



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats  
vom 1./2. Dezember 2022**

**Vorsitz:**

Kantonsratspräsident Regula Gerig-Bucher

**Teilnehmende:**

Am 1./2. Dezember 2022:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder; 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin ab 09.15 Uhr entschuldigt abwesend.

Am 1./2. Dezember 2022:

52 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder; 5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin ganzer Tag entschuldigt abwesend.

**Protokollführung und Sekretariat:**

Beat Hug, Ratssekretär;

Angelika Zberg, Sekretärin.

**Ort und Dauer:**

Rathaus Sarnen

1. Dezember 2022:

09.00 bis 12.20 Uhr und 14.00 bis 16.15 Uhr

2. Dezember 2022:

09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 14.25 Uhr

**Geschäftsliste**

I. Gesetzgebung	70
1. 22.22.01 Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip; zweite Lesung.	70
2. Informatik	70
a. Bericht zur Informatikstrategie (32.22.03)	73
b. Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (25.22.01)	73
c. Nachtrag zur Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (25.22.02)	74

II. Verwaltungsgeschäfte	74
3. 33.22.05 Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2023 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW).	74
4. 32.22.12/33.22.06 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 sowie Budget 2023	79
5. 32.22.13 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2021	100
6. Überregionale Kultureinrichtungen	101
a. Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen (32.22.15)	
b. Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen 2023 bis 2025 (35.22.02)	102
7. 32.22.14 Energie- und Klimakonzept.	103
8. 21.22.01 Volksbegehren "für einen wirksamen Klimaschutz".	121

**Eröffnung**

**Ratspräsidentin Gerig-Bucher Regula**, Alpnach (CSP): Wir gedenken heute zu Beginn der Sitzung dem verstorbenen Albert Vogler-Gasser, «Weibel-Bärti», geboren am 25. November 1935, gestorben am 3. November 2022. Albert Vogler oder eben Weibel-Bärti war von 1970 bis 1982 im Kantonsrat für die damalige CVP. 1980/81 war er Kantonsratspräsident. Zum Gedenken an ihn bitte ich Sie, sich kurz zu erheben.

Bereits steht der zweite Adventssonntag vor der Türe. Im Rathaus ist es auch sehr schön weihnachtlich dekoriert. Herzlichen Dank an unsere Landweibelin Hanna Mäder für ihre grosse Arbeit. Der Weihnachtsbaum im Eingangsbereich wurde durch die Korporation Alpnach gespendet, herzlichen Dank auch an diese Adresse.

Seit unserer letzten Sitzung am 27. Oktober 2022 durfte ich unseren Kanton an diversen Anlässen vertreten. Passend zur Weihnachtszeit beschränke ich mich auf einen Anlass, der mich speziell beeindruckt hat. Es war der Startanlass zur LZ Weihnachtsaktion. Die Weihnachtsaktion ist als Stiftung organisiert. Sie arbeiten mit Gemeinden und sozialen Institutionen zusammen. Nur diese können auch Gesuche für Einzelpersonen und Familien einreichen. Von einem gespendeten Franken kommen 96 Rappen direkt zu den Hilfsbedürftigen. Ich glaube, das ist einzigartig und habe ich von solchen Spendenaktionen noch nie gehört. 2021 konnten mit dem gespendeten Betrag von 5,7 Millionen Franken die rund 3500 eingegangenen Hilfsgesuche zum grössten

Teil positiv bearbeitet werden. Die LZ Weihnachtsaktion ist eine gute Sache, die direkt Hilfsbedürftigen in unserer Region zugute kommt. Dies ist umso wichtiger, wenn wir die aktuelle Teuerung mit den steigenden Kosten im Energiebereich und für den täglichen Bedarf bedenken. Spender sind herzlich willkommen.

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

## I. Gesetzgebung

### 22.22.01

#### **Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip; zweite Lesung.**

Ergebnis erste Lesung vom 27. Oktober 2022.

#### *Eintretensberatung*

**Höchli Alex**, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): Nachdem zwischen der ersten Lesung und heute keine Anträge gestellt wurden, fand auch keine Kommissionssitzung statt und deshalb habe ich keine Bemerkungen.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Hiermit stelle ich den Antrag, das gesamte Öffentlichkeitsgesetz abzulehnen. Nur schon die Diskussionen innerhalb unserer Fraktionssitzung stimmen mich mehr als nur nachdenklich und ich fürchte mich in einem gewissen Rahmen vor dem Mehraufwand, welcher wegen einem weiteren Gesetz und aus meiner Sicht die gewünschten und geforderten Ziele nicht erreichen werden. Jeden Tag sprechen wir davon, die administrativen Aufwände zu verkleinern. Genau das Gegenteil wird der Fall sein.

Wir als Parlament machen gerade hier das Gegenteil und schaffen ein Gesetz, welches in der Umsetzung mit Arbeit verbunden sein wird. Arbeit haben wir weiss Gott schon genug und das Rufen nach Personal, geschweige von höheren Salären werden wir heute noch zahlreich hören.

Wenn sich jede und jeder alleine oder in einem Gremium (Körperschaft) bewusst vor Augen führt, wie kommuniziere ich nach Aussen mit meinen Mitbürgern? Und zusätzlich mit dem Gedanken: wie hätte ich es gerne selber? wie wird mit mir umgegangen? Dann erübrigt sich die Annahme des Gesetzes.

Sind wir nicht nur heute, sondern auch in Zukunft mit uns und dem Gegenüber ehrlich, begegnen unseren Handlungen mit Demut und Respekt und lehnen das Gesetz aus Überzeugung ab. Kommunizieren wir in Zukunft auf allen Ebenen offen zeitnah und transparent,

damit können wir die zahlreich gesteckten Ziele mit geringen Aufwänden noch besser erreichen.

**Michel Thomas**, Kerns (SVP): Als Gegner eines undurchsichtigen Gesetzes-Dschungels stellte sich für uns die Frage, was ist wichtiger? Auf der Waagschale liegt ein neues Gesetz, welches für die Bevölkerung den Zugang zu amtlichen Dokumenten regelt und somit die Transparenz und das Vertrauen zu Amtsstellen und Politik festigen sollte.

Die SVP-Fraktion gewichtet in diesem Fall ganz klar die Transparenz und die Vertrauensbildung gegenüber dem Volk höher ein. Eine weitere Befürchtung, die immer wieder im Raum steht: Die Verwaltung wird mit Anfragen überflutet. Zu diesem Argument kann ich nur sagen: Wenn dies der Fall ist, ist es höchste Zeit, etwas für die Vertrauensbildung zu unternehmen, ich glaube jedoch nicht, dass die Verwaltung mit Anfragen überrannt wird.

Die SVP-Fraktion konnte ihre Anliegen einbringen, es wurde zum Beispiel verhindert, dass einzelne Unternehmen wie zum Beispiel das EWO von diesem Gesetz verschont werden sollen.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für dieses Gesetz.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 43 zu 8 Stimmen wird dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip zugestimmt.*

## **Informatik**

### **a. Bericht zur Informatikstrategie (32.22.03)**

### **b. Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (25.22.01)**

### **c. Nachtrag zur Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (25.22.02)**

Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik, verabschiedet vom Regierungsrat am 29. August 2022 sowie Beschlussvorlage, Botschaft des Regierungsrats vom 29. August 2022.

*Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.*

*Eintretensberatung*

**Seiler Peter**, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Die vorliegende Informatikstrategie ist eine Weiterentwicklung der nun schon über viele Jahre erfolgreichen Zusammenarbeit mittels der Institution ILZ (Informatik-Leistungs-Zentrum Obwalden und Nidwalden). Die Zusammenarbeit ist also nicht neu, aber ihre Verbindlichkeit steigt mittels der neuen Vereinbarung. Daher werden die Beziehungen zu den Gemeinden einheitlicher. Primär geht es darum, die digitalen und durchgängigen Prozesse zu optimieren. Das ILZ betreut heute 750 Fachanwendungen. Die Vereinbarung soll die Prozesse mehr standardisieren und die Wirtschaftlichkeit verbessern.

Diese Informatikstrategie wurde bereits von sechs von sieben Obwaldner Gemeinden und acht von elf Nidwaldner Gemeinden gutgeheissen und ist damit inhaltlich verbindlich. Nicht zugestimmt haben die Gemeinden Engelberg, Stans, Stansstad und Ennetmoos. Engelberg hat bereits heute ein unabhängige, eigene IT-Infrastruktur und dies wird in der Vereinbarung berücksichtigt. Die Gemeinde Engelberg akzeptiert darum diese Vereinbarung, auch wenn sie diese nicht besonders gut findet.

Die Kantonsparlamente von Ob- und Nidwalden können der Vereinbarung, so wie verhandelt und vorliegend, zustimmen oder sie ablehnend zurückweisen. Inhaltlich können keine Änderungen erfolgen, da sonst jede Veränderung wieder mit beiden Kantonen und allen Gemeinden besprochen und gutgeheissen werden müsste. Für die Gemeinden wird die Autonomie zu einem gewissen Bereich beschnitten, aber sie können die Vereinbarung jederzeit kündigen. Zudem haben die Gemeinden auch ihre Vertretungen in der Organisation und können so ihr Mitspracherecht wahrnehmen.

#### *Kommissionsarbeit:*

Die Kommission für strategische Planungen und Ausenbeziehungen (KSPA) hat die Vorlage am 10. November 2022 vorberaten. Für die Kantonsratsmitglieder ist anlässlich einer Infoveranstaltung Ende Oktober über das Vorhaben und die Stossrichtungen informiert worden.

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Departementssekretär Finanzdepartement Reto Odermatt und ILZ-Geschäftsleiter Stefan Müller haben uns an beiden Anlässen die Beweggründe und Inhalte der Strategie und die vorgesehene Zusammenarbeit vorgestellt. In der Diskussion hat sich herausgestellt, dass die Strategie und das Vorgehen rundweg begrüsst werden, trotz der kritischen Haltung, die sich in Engelberg und drei Nidwaldner Gemeinden gezeigt hat. Bei der sich stets schnell entwickelnden Informatik waren selbstverständlich die zu erwartenden Kosten ein diskutiertes Detail an der Kommissionssitzung. Es ist bekannt, dass die Kosten in den letzten 20 Jahren pro Jahr regelmässig um circa 10 Prozent gestiegen sind. Das ILZ rechnet

(leider) nicht damit, dass sie zukünftig auch einmal günstiger werden könnten.

Wichtig ist, dass die eingesetzte Hard- und Software einen so hohen Nutzen bringen, dass auch hohe Kosten durch Effizienz-, Sicherheits- oder Qualitätsgewinne wieder «hereingespielt» werden. Weitere Fragen sind zum Thema Cyber-Sicherheit gestellt worden. Die öffentliche Verwaltung ist wie die Wirtschaft und der Privatbereich stark auf elektronische Hilfsmittel abgestellt. Man könnte sogar von einer Abhängigkeit von IT und Elektronik sprechen, denn wenn grosse Ausfälle durch kriminelle Cyberangriffe oder Stromausfälle stattfinden, steht innert kurzer Zeit das ganze wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben auf dem Kopf. Stefan Müller konnte aufzeigen, wie man die Sicherheit ins Zentrum stellt und mit Redundanzen die Abhängigkeit verringert. Wir spüren das beispielsweise mit der immer wiederkehrenden Aufforderung, unser Passwort zu wechseln und Regeln im Datenverkehr strikt einzuhalten. Was manchmal nervig erscheinen mag, hilft Kriminellen oder gelangweilten Spassvögeln zu erschweren, in die Systeme einzugreifen und grossen Schaden anzurichten. Selbstverständlich gibt es auch beim ILZ keine absolute Sicherheit und das technische Wettrennen zwischen Hackern und Informatikspezialisten geht weiter.

Eine Erkenntnis an der Kommissionssitzung war auch, dass Cyber-Versicherungen nur bedingt etwas nützen. Verlorene oder gestohlene Datensätze sind auch mit viel Aufwand nicht immer zu rekonstruieren. Zudem ist es ein heikles Thema, ob und wie Versicherungen bereit sind, Lösegelder an Kriminelle zu bezahlen, um Daten zurückzugewinnen. Wenn die Datenräuber wissen, dass das Geld fliesst, werden sie noch mehr ermuntert, Daten zu stehlen.

Die KSPA ist am 10. November 2022 auf die Vorlage einstimmig bei einer Abwesenheit auf das Geschäft eingetreten, hat den Bericht zur Kenntnis genommen und den Vereinbarungen ebenfalls ohne Gegenvoten zugestimmt.

Im Namen der KSPA danke ich dem Regierungsrat für das vorausschauende Handeln mittels einer Informatikstrategie. Es ist zu hoffen, dass das Papier möglichst zu einer guten Praxis und sinnvollen Zusammenarbeit der beiden Kantone und den 18 Gemeinden während der nächsten Jahre beiträgt. Die Strategie kann unter Einbezug neuer Erkenntnisse und Ereignisse immer wieder justiert werden. Bekanntlich ist die Informatik das wohl schnelllebigste Geschäftsfeld überhaupt.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Informatikstrategie und der Zustimmung zu den konkreten Inhalten in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik und im Nachtrag in der Vereinbarung über das ILZ OW/NW.

**Flück Stefan**, Kerns (FDP): Einer unserer Megatrends ist momentan sicher die Digitalisierung in Verbindung mit der Informatik. Die FDP-Fraktion, wie auch ich persönlich, sehen da mehr Chancen als Risiken. Gerade in einer Verwaltung können standardisierte Prozesse vereinfacht und beschleunigt werden. Es gibt aber immer Risiken bei diesen Projekten. Das folgende Zitat fast dies sicher gut zusammen: «Wer einen Hammer hat, sieht Nägel». Darum ist es meiner Meinung nach wichtig, dass bei solchen Projekten und Aufgaben sich immer gefragt wird, ob man den Prozess automatisieren könnte, wieviel man davon profitieren könnte und ob man irgendwo auch Geld sparen könnte.

Den Nutzen kann man dadurch sicher steigern, wenn man mehr Anwender hat, und dadurch werden auch die Kosten reduziert. Und genau an diesem Punkt setzt die Strategie an, wie wir vom Kommissionssprecher bereits gehört haben. Beide Kantone und 18 Gemeinden stehen hinter der Informatikstrategie. Besonders schön ist auch, dass sechs Obwaldner Gemeinden direkt Ja gesagt haben und Engelberg inzwischen auch damit leben kann.

Diese Zusammenarbeit fördert das schöne Wort Synergie und führt in der Regel zu Kostenreduktionen. Aber es wird schon etwas utopisch sein, dass zukünftig die Kosten im Bereich Informatik reduziert werden. Wir müssen nur das momentane Budget anschauen oder die letzten Rechnungen, bei welchen wir immer gesehen haben, dass die Informatikkosten gestiegen sind. Aber ich habe die Hoffnung, dass diese Kostensteigerung durch die Synergien genutzt werden, dies einerseits durch den Skaleneffekt durch die verschiedenen Anwender. Ich habe die Hoffnung, dass ein ILZ einmal den Mut hat zu sagen, wir benutzen nun den falschen Hammer oder wir sehen zu wenig Nägel.

Zum Schluss noch ein persönliches Anliegen: Nicht alle unserer Mitmenschen sind digital affin und gegenüber Digitalisierung offen. Es gibt sogar Leute, die sich daraus entziehen. Bei zukünftigen Digitalisierungsgeschäften unserer Prozesse müssen wir unbedingt auch an diese Personen denken, auch diesen Personen ist ein analog einfacher Zugang zu gewähren.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlagen.

**Brunner Robert**, Engelberg (CVP/GLP-Mitte): Auch die CVP/GLP-Mitte-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Das heisst sowohl die Kenntnisnahme des Berichts als auch die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und den Nachtrag zur Vereinbarung mit dem InformatikLeistungszentrum (ILZ) Ob- und Nidwalden. Es scheint allgemein, dass die anderen Parteien das Geschäft unterstützen, deshalb kürze ich mein Votum etwas ab.

An dieser Stelle möchte ich an die Informatik-Strategiekommission, welche eine rechte Macht hat, und insbesondere auch an das ILZ appellieren, dass sie sich nicht in einer Regelungswut verlieren. Räumen sie den Leistungsbezügern (Kantonen und Gemeinden) grösstmöglichen Handlungsspielraum ein. Vermeiden Sie Micromanagement und konzentrieren Sie sich auf die grossen Bewegungen im Digitalisierungs-Universum, sei dies E-Government, medienbruchfreie Datenübertragung oder Sicherheit.

Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Kenntnisnahme des Berichts.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten auf den Kantonsratsbeschluss und wird zustimmend Kenntnis nehmen. Ebenso sind wir für die beiden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit im Bereich Informatik und über das InformatikLeistungszentrum Ob- und Nidwalden. Gestern hat auch der Landrat in Nidwalden einstimmig zugestimmt. Das werden wir heute auch tun. Es gibt wahrscheinlich auch bei uns keine Gegenstimmen.

Wir begrüssen, dass die Informatikstrategie auch für die Gemeinden gilt. Sie waren bis anhin nicht integrierender Bestandteil. Aber es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinden auch ein Mitspracherecht haben. Es wurde vom Präsidenten der KSPA erwähnt, dass die Autonomie der Gemeinden etwas geritzt ist, aber im Sinne einer guten Informatikstrategie ist dies wohl unumgänglich. Die vor uns liegenden Vereinbarungen haben langfristigen gesetzlichen Charakter, während die Strategie dynamische Teile abdeckt. Wir haben nun also darüber zu bestimmen und ich bitte Sie, diesen Vorlagen zuzustimmen.

**Windisch Daniel**, Giswil (CSP): Die CSP-Kantonsräte nehmen einstimmig Kenntnis vom vorliegenden Bericht und stimmen den beiden Vereinbarungen ebenfalls zu. Eine koordinierte Zusammenarbeit im Bereich Informatik ist zwingend notwendig. Die Kosten im Bereich IT steigen in fast allen Verwaltungsbereichen stetig an. Es ist illusorisch zu denken, dass man dieser stetigen Kostenentwicklung und der stetig wachsenden Komplexität entgegenwirken kann, indem noch jede einzelne Gemeinde und Verwaltungseinheiten oder die zwei Kantone als Einzelplayer agieren. Eine gute und enge Zusammenarbeit, wie sie die vorliegende Strategie aufzeigt, ist der richtige Weg und somit ist das eine wunderschöne Sache.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die Berichterstattung und Ihnen für die zustimmenden Voten. Ergänzend zum Kommissionspräsidenten, wie es vorhin von Kantonsrat Guido Cotter

erwähnt wurde, möchte ich darauf hinweisen, dass die Strategie gestern vom Landrat Nidwalden einstimmig gutgeheissen wurde. Mit den Vereinbarungen wird eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Kantone Ob- und Nidwalden mit ihren Gemeinden im Bereich Informatik geschaffen.

Aufgrund der immer komplexeren Informatikthemen werden solche regionalen Zusammenschlüsse immer wichtiger. Mit der vorliegenden Informatikstrategie und Vereinbarung kann dem technologischen Fortschritt und den gestiegenen Erwartungen auch der Gesellschaft betreffend Digitalisierung Rechnung getragen werden. Auch Verwaltungen können nicht stehen bleiben und müssen sich weiterentwickeln. Eine behördenübergreifende Koordination der Digitalisierungsschritte und der Einbezug aller Verwaltungsebenen bringt Vorteile. Es können Kräfte gebündelt und standardisierte Lösungen angestrebt werden. Ich kann Ihnen versichern, die Mitwirkung der Gemeinden ist auch in Zukunft gewährleistet. Es ist allerdings auch nicht so, dass die Gemeinden einfach machen können, was sie wollen. Sonst funktioniert das ganze System nicht. Das muss man schon auch sehen.

Insgesamt sehen wir in diesem Geschäft mehr Chancen als Risiken und ich kann Ihnen versichern, dass es das ureigenste Interesse des Kantons ist, die Kosten im Griff zu haben.

Eine Bemerkung zum InformatikLeistungsZentrum (ILZ), zu welchem gesagt wurde, sie sollen sich ihrer Aufgabe bewusst sein, das ILZ sei nicht die durchführende Instanz der Digitalisierung. Wohin es genau geht, bestimmen die Kantone und die Gemeinden. Das ILZ OW/NW unterstützt uns dabei, das ist wichtig zu erwähnen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten, den Bericht zur Informatikstrategie zur Kenntnis nehmen und der Informatikvereinbarung wie auch dem Nachtrag zur ILZ OW/NW zustimmen.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

## **Informatik:**

### **a. Bericht zur Informatikstrategie (32.22.03)**

Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik, verabschiedet vom Regierungsrat am 29. August 2022 sowie Beschlussvorlage.

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 ohne Gegenstimmen wird vom Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik zustimmend Kenntnis genommen.*

## **Informatik**

### **b. Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (25.22.01)**

Botschaft des Regierungsrats vom 29. August 2022.

#### *Detailberatung*

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): Ich weiss nicht genau, wo ich mein Votum einbringen muss, deshalb tue ich es jetzt.

Die Strategie erachten wir als mangelhaft. Grundlegende Konzepte und für uns wichtige Prinzipien einer modernen, zukunftsfähigen Informatik fehlen in der Strategie. Zum Beispiel fehlen Begriffe wie «open-source», «open-data», «open-access». In unseren Augen wäre das eine verpasste Chance.

Mit keinem Wort wird in der Vision auf den Aspekt quell-offener Software («open-source») eingegangen. Während andere Kantone ein «open-source» als Standard anstreben, kommt in der Obwaldner Strategie die Begrifflichkeit an keiner Stelle vor. In unseren Augen müssen künftige Entwicklungsaufträge der öffentlichen Hand in der Regel als «open-source» beauftragt werden. Der Leitsatz «öffentliches Geld – öffentlicher Code» muss Gegenstand der Informatikstrategie sein. Das dient der Transparenz und Nachhaltigkeit. Abhängigkeiten von Software-Entwicklern kann teuer werden. Die Beschaffung einer Fachanwendung für die Grundstückschätzung hat dies im letzten Jahr gezeigt.

Weiter habe ich in der Informatikstrategie gesehen, dass eine einheitliche technische IT-Infrastruktur eine verbindliche Voraussetzung ist. Wenn alle den gleichen Drucker, den gleichen PC und den gleichen Laptop in einer Gemeinde haben müssen, das mag vielleicht noch gehen, aber über alle Gemeinden, über den ganzen Kanton und den Kanton Nidwalden auch noch, ist die Homogenität vielleicht nicht so produktiv. Drucker, PC-, Notebooks werden unterschiedlich beansprucht und diese werden neu zu anderen Zeiten ersetzt werden müssen. Das gleiche Modell über Jahre hinweg kann man nicht beschaffen. Wichtig sind daher medienbruchfreie, offene Schnittstellen und Applikationen, welche geräteunabhängig sind. Anstelle einer Homogenisierung bräuchte es aber offene Anwendungen und offene Standards.

**Seiler Peter**, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Was Kantonsrat Josef Allenbach ausgeführt hat – und er arbeitet ja in der Schule Sarnen in der Informatik – das tönt in weiten Teilen logisch. Ich ermuntere Sie, eine Anmerkung zu machen – gerade wegen «Open Source». Es sind wichtige Argumente und eine Anmerkung dürfen wir ja machen, wir dürfen einfach die Vereinbarung nicht ändern.

Die Ratspräsidentin erklärt, dass eine Anmerkung nicht mehr möglich ist, weil der Bericht zur Informatikstrategie bereits mit dem vorgängigen Geschäft verabschiedet wurde.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich möchte dazu nur kurz mitteilen, es geht hier um eine Strategie. Und diese soll durch die Informatik-Strategiekommission präzisiert werden.

Soweit ich informiert bin, wird es eine Liste geben mit Geräten, die zur Verfügung stehen.

Ich glaube nicht, dass es nur eine mögliche Auswahl gibt. Dies hat uns Stefan Müller, Geschäftsführer des ILZ an der Kommissionssitzung sowie an den Informationsveranstaltungen erklärt. Es ist klar, dass nicht in jeder Verwaltung andere Geräte stehen, und dann braucht es wieder einen separaten Treiber. Das ist unheimlich aufwendig für das ILZ. Wenn eine Gemeinde oder ein Teil der Verwaltung einen anderen Drucker hat, welcher einen separaten Treiber benötigt, kann man nicht das Paket einfach so zur Verfügung stellen und herunterladen, sondern man benötigt genau für diese Abteilung wieder eine separate Lösung, welche Aufwand und Kosten generiert. Dies wollte ich als Präzisierung mitteilen.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Informatik zugestimmt.*

## Informatik

### c. Nachtrag zur Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (25.22.02)

Botschaft des Regierungsrats vom 29. August 2022.

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Nachtrag zur Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden zugestimmt.*

## II. Verwaltungsgeschäfte

### 33.22.05

#### Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2023 für das Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. September 2022.

#### Eintretensberatung

**Jöri Marcel**, Kommissionspräsident, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich darf Ihnen erstmals das Kommissionsergebnis zum Leistungsauftrag und dem Leistungsvertrag mit dem bezogenen Kredit 2023 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW) präsentieren. Für die Kommissionssitzung hatten sich die beiden Mitglieder Branko Balaban und Gregor Jaggi entschuldigt. Als Gäste durften wir Thomas Straubhaar, Präsident Spitalrat, Andreas Gattiker, CEO und Daniel Egger, Leiter Finanzen begrüßen. Als Folge der Neuorganisation im Gesundheitswesen waren auch die beiden Regierungsräte Cornelia Kaufmann-Hurschler vom Finanzdepartement sowie Landammann Christoph Amstad, Sicherheits- und Sozialdepartement, anwesend. Ebenfalls an der Kommissionssitzung waren Oliver Gerber, Leiter des Gesundheitsamtes sowie Sandro Kanits, welcher das Protokoll geschrieben hat.

Bekanntlich gilt ab dem 1. Juli 2022 im Gesundheitswesen eine Aufgabenverteilung zwischen dem Finanzdepartement und dem Sicherheits- und Sozialdepartement. Weiter wurden in dieser Kommission fünf neue Mitglieder bestellt. Diese Veränderungen wurden zum Anlass genommen, dass die Aufteilung zwischen dem Finanzdepartement (FD) und dem Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) in der kantonalen Verwaltung der Spitalkommission wie folgt erläutert wurde:

- Das SSD ist für die Gesundheitsversorgung im Allgemeinen zuständig und hat die Verantwortung in der Versorgungsstrategie im Akutbereich.
- Das FD ist für das KSOW zuständig. Dazu zählt die Aufsicht über das Kantonsspital, das Budget und die Jahresrechnung sowie die Geschäfte im Zusammenhang mit dem Spitalrat. Beim vorliegenden Kantonsratsgeschäft ist das FD deshalb federführend, wenn auch das SSD inhaltlich für den Leistungsauftrag an das Kantonsspital Obwalden zuständig ist. Diese bestehende Schnittstelle macht eine gute Zusammenarbeit der Departemente nötig. Die Aufgabe des Kantonsrats, welche die Spitalkommission vorzubereiten hat, sind in Art. 7 des Gesundheitsgesetzes wie folgt umschrieben:

1. Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht über das Kantonsspital aus und ist insbesondere zuständig für:

- a. die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital;
- b. die Genehmigung des jährlichen leistungsbezogenen Kredits des Kantonsspitals sowie allfälliger Zusatzkredite für Erweiterungen des Leistungsauftrags;
- c. die Beschlussfassung über Ausgaben für Landwerb und Bauinvestitionen des Kantonsspitals, die nicht in die Zuständigkeit des Regierungsrats oder des Spitalrats fallen, unter Vorbehalt des Finanzreferendums;
- d. die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und der Jahresrechnung des Kantonsspitals.

Mir ist es wichtig, dass die Aufgabenteilung bei den Gesundheitsthemen zwischen dem SSD und dem FD und der Spitalkommission/der Kommission Versorgungsstrategie klar aufgezeigt worden sind. Die Kommission wird sich künftig daran halten, dass die Aufgabenteilung konsequent verfolgt wird.

In der Vorbereitung zur Kommissionssitzung wurden beim FD einige Fragen an das KSOW eingereicht, damit genügend Zeit für die Beantwortung dieser Fragen zur Verfügung stand. Die Antworten wurden innerhalb der Präsentation durch die zuständigen Mitglieder des KSOW oder durch den Spitalrat beantwortet, soweit dies in einem verhältnismässigen Aufwand und der Verfügbarkeit der entsprechenden Erhebungen und Statistiken möglich war.

Es ist jedoch unbestritten, dass die Kommission die für ihre Aufgabenerfüllung notwendige Informationen zur Verfügung stellt. Dabei liegt es am Regierungsrat, dem Spitalrat und dem Kantonsspital, so transparent wie möglich zu sein, wobei der Fokus auf die Funktion der Aufsicht des Kantonsrats liegt. Der Spitalratspräsident Thomas Straubhaar hat über die Ausführungen der aktuellen Situation im Kantonsspital informiert.

So hat die Spitalkommission zur Kenntnis genommen, dass das Jahr 2022 bisher sehr positiv verlaufen ist und mit einem guten finanziellen Abschluss gerechnet werden darf.

Der Spitalrat geht aber für das nächste Jahr 2023 von einer deutlich schwierigeren Situation aus. Teuerung, die höheren Beschaffungs- und Energiekosten, der Fachkräftemangel und andere offene Fragen werden das Kantonsspital vor entsprechende Herausforderungen stellen. Daniel Egger, Leiter Finanzen Kantonsspital, hat der Spitalkommission den Halbjahresabschluss per 30. Juni 2022 präsentiert. Dabei wurde ausgeführt, dass das Kantonsspital insbesondere im stationären Bereich auf gutem Kurs ist, es konnten 5 Prozent mehr Patientenaustritte als im Vorjahr verzeichnet werden. Eine Zunahme ist in allen Kliniken zu verzeichnen, auch der Case Mix Index (CMI), das heisst, der durchschnittliche Schweregrad der Eingriffe an Patienten ist gestiegen, genauso wie der Anteil an Zusatzversicherten.

Im ambulanten Bereich liegen die Zahlen ebenfalls über dem Vorjahr, wenn auch das Wachstum weniger stark war. Eine positive Entwicklung kann zudem auch bei den Nebenbetrieben, wie in der Wäscherei und im Restaurant festgestellt werden. Diese Abteilungen konnten sich von den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie erholen. Ebenfalls gestiegen ist der Aufwand. Teilweise hängt dies mit den höheren Patientenzahlen und somit den zusätzlich benötigten Materialien zusammen. Hauptsächlich liegt es aber an den gestiegenen Personalaufwendungen von rund Fr. 800 000.–. Gründe dafür sind die ausgerichtete Lohnerhöhung von 2 Prozent und auch die ausbezahlte Einmalprämie. Insgesamt wird so ein positives Halbjahresergebnis von rund Fr. 300 000.– ausgewiesen. Das Kantonsspital Obwalden ist momentan auf Kurs und steht im Vergleich mit dem Vorjahr wie auch mit dem Budget gut da.

Andreas Gattiker als CEO des KSOW präsentierte der Spitalkommission den Antrag des leistungsbezogenen Kredits 2023. Für diesen dienen die effektiven Kostenträger für das Jahr 2021 als Basis. Aus- und Weiterbildung wird separat ausgewiesen, da dies gemäss KVG nicht in der Fallpauschale enthalten ist. Für das Jahr 2023 wird ein Betrag von 1,332 Millionen Franken beantragt. Die Zahlen des Jahres 2021 zeigen auf, dass das Kantonsspital Obwalden sich gegenüber den Kostenträgern 2020 um über 2 Millionen Franken verbessern konnte. Dazu kommen aber auch die erwähnten Mehrkosten im Jahr 2022.

Auch für das Jahr 2023 ist mit Mehrkosten zu rechnen. Der Antrag für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) wurde jedoch im Juni 2022 gemacht, da waren die Preiserhöhungen, die Teuerungen und die höheren Energiekosten noch nicht im heutigen Ausmass bekannt. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass wir mit weiteren Mehrkosten rechnen müssen. Im ambulanten Teil wurde der Notfall stärker frequentiert, was zu einer tieferen Unterdeckung führte, die restliche ambulante Unterdeckung nimmt auf 1,6 Millionen Franken zu. Das liegt an den nicht kostendeckenden Tarifen, die hier verrechnet werden können. Ein weiterer Grund sind insbesondere auch die Lohnerhöhungen. Insgesamt ergibt dies eine ambulante Unterdeckung von rund 3,8 Millionen Franken. Hinzu kommen auch die Standortbeiträge zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten. Dies ergibt eine stationäre Unterdeckung von rund 2 Millionen Franken. Das führt gesamt zu einer betrieblichen Unterdeckung von rund 5,8 Millionen Franken gegenüber rund 6 Millionen Franken des Vorjahres.

Weitere gut 1,1 Millionen Franken sind für die Aufträge und Nebenbetriebe beantragt. Knapp die Hälfte davon ist auf den Rettungsdienst zurückzuführen. Es gilt aber hier festzuhalten, dass im Jahr 2022 die echte Kostenvahrheit errechnet werden konnte. Das Kantonsspital

Obwalden profitiert hier stark von der Zusammenarbeit mit Luzern, die Unterdeckung in diesem Bereich ist daher trotz der Lohnerhöhung von Fr. 727 000.– auf Fr. 553 000.– gesunken.

Zurzeit sind Kosten von knapp 2 Millionen Franken ausgewiesen. Das ist vor allem auf die steigenden Personalkosten zurückzuführen. Rund 0,5 Million Franken werden zusätzlich für benötigte Stellen in verschiedenen Bereichen berechnet. Lohnerhöhungen führen zu weiteren Mehrausgaben von rund 1,0 Million Franken, wobei die für 2023 geplante Lohnerhöhung um 1 Prozent nicht ausreichen wird und mit anderen Mitteln noch erhöht werden muss. Schliesslich wird mit einer Teuerung von 1,9 Prozent gerechnet, was zu Mehrkosten von rund Fr. 370 000.– führt. Auch dieser Betrag dürfte effektiv höher ausfallen.

Insgesamt ergibt dies ein beantragter, leistungsbezogener Kredit von 8,287 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um den tiefsten Betrag der letzten fünf Jahre, dieses Ergebnis ist deshalb möglich, weil das Kantonsspital Obwalden in dieser Zeit sehr stark an Effizienz gewinnen konnte. In der Diskussion wurden verschiedene Fragen der Spitalkommission durch die anwesenden Personen kompetent und ausführlich beantwortet. Es ist spürbar festzustellen, dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem Spital, dem Spitalrat, dem Gesundheitsamt und dem Regierungsrat gefestigt wurde und dafür eine gute Basis für die kommenden Herausforderungen gelegt wurde. Der Regierungsrat pflegt auch Kontakt mit den Mitarbeitenden des Spitals und weiteren interessierten Kreisen des Kantonsspitals.

Nach dieser Fragerunde wurden die Vertreter des Spitals und des Spitalrats in der besten Verdankung für ihre Arbeit verabschiedet. Ein spezielles Dankeschön wurde CEO Andreas Gattiker für seine wertvolle Arbeit im KSOW mitgegeben. Die Spitalkommission wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg in seiner neuen Herausforderung.

Im Anschluss an die Ausführungen und Diskussionen ging die Spitalkommission zur Behandlung der kantonsrätlichen Vorlage über. Das Eintreten ist obligatorisch. Der Regierungsrat beantragt für den leistungsbezogenen Kredit 2023 für das Kantonsspital einen Betrag von 8,278 Millionen Franken. Der Antrag liegt rund Fr. 200 000.– unter dem vom letzten Jahr bewilligten Antrag. Der Antrag stützt sich auf die effektiven Kostenträger ab und ist aus Sicht des Regierungsrats transparent und nachvollziehbar, weshalb er ihn unverändert belassen hat. Dies auch deshalb, weil der Regierungsrat im nächsten Jahr mit noch nicht bezifferbaren Mehrausgaben rechnet, welche bereits erwähnt wurden.

Mit dem regelmässigen und persönlichen Austausch zwischen dem KSOW, dem Regierungsrat wie dem Spitalratspräsidenten und dem gesamten Spitalrat ist die Vertrauensbasis vorhanden. Der beantragte

Gesamtbetrag ist gut begründet, ausdiskutiert und nachvollziehbar. Die entsprechenden Details dazu können aus den Beilagen zum Antrag der gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2023 sowie dem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Leistungsauftrag an das KSOW nachvollzogen werden.

Die Kommission äussert sich positiv zum Entscheid des Regierungsrats. Er beabsichtigt, in den nächsten fünf Jahren beim Leistungsauftrag keine Änderungen vorzunehmen. Im Weiteren ist es der Kommission ein Anliegen, dass auch in Zukunft ein hohes Qualitätsniveau gehalten werden kann, was angesichts der allgemeinen Personalknappheit schwierig sein wird. Diskussionslos ist auch, dass die Kosten auch in Zukunft steigen werden. Zum Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2023 für das KSOW wurde gewünscht, dass ausserkantonale Patienten am Kantonsspital Obwalden auch in Zukunft idealerweise rückblickend in einer Tabelle aufgeführt werden.

Zum Leistungsauftrag 2023 hat der Kantonsrat als Auftraggeber an das Kantonsspital keine Wortmeldungen gegeben. In der Schlussabstimmung wurde dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und dem leistungsbezogenen Kredit 2023 für das KSOW einstimmig zugestimmt.

**Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP/GLP-Mitte):** Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und auch für die Zustimmung zum Leistungsauftrag und leistungsbezogenen Kredit 2023 ans Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Wie Sie bereits vom Kommissionspräsidenten gehört haben, wurden wir von der Spitalleitung offen und transparent informiert. Im ambulanten sowie im stationären Bereich konnten die Patientenaustritte erhöht werden. Positiv wurde auch die Präsentation der verschiedenen detaillierten Zahlen zu den Patientenströmen gewertet, welche in den letzten Jahren immer wieder gefordert wurden.

Im Grunde positiv wurde die Zusicherung vom Regierungsrat gewertet, dass in den nächsten fünf Jahren keine Veränderung im Leistungsauftrag ans KSOW vorgesehen sind.

Persönlich finde ich dies ein wichtiges Zeichen an die Mitarbeitenden des KSOW. Weil aufgrund der aktuellen und bekanntlich nicht einfacher werdenden Situation, insbesondere beim Fachkräftemangel, scheint es mir wichtig, eine gewisse Stabilität zu haben. Wie Sie sicher wissen, hat der Bundesrat nun finanzielle Mittel gesprochen, um die Ausbildung von Fachkräften zu stärken. Damit aber auch in Zukunft ein hohes Qualitätsniveau gehalten werden kann, ist es zwingend notwendig, auch an den Arbeitsbedingungen massive Verbesserungen zu machen. Man kann noch so viel junges Personal

ausbilden, wenn es schlussendlich nicht im Beruf bleibt, hat niemand gewonnen. Diesbezüglich hat uns der Spitalrat aber versichert, dass er betreffend Arbeitsbedingungen gut hinschauen wird und auch bestrebt sein wird, das Personal zu halten.

In diesem Sinn möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeitenden des Kantonsspitals Obwalden für ihren täglichen Einsatz zum Wohle der Obwaldner Bevölkerung bedanken.

**Fanger Remo**, Sarnen (SVP): Wie sie gehört haben, wurde die Aufsicht über das Kantonsspital Obwalden (KSOW) und die Versorgungsstrategie im Regierungsrat neu strukturiert. Mit dieser neuen Strukturierung besteht die Möglichkeit, das Ganze breiter und abgestützter in den Augen zu haben.

An der Kommissionssitzung wurden uns die Zahlen vom ersten Halbjahr 2022 präsentiert. Es ist sehr erfreulich, dass die Behandlungen im stationären Bereich um 5 Prozent zugenommen haben. Auch bei den ambulanten Behandlungen und den Nebengeschäften sieht man einen Anstieg der Einnahmen. Der Personalaufwand ist um Fr. 800 000.– Franken höher als im Jahr 2021. Da konnte man den Teuerungsausgleich und eine Lohnerhöhung von 2 Prozent gewähren. Zudem ist eine einmalige Auszahlung von gesamthaft Fr. 300 000.– an die Mitarbeiter vom KSOW geflossen. Mit diesen Massnahmen konnte man den wertvollen Mitarbeitenden des KSOW ein bisschen entgegengekommen. Das ist auch richtig so und wäre schon lange nötig gewesen.

Wie Sie aus dem Bericht des Regierungsrats entnehmen konnten, ist der Patientenexport um 1 Prozent weniger ausgefallen als im Jahr 2021, nämlich 45 Prozent statt 46 Prozent und das ist der erste Rückgang seit dem Jahr 2016. Ich möchte hier betonen, dass wir klar wissen, dass man viele Behandlungen einfach ausserkantonale machen muss, weil die Möglichkeiten des KSOW ihre Grenzen haben. Ich will jetzt auch nicht wieder die Engelberger anprangern. Vielleicht haben ein paar Obwaldner meine letzten Worte zu Herzen genommen und haben sich bewusst für das KSOW entschieden. Das ist sicher keine schlechte Entscheidung gewesen, da die Patientenbewertungen nach wie vor hervorragend sind. Ich war auch im KSOW und es war super. Aus diesem Grund möchte ich wieder alle Obwaldnerinnen und Obwaldner ermutigen, sich im KSOW behandeln zu lassen.

Im ersten Halbjahr sind 765 ausserkantonale Patienten im KSOW behandelt worden. Das kann man sicher den Belegärzten und der allgemeinen Überbelastung von umliegenden Spitälern zuschreiben. Auch ist uns berichtet worden, dass ausserkantonale Patienten an Anfang nicht so begeistert waren nach Obwalden zu gehen. Aber am Schluss haben genau diese eine gute Patientenbewertung abgegeben. Ja, vielleicht ist es ja ein

Trend, dass man sich halt in einem kleineren Spital wohler fühlt als in einem grossen Komplex.

Wie Sie sehen, unterscheiden sich die Anträge des Spitalrats und des Regierungsrats nicht. Aus diesem Grund kann ich ihnen mitteilen, dass die SVP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen wird.

Ich bedanke mich bei CEO Andreas Gattiker für die Arbeit beim KSOW. Ich wünsche Ihnen in Zukunft alles Gute und machen Sie so weiter.

**Sigg Martin**, Sachseln (FDP): Als Kommissionsmitglied und Hausarzt darf ich für die FDP-Fraktion sprechen. Ich danke dem Kommissionspräsidenten Marcel Jöri für die knappe Zusammenfassung, die aber den Tatsachen entspricht.

In der FDP-Fraktion sind wir für Eintreten und unterstützen den Beschluss ebenfalls einstimmig. In der Fraktion gab es keine grossen Diskussionen. Wir sehen nicht ganz unkritisch die Aufteilung der zwei zuständigen Departemente. Es wird dadurch nicht einfacher, die Übersicht zu behalten und wir hoffen, dass sich dieses System bewähren wird. Grundsätzlich ist zum Leistungsauftrag nichts hinzuzufügen. Wichtiger ist in meinen Augen die Umsetzung der Versorgungsstrategie. Diese wird die Weichen stellen für die Zukunft des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) und ich wünsche dem KSOW in dieser Beziehung ein gutes Händchen und viel Erfolg.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Im Namen der SP-Fraktion votiere ich für Eintreten. Die SP-Fraktion stimmt geschlossen für den unveränderten Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) und auch für die beiden leistungsbezogenen Kredite in der Summe von knapp 8,3 Millionen Franken.

Genauso oder ähnlich, mit Ausnahme des Betrags, welcher wahrscheinlich wieder steigen wird, wird es die nächsten fünf Jahre zu hören sein. Oder mindestens so lange, bis sich das KSOW im Rahmen der Versorgungsstrategie neu zu positionieren hat, mit all den nötigen Anpassungen. Bis dahin also courant-normal oder neudeutsch copy-paste, was die kantonsrätlichen Obligationenrechte angeht.

Trotzdem erlaube ich mir an dieser Stelle noch folgende Ausführungen und Fragen in den Raum zu stellen:

- Zuerst möchte ich mich gebührend bei der ganzen Belegschaft des Spitals, insbesondere bei der medizinischen Abteilung bedanken. Sie halten nach wie vor unter schwierigen Bedingungen, Personalmangel, hoher Arbeitsbelastung, auch nach der Pandemie zusammen mit allen anderen Angestellten, den Betrieb am Laufen und sind auch im laufenden Jahr erfolgreich unterwegs.

Speziell zu erwähnen ist hier die Leistung des scheidenden Direktors Andreas Gattiker, der mit seiner kompetenten und direkten Art unser Spital in

verschiedensten Bereichen wieder in sicheres Fahrwasser gebracht hat. Dass wir uns in den letzten Jahren nicht mehr über medizinische oder betriebswirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit dem KSOW Sorgen machen mussten und uns nur mit der stürmischen Grosswetterlage im nationalen Gesundheitswesen beschäftigen mussten, liegt stark an ihm und seinem Team. Noch einmal Danke allen, speziell Ihnen, Herr Gattiker, und alles Gute in Ihrer neuen Funktion als CEO der Spitäler Schaffhausen.

- Die vorliegenden Zahlen basieren auf dem Budgetprozess des Sommers und sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Wie sich die Preise im Material- und Energiebereich und auch die Teuerung entwickeln, lassen Ungutes erahnen. Bereits in der Rechnung 2022 und spätestens 2023, könnte es ein böses Erwachen oder grosse Augen geben.
- Mit dem Regierungsratsentscheid vom September 2017 ist am aktuellen Leistungsauftrag des Spitals in den nächsten fünf Jahren nichts zu ändern. Es sind Spekulationen jeglicher Art ein Ende gesetzt worden und die Zukunft des Spitals kann hoffentlich ohne politische und mediale Donnerrolle angegangen werden? Warum dieser sinnvolle Entscheid nicht bereits vor einem, zwei oder drei Jahren gefällt wurde, ist mir eines der grösseren Rätsel in dieser Geschichte. Denn an der Situation hat sich grundsätzlich nichts geändert und man hat wertvolle Zeit verschwendet, um das Spital auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen.

Ein Schelm wer hier Böses denkt.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Um nicht wiederholen zu müssen, was bereits gesagt wurde und richtig gesagt wurde, beschränke ich mich auf einen Punkt, der für uns in der Diskussion wichtig war.

Zuallererst möchte auch ich dem Personal des Spitals danken, welches einen grossen Einsatz leistet. Insbesondere auch, wenn man daran denkt, dass sich der Fachkräftemangel auch im Kantonsspital Obwalden (KSOW) sehr stark auswirkt. Ein Mittel dagegen ist sicher, dass man die Arbeitsbedingungen des Personals verbessert. Es hilft beispielsweise, wenn der Arbeitsplan verlässlich und früh festgelegt wird, damit für Frauen - und überhaupt für alle Kinder betreuenden Elternteile, die Erwerbsarbeit und die Familie besser vereinbar sind.

Auch eine wertschätzende Führungskultur macht einen Arbeitsplatz attraktiv. Es gilt aus unserer Sicht, die sogenannten Softskills zu pflegen, da man leider nicht den Lohn einfach erhöhen kann.

Das ist in unseren Augen aber auch eine Chance. Die CSP-Kantonsratsmitglieder sind einstimmig für Eintreten und stimmen auch dem Beschluss einstimmig zu.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Kommissionspräsident Marcel Jöri hat ausführlich berichtet und Ihnen die Situation dargelegt. Ich danke ihm dafür herzlich und Ihnen allen für Ihre positiven Voten.

Wir haben es gehört, das Kantonsspital Obwalden (KSOW) ist im Jahr 2022 gut unterwegs. Das ist erfreulich und zeigt, dass die Mitarbeitenden und die Spitalleitung auch in herausfordernden Zeiten gute Arbeit verrichten, wofür ihnen grosser Dank gebührt. Ich bitte den hier anwesenden CEO, Andreas Gattiker, dies allen Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Neu ist die Situation aufgrund der Verwaltungsreform und der Aufteilung des Gesundheitsamts zum Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD). Das Departement ist für den Leistungsauftrag zuständig, während der leistungsbezogene Kredit beim Finanzdepartement (FD) angesiedelt ist.

In diesem Jahr hat der Spitalrat einen leistungsbezogenen Kredit in der Höhe von 8,287 Millionen Franken beantragt. Wir haben es auch schon gehört, es sind Fr. 428 000.– unter dem letztjährigen Antrag beziehungsweise Fr. 300 000.– unter dem, was letztes Jahr bewilligt wurde. Das ist der tiefste Betrag in den letzten fünf Jahren und zeigt, dass beim KSOW eine Effizienzsteigerung stattgefunden hat. Wie wir bereits gehört haben, stützt sich der Antrag auf die effektiven Kostenträger ab, ist transparent und nachvollziehbar. Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen diesen Antrag unverändert. Dies mit Blick auf die bevorstehenden Herausforderungen beziehungsweise die erwarteten Mehrkosten, welche noch nicht in der Berechnung sind. Dazu eine Bemerkung betreffend die Lohnerhöhung: Ich hatte deswegen im Vorfeld der Kantonsratssitzung von einer Bürgerin ein Telefongespräch. Es wurde mir gesagt, dass es unverantwortlich ist, wenn der Regierungsrat diesen Antrag einfach so durchwinkt, mit einem Prozent Lohnerhöhung. Es ist nicht so, dass wir hier über die Lohnerhöhung des Spitalpersonals beschliessen. Über diese Lohnerhöhung beschliessen der Spitalrat und die Geschäftsleitung. Es ist einfach 1,0 Prozent, welches in diesen Kreditantrag eingerechnet wurde. Es ist zu betonen, dieser Antrag wurde im Juni dieses Jahres gestellt und wir werden es später noch im heutigen Tag hören, seit Juni ist sehr viel passiert und insbesondere die Teuerung ist auch gestiegen.

Wir gehen davon aus, dass die Spitalleitung eine grössere Lohnerhöhung vornehmen wird, das wurde auch in der Kommission so gesagt. Es ist mir wichtig, dass man dies noch festhält und sich dessen bewusst ist, dass wir hier nicht über die Lohnerhöhung des Spitalpersonals beschliessen.

Noch etwas zu den ausserkantonalen Patientenströmen. Im Jahr 2020 waren es 765 Personen. Zurückblickend: Diese Zahl ist wirklich angestiegen. Im Jahr 2018

waren es 686 Personen. Im Jahr 2019 waren es auch schon 797 Personen und im Jahr 2021 waren es 891 Personen. Wir werden dies inskünftig aufnehmen, damit wir diese Entwicklung auch sehen.

Eine Bemerkung zum Votum von Kantonsrat Remo Fanger. Die Engelberger gehören nicht zu den Ausserkantonalen. Aber vielleicht kommen sie doch auch noch auf den Geschmack und werden sich irgendwann im KSOW vermehrt behandeln lassen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Verabschiedung des Berichts und den Anträgen zum leistungsbezogenen Kredit und dem Leistungsauftrag 2023 gemäss Antrag zuzustimmen. Der Antrag des Spitalrats ist transparent und nachvollziehbar.

Abschliessend möchte ich es an dieser Stelle nicht unterlassen, im Namen des Regierungsrats und auch von uns allen und dem ganzen Kanton, Andreas Gattiker für seine Arbeit und seinen Einsatz beim KSOW in den letzten fünf Jahren herzlich zu danken und ihm für die Zukunft alles Gute zu wünschen.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2023 für das Kantonsspital Obwalden zugestimmt.*

### **32.22.12/33.22.06 Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 sowie Budget 2023**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. September 2022; Bericht des Obergerichts vom 6. September 2022; Änderungsantrag der GRPK vom 15. November 2022; Antrag parlamentarische Anmerkung der GRPK vom 15. November 2022; Antrag parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 21. November 2022; Änderungsanträge des Regierungsrats vom 22. November 2022; Antrag parlamentarische Anmerkung der RPK vom 22. November 2022; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 25. November 2022;

*Für die Behandlung der IAFP 2023 bis 2028 sowie des Budgets 2023 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident I Andreas Jenny anwesend.*

*Eintretensberatung*

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Es waren turbulente Monate seit

meinem Amtsantritt am 1. Juli 2022. Ich durfte gleich in der ersten Woche mit den Budgetbesprechungen mit den einzelnen Departementen starten.

Damals, in meiner ersten Arbeitswoche, sah das Budget noch ganz passabel aus. Das heisst, es durfte mit einem schönen Ertragsüberschuss gerechnet werden. Was dann kam, war eine regelrechte Achterbahnfahrt beziehungsweise sogar viel mehr eine Talfahrt. So schrumpfte der ursprünglich prognostizierte Überschuss von Monat zu Monat zusammen und kippte am Ende gar ins Minus, und dies praktisch ausschliesslich aufgrund externer Faktoren, auf welche wir keinen Einfluss haben.

Sie sehen dies auch anhand der noch eingereichten Änderungsanträgen des Regierungsrats vom 22. November 2022. Somit weist das Budget 2023 (mit Berücksichtigung der Änderungsanträge) nun bei einem Aufwand von 350,7 Millionen Franken und einem Ertrag von 51,1 Millionen Franken zwar einen Überschuss von Fr. 484 200.– aus. Dies jedoch nur, weil wir einen solchen Überschuss ausweisen müssen, um das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) einzuhalten und somit ein gesetzeskonformes Budget vorlegen zu können. Es ist also die Auflösung von 3,4 Millionen Franken Schwankungsreserven nötig. Das heisst, ohne diese Auflösung der Schwankungsreserven resultiert ein Minus von rund 3 Millionen Franken.

Während in anderen Jahren die Gewinnausschüttung der Nationalbank geholfen hat, das Budget aufzupolieren – im letzten Jahr hatten wir im Budget unter dieser Position den Betrag von 11,78 Millionen Franken beinhaltet – so mussten wir diese Budgetposition in den letzten Monaten zunächst reduzieren und nun letztlich noch ganz streichen. Auch gestrichen werden musste die Dividendenausschüttung des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) (Minus 3,1 Millionen Franken gegenüber Vorjahr).

Ein weiterer Punkt, welcher ab diesem Jahr stärker als erwartet zu Buche schlägt, sind die für den Kanton Obwalden jährlich ansteigenden Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Während die Prognosen vor einem Jahr vorhersagten, dass sich diese Zahlungen zwischen 2 bis maximal 4 Millionen Franken einpendeln werden, sahen diese in diesem Jahr auf einmal ganz anders aus. Das heisst wir müssen nun bereits für das Jahr 2023 mit 5 Millionen Franken mehr als das Doppelte budgetieren. In den Folgejahren wird dieser Betrag gemäss den neuen Prognosen um jährlich je 4 Millionen Franken auf 9 Millionen Franken im Jahr 2024 beziehungsweise 13 Millionen Franken im Jahr 2025 steigen und sich bis ins Jahr 2027 sogar bis auf 17 Millionen Franken erhöhen. Wir sprechen also von einem Jahr auf das andere von einem Mehrfachen an Zahlungen, als man im letzten Jahr voraussehen konnte.

Weitere grosse Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget hängen mit dem Ukraine-Krieg zusammen, wobei sich die Veränderung auf der Einnahmen- und Ausgabenseite in etwa die Waage halten, da die entsprechenden Aufwendungen vom Bund abgegolten werden. Insgesamt belaufen sich Aufwand und Ertrag im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise auf rund 10 Millionen Franken.

Auch gestiegen ist der Personalaufwand, dazu komme ich noch später, aber auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand. Darunter fällt beispielsweise der um 1,36 Millionen Franken höhere Betrag für ausserkantonale Spitalbehandlungen, aber auch höhere Energiekosten. Auf der Einnahmenseite haben wir einen höheren Steuerertrag. Wir haben eine Entwicklung von plus 2,5 Prozent budgetiert.

Um nicht nur von den negativen Effekten zu sprechen, darf jedoch auch erwähnt werden, dass wir beim Kraftwerk Obermatt Engelberg, aufgrund der Entwicklungen in den letzten Monaten im Budget eine Erhöhung der Gewinnausschüttung von ursprünglich 1 Millionen Franken auf 6 Millionen Franken vornehmen konnten. Hier führen die gestiegenen Energiekosten zu einem positiven Effekt, während andere Budgetpositionen aufgrund der höheren Energiekosten nach oben korrigiert werden mussten und somit zu höheren Ausgaben führen.

Sie sehen, die Aussichten sind nicht mehr ganz so erfreulich beziehungsweise «rosig» wie im letzten Jahr und wir sind gezwungen, nächstes Jahr im Budget und im Finanzplan für die Jahre 2024 und 2025 Schwankungsreserven aufzulösen.

In Anbetracht dessen, dass wir für ein Budget in unserer Grössenordnung sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite doch ein paar «richtig grosse Brocken» haben, welche auf einmal wegfallen beziehungsweise dazukommen, sieht das Budget insgesamt sogar besser aus als man denken könnte. Natürlich hoffen wir, dass seitens der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und des EWO inskünftig wieder Gewinne ausgeschüttet werden können. Allerdings stehen auch Investitionen an und die Aufgaben der Verwaltung werden nicht weniger. Das heisst, der haushälterische Umgang mit den vorhandenen Mitteln hat nach wie vor höchste Priorität. Ich kann ihnen versichern, der Regierungsrat ist sich diesbezüglich seiner Verantwortung durchaus bewusst.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich noch zum höheren Personalaufwand, das heisst zu den neuen Stellen äussern:

Der bis dato geltende Personalstopp wurde unter bestimmten Rahmenbedingungen gelockert (Seite 28 IAFP). Insgesamt werden im Budget 2023 8,8 neue unbefristete und 4,2 neue befristete Stellen berücksichtigt. Aufgrund von ausserordentlichen Situationen und Aufgabenstellungen war der Regierungsrat gezwungen, in

den Vorjahren bereits 2,3 befristete Aushilfsstellen in den Departementen zu sprechen, welche Ende 2023 oder später auslaufen. Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Ukraine-Krise wurde zudem ein Kontingent von 23,1 befristeten Stellen gesprochen. Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass diese beantragten Stellen bewilligt werden, denn der Leistungsdruck und die Arbeitsbelastung in der Verwaltung sind in vielen Bereichen sehr hoch beziehungsweise zu hoch. Insgesamt hat die Komplexität der Aufgaben, Abhängigkeiten, Fälle, Themen und Projekte stark zugenommen und oft ist kurzfristiges Handeln und hohe zeitliche Dringlichkeit gefordert. Diverse Stellen laufen am Limit und teilweise sogar schon darüber hinaus und es besteht die Gefahr, dass gesetzliche Aufgaben nicht oder nicht in der gewünschten Zeit und Qualität erbracht werden können. Ich kann ihnen versichern, dass es sich der Regierungsrat hier nicht einfach gemacht hat und die Stellenaufstockungen mit Augenmass aufgrund Notwendigkeit und Dringlichkeit bewilligt hat. Sämtliche Departemente mussten priorisieren und Notwendiges von Wünschbarem trennen. Teilweise wurde anstelle einer Vollzeitstelle lediglich eine Teilzeitstelle bewilligt.

Und weiter noch einige Bemerkung zur beantragten Lohnsummenentwicklung:

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die Mitarbeitenden des Kantons markt- und leistungsgerecht entlohnt werden. Wir sind uns bewusst, dass angemessene Lohnmassnahmen zur Arbeitgeberattraktivität beitragen und mithelfen, dass qualifizierte Mitarbeiter gehalten werden können und auch eingestellt werden können.

Der Regierungsrat hat die Lohnsituation anlässlich seiner Klausur im August 2022 sorgfältig analysiert und beantragt dem Kantonsrat eine generelle Lohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent (das erste Mal seit dem Jahr 2015), eine individuelle leistungsabhängige Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent, sowie 0,5 Prozent für strukturelle Lohnmassnahmen und 0,2 Prozent für Leistungsprämien. Exklusiv der Leistungsprämien, bei welchen es sich um einmalige Prämien handelt und welche keinen Lohnbestandteil darstellen, sprechen wir also von einer Lohnsummenentwicklung von insgesamt 1,9 Prozent.

Aktuell prognostiziert die SNB für das Jahr 2022 eine Teuerung von 3 Prozent. Wir können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nachvollziehen, dass Forderungen nach einer grösseren Lohnentwicklung laut werden und haben dafür Verständnis.

Der Regierungsrat hat bei der Festlegung der Lohnsummenentwicklung verschiedene Auswertungen und Kennzahlen beigezogen, aber auch die Stellenaufstockung (Lockerung des Stellenstopps), Teuerung und die Finanzlage des Kantons berücksichtigt. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren erachten wir den

Antrag gemäss Budget als angemessen und ausgewogen. Es ist uns wichtig, ein verlässlicher Arbeitgeber zu sein und die Lohnentwicklung auf einer längeren Zeitachse zu betrachten.

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass mit Blick auf die Budgetanträge der umliegenden Kantone, mit der insgesamt beantragten Lohnsummenentwicklung der strukturelle Lohnrückstand in diesem Jahr nicht aufgeholt werden kann, das heisst der Aufholeffekt geht in diesem Jahr verloren, da die umliegenden Kantone ebenfalls Lohnentwicklungen in ähnlicher Höhe vorsehen. Die 0,5 Prozent strukturelle Lohnentwicklung wäre der letzte Teil der auf die letzten Jahre verteilten Erhöhung gewesen, um den Rückstand ausgleichen zu können. Selbstverständlich werden wir diesen Punkt nun nicht einfach als erledigt betrachten, sondern nächstes Jahr eine Lagebeurteilung vornehmen und den in diesem Jahr verlorenen Nachholeffekt wieder thematisieren. Es ist vorgesehen, die Löhne der Verwaltung überprüfen zu lassen und gegebenenfalls weitere Korrekturen zu initiieren. Sie sehen dies als Jahresziel gemäss IAFP auf Seiten 57 und 58).

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch erwähnen, dass per 1. September 2023 die Sparbeiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Personalvorsorgekasse Obwalden um je 1 Prozent erhöht werden. Auch dieses 1 Prozent des Arbeitgeberbeitrages kommt unseren Mitarbeitenden zugute und darf als Lohnbestandteil betrachtet werden.

Abschliessend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Frage der Arbeitgeberattraktivität generell gestellt werden muss und nicht nur bezogen auf die Lohnentwicklung. Wie Sie dem IAFP bei der Schwerpunktplanung 2023 bis 2028 entnehmen können, ist dies bei der Schwerpunktplanung des Personalamtes aufgenommen. Das heisst, dort ist die Prüfung und Umsetzung von Massnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit aufgeführt (Seite 61 IAFP). Sie sehen, unsere Mitarbeitenden sind wichtig. Ich bin fünf Monate im Amt. Wir haben sehr tolle Mitarbeiter, welche sich sehr stark für unseren Kanton einsetzen. Das bewegt uns auch, darauf ein Augenmerk zu haben und die Thematik in der Schwerpunktplanung aufzuführen. Die wichtigste Ressource unserer Verwaltung sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende.

#### *Notwendige Investitionen*

In der Investitionsrechnung sind im Budget 2023 Gesamtausgaben von 86,3 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzierung von Dritten (Bund und Einwohnergemeinden) und durch die Entnahme von Vorfinanzierungen in der Höhe von 55,9 Millionen Franken reduzieren sich die Nettoinvestitionen auf 30,4 Millionen Franken. Die Naturgefahrenabwehrprojekte bilden dabei weiterhin den Schwerpunkt. Neben den Investitionen im Strassenbereich (Kantons- und

Nationalstrassen) sowie den Darlehen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sind im Bereich Hochbau vor allem die Investitionen für die Sanierung und Erweiterung der Psychiatrie Sarnen und die Erweiterung des Berufs- und Bildungszentrums (BWZ) zu erwähnen. Mittelfristig ist bei den Hochbauprojekten ein neues Polizeigebäude vorgesehen und entsprechend in den Finanzplan aufgenommen worden. Zu den eingereichten Änderungsanträgen wird sich der Regierungsrat bei der Detailberatung äussern.

**Hug Martin**, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Schweizer Nationalbank (SNB) macht in neun Monaten 142 Milliarden Franken Verlust, UNICEF erwartet eine Winter-Flüchtlingswelle, hohe Preise und Energiemangel belasten Wirtschaft und Bevölkerung, Krieg in Europa drückt auf die Konsumentenstimmung. So und ähnlich lauten die Schlagzeilen im Herbst 2022 in den Medien.

All dies schlägt sich im Budget 2023 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2023 bis 2028 nieder. Die vorliegende, ausführliche Dokumentation mit den Leistungsaufträgen und Schwerpunkten der Aufgabenerfüllung sowie den Projekten, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen der Ämter, samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln inklusive Änderungsanträgen des Regierungsrats, liegen vor. Grundlage für die (IAFP) 2023 bis 2028 bildet einerseits erstmals die Langfriststrategie 2032+ und andererseits knüpft sie an die vom Regierungsrat bereits vordefinierten Schwerpunkte für die Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 an.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass die vorliegenden Planungsinstrumente immer veränderbaren Rahmenbedingungen standhalten müssen. Wenn wir nur schon an die eingangs erwähnten globalen Ereignisse denken, machte die Situation doch aus dem erarbeiteten Budget des Regierungsrats vom Sommer bis heute mit den einschneidenden Änderungen ein völlig anderes Bild. Viele nicht beeinflussbare Kriterien können zu wesentlichen und kurzfristigen Veränderungen führen. Es gilt auch zu anerkennen, dass die Jahresplanung 2023 zusammen mit dem Budget 2023 budgetverbindlichen Charakter hat, hingegen kommt dem Finanzplan keine Verbindlichkeit zu, da die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets bedürfen.

Gerne möchte ich in meinen nachfolgenden Erläuterungen auf folgende Punkte eingehen:

1. Kommissionsarbeit
2. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und Budget 2023
3. Lohnentwicklung und Stellenplan

#### 4. Informatikkosten

#### 5. Finanzplan und Kennzahlen

##### 1. *Kommissionsarbeit*

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts, mit einer gemeinsamen Sitzung bereits Ende September mit dem neuen Finanzverwalter Roger Catregn gestartet. Nach dem Aktenstudium wurde die weitere Überprüfung der IAFP und des Budgets 2023 analog der Systematik der Vorjahre mit einem Besuch in Zweierdelegationen in allen Departementen vertieft.

Dabei sind gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan verschiedene Amtsstellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet worden und über laufende Projekte wurde diskutiert. In der späteren eintägigen Kommissionsberatung sind die Delegationsgespräche analysiert worden. Die Delegationen meldeten gute Eindrücke von der Arbeit der Verwaltung zurück. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön für die tag-täglich geleistete Arbeit der vielen Mitarbeiter des Kantons. Aus dem Plenum sind schlussendlich 15 Themenbereiche mit offenen Fragen zuhanden des Regierungsrats gestellt worden. Die Behandlung dieser Fragen und die Beurteilung erfolgten anschliessend anlässlich einer weiteren halbtägigen GRPK-Sitzung.

##### 2. *IAFP und Budget 2023*

Der Regierungsrat unterbreitet uns mit der Erfolgsrechnung inklusive seiner letzten Änderungsanträge vom 22. November 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 484 200.– Franken im Budget 2023. Die Finanzhaushaltsgesetzgebung des Kantons verlangt aktuell einen Budgetüberschuss von 0,3 Prozent des Fiskalertrages, dies entspricht rund Fr. 400 000.–. Beim ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr. 484 200.– ist aber zu beachten, dass Schwankungsreserven von 3,4 Millionen Franken aufgelöst werden müssen. Die grosse nachträgliche Änderung seitens des Regierungsrats ist vorliegend der Verzicht von Gewinnausschüttungen der Schweizer Nationalbank (SNB) von 8,8 Millionen Franken im Budget. Dies ist wohl berechtigt, da sich nach drei Quartalen bei der SNB ein Verlust von 142 Milliarden Franken aufgetürmt hat. Falls sich dies nicht verbessert, wird Ende Jahr noch ein Verlustvortrag bestehend, der grösser ist, als der Gewinn der SNB 2021 und 2022 zusammen waren. Man muss nun befürchten, dass dies das Ausbleiben einer Gewinnausschüttung für mehr als ein Jahr sein könnte. Der Änderungsantrag des Regierungsrats bezüglich SNB dazu lag zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung noch nicht vor, wurde uns aber angekündigt. Die GRPK hatte die Absicht selber einen gleichen Antrag zu stellen, aufgrund der Ankündigung des Regierungsrats wurde darauf verzichtet. Weiter wurde aufgrund der Gewinnwarnung des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO) auf die Budgetierung eines Gewinns im Jahr 2023 verzichtet. Im Vorjahr

betrug dieser rund 3 Millionen Franken. Dass das EWO im Jahr 2022 einen Verlust macht, ist nachvollziehbar, mussten doch die Preise für die Grundversorgung bereits im August 2021 publiziert werden und gelten noch das ganze laufende Jahr 2022. Basis für die Stromtarifberechnung bildeten die langjährigen Erfahrungs- und Planzahlen sowie die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Seit mehr als einem Jahr ist es für die Wasserkraftproduktion im Kanton Obwalden viel zu trocken. Die eingeplanten Produktionsmengen für die grundversorgten Kunden konnten nicht produziert werden. In der Folge musste diese fehlende Energie am Strommarkt zu exorbitanten Preisen eingekauft werden. Die Marktpreise stiegen in diesem Jahr bis auf das 20-fache der Marktpreise von 2021. Dieser Sachverhalt der Grundversorgung führt zu diesem Verlustgeschäft im 2022, welchen wir im Budget 2023 spüren. Dies mag auch das Markkundengeschäft im Kanton Obwalden und ausserhalb des Kantons Obwalden, trotz Gewinn, nicht zu kompensieren. Die Kommission stellte fest, dass die Eigentümerstrategie zu all ihren öffentlich-rechtlichen Anstalten laufend zu überprüfen und nie ohne Risiken ist. Erfreulich andererseits, dass aufgrund derselben Marktverwerfungen die Obermatt Kraftwerke AG, Engelberg, zusätzlich 5 Millionen Franken in die Kassen spülen soll, da diese Energie direkt am Strommarkt verkauft werden kann und keine regulatorischen Vorgaben gelten. Auch dieser Teil des Änderungsantrags des Regierungsrats lag der Kommission nicht vor und wurde nur angekündigt.

Mit solch grossen Änderungen in kürzester Zeit, war der Budgetprozess 2023 nicht ganz einfach. Gut, dass der Kanton Obwalden Schwankungsreserven hat. Dies ermöglicht ihm finanziellen Spielraum, um seine Aufgaben auch in Krisenzeiten zu erfüllen. Wer spart in der Zeit, hat in der Not. Dieses Sprichwort bewahrheitet sich wieder mal vollumfänglich.

Zusammen mit dem Budget 2023 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) vorgelegt. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2023 konkretisiert. Die wichtigsten übergeordneten Ziele 2023 finden wir auf Seite 7 der IAFP.

##### 3. *Lohnentwicklung und Stellenplan*

Zur Lohnentwicklung liegt ein Antrag der SP-Fraktion vor. Ich werde mich aus Sicht der GRPK zum Thema an der entsprechenden Stelle im Budget äussern.

Weiter wurde der Stellplan ab Seite 248 im Budget in der GRPK intensiv diskutiert und hinterfragt. Mittlereile sind wieder mehr Stellen budgetiert als vor der mühsamen Sparübung im 2017 bestanden haben. Die Arbeitsbelastung ist in allen Departementen sehr hoch und die Verwaltung selber hat dem Regierungsrat ihrerseits noch weit mehr Personal beantragt. Der Bedarf für die

budgetierten Stellen könnte der GRPK weitgehend aufgezeigt werden. Schliesslich geht es aber auch um die Gesundheit und die Zufriedenheit des Personals mit ihrer Arbeit, um es langfristig an den Kanton als Arbeitgeber zu binden. Überforderungen des Personals sind zu vermeiden und nicht zielführend. Neue Aufgaben und Begehrlichkeiten belasten die Verwaltung fortlaufend. Der Personalbestand ist aber auch ein wichtiger Kostenfaktor. Um Einnahmen und Ausgaben auch in Zukunft im Lot zu behalten und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Kantons nicht zu gefährden, ist dem Thema hohe Beachtung zu schenken. Kurzfristig sind die entstanden Lächer zu stopfen.

Längerfristig braucht es aber auch Pragmatismus, Aufgaben der öffentlichen Hand fortlaufend zu hinterfragen und zu priorisieren. Dies muss in der Verwaltung selbst beginnen, andererseits muss sich die Politik selber auch an der Nase nehmen. Bezüglich des Stellenplans gab es schliesslich nur einen Antrag in der GRPK. Auch hier werde ich mich an der entsprechenden Stelle nochmals melden. Die letzten Änderungsanträge des Regierungsrats bezüglich zusätzlicher Stellen vor allem im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, lagen zum Zeitpunkt der Kommissionssitzungen noch nicht vor.

#### 4. Informatikkosten

Weiter haben die stetig steigenden Informatikkosten in der Kommission zu intensiven Diskussionen geführt. Mit über 6,5 Millionen Franken ist der Unterhalt im Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 um fast eine Million angestiegen. Auch hier ist die Ursache in der Menge der Projekte zu suchen. Wenn bestellt wird, muss am Ende auch die Rechnung dafür bezahlt werden. Digitalisierung ist nicht nur modern und zukunftsweisend, es kostet auch. Lange nicht jede Digitalisierung führt dann auch zu einer Kostenersparnis an einem anderen Ort, wie zum Beispiel bei den Personalkosten. Dies erweist sich als Märchen, wie man einmal glaubte, man könne mit dem Computer gegenüber der Schreibmaschine Papier sparen. Trotzdem wünscht sich wohl niemand mehr die Schreibmaschine zurück. Hoffnung setzt die GRPK auf die neue Informatikstrategie, um wenigstens den Kostenanstieg verlangsamen zu können. Auch hier hat die Kommission Einzelpositionen geprüft. Bei der Beschaffung der Stipendiensoftware werde ich die Meinung der Kommission noch erläutern.

#### 5. Finanzplan und Kennzahlen

Die Zielvorgaben und Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 finden Sie ab Seite 21 IAFP. Die Finanzplanung steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Jahre 2023 bis 2028 des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf. Die Herausforderungen werden mit Investitionen in den Bereichen der Immobilienstrategie,

der Kantonsstrassen, des Hochwasserschutzes, steigenden Zahlungen zu Gunsten des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) und dem Aufgabenbereich generell sehr gross bleiben.

Ab Seite 236 im Budget finden Sie Informationen zu den Kennzahlen. Die wichtigste im Zusammenhang mit dem Finanzhaushaltsgesetzes habe ich erwähnt. Auf weitere Ausführungen verzichte ich aufgrund der vielen Änderungsanträge.

Zum Schluss danken wir dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäftes. Der Dank geht auch an alle Regierungsräte und den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit.

Das Eintreten ist gemäss Artikel 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch.

Der vorliegende Kantonsratsbeschluss wurde durch die GRPK mit 9 zu 0 Stimmen, bei 2 Abwesenheiten mit Änderungen und Anmerkungen gutgeheissen.

Auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Geschäft in der Schlussabstimmung zuzustimmen.

**Wagner-Hersche Veronika**, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Die Rechtspflegekommission (RPK) übt gemäss Kantonsratsgesetz die Oberaufsicht über die Gerichte und die gerichtsnahen Behörden aus. Zu den gerichtsnahen Behörden, welche administrativ dem Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) unterstellt sind, gehören die Staatsanwaltschaft, Schlichtungsbehörde, Steuerrekurskommission und die Abteilung Betreuung und Konkurs.

So hat die RPK auch dieses Jahr die Delegationsbesuche durchgeführt und die entsprechenden Positionen im Budget 2023 und in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung detailliert überprüft und vorberaten. An einer zweiten Plenar-Sitzung waren als Gäste der Obergerichtspräsident Andreas Jenny und Landammann Christoph Amstad, in seiner Funktion als Vorsteher des SSD, anwesend. Nebst dem Budget und dem Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) haben wir auch den aktuellen Geschäftsgang besprochen.

Vielleicht mögen Sie sich noch erinnern, als Obergerichtspräsident Andreas Jenny im letzten Frühjahr angekündigt hatte, dass beim Kantonsgericht schon über eine längere Zeit grosse Ressourcenknappheit herrsche und er im Sommer die Personalsituation evaluieren werde und entsprechend eine Pensen Aufstockung fürs Budget 2023 ins Auge fassen müsse.

Beim Gerichtsbudget und beim Bericht auf Seite 255 ist beschrieben, dass der Obergerichtspräsident gehandelt hat und beim Kantonsgericht eine Aufstockung budgetiert hat. Dies wegen ständig sehr hoher Arbeitsbelastung. Konkret sollen die Gerichtsschreiberstellen um 120 Prozent und bei der Kanzlei um 20 Prozent erhöht

werden. Obergerichtspräsident Andreas Jenny hat uns erklärt, dass zum einen die Straffälle von Jahr zu Jahr effektiv und kontinuierlich zugenommen haben. Zum andern seien auch die familienrechtlichen Fälle enorm aufwändig geworden. Die RPK befürwortet diese Budgeterhöhung einstimmig und hofft, dass Sie das Gerichtsbudget ebenfalls genehmigen.

Im Weiteren hat uns auch die Personalsituation bei der Staatsanwaltschaft intensiv beschäftigt. Auch hier haben die Fälle sukzessive zugenommen, so dass die Arbeitsbelastung in den letzten vier Jahren ausserordentlich gross geworden ist. Mehr Aufwand gegeben haben unter anderem auch die neu eingeführten Arbeits-Prozesse. Aber auch die Bundespolitik beschert immer mehr Arbeit. Um dieser Situation entgegenzuwirken, konnte die Staatsanwaltschaft in den vergangenen zwei Jahren durch eine interne Verschiebung des SSD 150 Stellenprozente befristet von der Polizei nutzen. Die RPK war aber im letzten Frühjahr schon überzeugt, dass es in Zukunft nicht ohne fixen Pensen Aufstockung gehen wird und dass es im Budget 2023 korrigiert werden muss.

Wie im Budget vorgesehen, wurde dieses Problem auch vom Regierungsrat erkannt, was die RPK natürlich ausserordentlich begrüsst. So wurden die befristeten 150 Prozent in feste 160 Stellenprozente umgewandelt. Die RPK ist allerdings klar der Meinung, dass diese 160 Prozent nicht reichen. Die Staatsanwaltschaft hat zwar immer gut funktioniert, hat aber in den letzten Jahren nur dank diesen befristeten Stellen ihre Arbeit bewältigen können, ist aber immer am Limit gewesen. So sind die Pendenzen in diesem Jahr schon länger wieder recht gross. Die Straffälle haben zugenommen, sind komplexer und aufwändiger geworden. Darum auch unser RPK-Antrag für eine Anmerkung. Ich werde Ihnen diesen später bei der Detailberatung noch erläutern.

Ich muss aber an dieser Stelle schon betonen, nach Ansicht von der RPK hat die Staatsanwaltschaft sehr gut gearbeitet. Auch die beiden neuen, jungen Staatsanwältinnen sind tüchtig und engagiert, was auch Obergerichtspräsident Andreas Jenny bestätigt hat.

Was den Rechtspflegebereich betrifft, beantragt Ihnen die RPK auf das Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss über den IAFP 2023 bis 2028 und das Budget 2023 zuzustimmen.

Zum Schluss möchte ich mich im Namen der RPK bei den Gerichten und den Mitarbeitenden von den gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im ablaufenden Geschäftsjahr herzlich bedanken.

Ich bitte den Obergerichtspräsidenten Andreas Jenny und den Vorsteher vom SSD, Landammann Christoph Amstad, den Dank auch den Gerichtsmitglieder respektive den Mitarbeitenden weiterzuleiten.

**Blättler Daniel, Kerns (SVP):** Vor einem Jahr debattierten wir über das nun bald zu Ende gehende Jahr mit all seinen finanziellen Auswirkungen. Die Prognosen sahen damals aber noch ein wenig besser aus als wir sie mit den aktuellen Zahlen und Informationen erfahren haben.

#### *Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)*

Mit der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 versucht der Regierungsrat nach bestem Wissen und Gewissen die anstehenden Aufgaben für die Jahre 2023 bis 2028 aufzuzeigen. Vor einem Jahr sprachen wir noch von den Auswirkungen der Pandemie, welche für uns Schweizer aktuell nicht so präsent sind wie in anderen Gegenden dieser Welt.

Viel mehr beschäftigt uns die aktuelle Preisentwicklung, welche die Öffentlichkeit, aber auch jede und jeder Einzelne von uns zu spüren bekommt. Die Planungssicherheit auf mehrere Jahre ist immer schwierig, aber in der aktuellen Situation gestaltet sich die Planung aus meiner Sicht noch schwieriger. Wie sich der Geschäftsgang der Schweizerischen Nationalbank (SNB) entwickelt, daraus abgeleitet, dürfen Ausschüttungen der SNB erwartet werden oder eben nicht erwartet werden. Wie entwickeln sich die Steuereinnahmen? Welche Beiträge müssen dadurch für den Nationalen Finanzausgleich (NFA) bereitgestellt werden? Wie entwickelt sich die Teuerung? Daraus abgeleitet: wie entwickeln sich die Preise bei den Leistungen, die eingekauft werden? Fragen über Fragen, welche im IAFP aktuell sehr schwierig zu beantworten sind.

Die Herausforderungen werden für unseren Kanton in naher Zukunft bestimmt nicht einfacher. Stehen doch wegweisende Entscheide für den Regierungsrat, aber auch für uns als Parlament an, welche erhebliche Auswirkungen in finanzieller Hinsicht mit sich bringen.

Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 zur Kenntnis nehmen und keine Ergänzungen und Veränderungen sprich Anmerkungen verlangen.

#### *Budget*

Das Budget 2023 des Kantons Obwalden weist bei einem Aufwand von 350,2 Millionen Franken und einem Ertrag von 351,2 Millionen Franken ein positives Gesamtergebnis von 1,0 Millionen Franken aus. So wurde die GRPK am 22. September 2022 informiert. Leider sieht die Situation aktuell anders aus. Was uns im Verlauf der nächsten Monate an Entwicklungen erwartet, ist «Kaffeesatzlesen».

#### *Gelder Schweizer Nationalbank (SNB)*

Die Gelder der SNB fallen weg. Die wirtschaftliche Situation lässt es aktuell nicht zu, eine Ausschüttung den Kantonen zu gewähren. Für den Kanton Obwalden ist dies als schmerzhafter Ausfall zu betrachten. Auf der anderen Seite muss man auch sagen, ist es bitter zur Kenntnis zu nehmen, dass wir auf diese Gelder

angewiesen sind, um den Finanzhaushalt ohne grössere Abstriche im Griff zu haben.

#### *Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und Kraftwerk Obermatt*

Um den aktuellen Herausforderungen auf dem Energiemarkt gerecht zu werden, hat das EWO einige Hindernisse zu bewältigen. Es ist aber schwierig zu akzeptieren, dass wir als Eigner auf Rückvergütungen verzichten müssen und zeitgleich noch höhere Energiepreise zu akzeptieren haben. Im Tagesgeschäft wird den aktuellen Herausforderungen begegnet, ich bin aber der Meinung, dass die Eignerstrategie in der aktuellen Situation zu analysieren und allenfalls anzupassen ist. Ich bin der Meinung, der Prozess muss so oder so angesprochen werden.

Dankend nehmen wir zur Kenntnis, dass die Einnahmen aus dem Kraftwerk Obermatt sich positiv gestalten. Wiederum muss ich kritisch fragen, ist es richtig, dass wir solche Gelder einsetzen, um ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren?

#### *Personalaufwand*

Am 22. September 2022 wurde die GRPK informiert, dass der Personalaufwand von 59,2 Millionen Franken auf 64,1 Millionen Franken ändert. Darunter fallen unter anderem 8,8 unbefristete Stellen an. Weitere befristete Stellen werden auf drei Jahre beantragt. Bei der Lohnentwicklung haben wir gehört, dass angepasst werden soll.

Wenn man sich umhört, kann man davon ausgehen, dass sich die Löhne in der Privatwirtschaft in etwa im selben Rahmen entwickeln werden. Es wird aber auch Branchen geben, welche keine Lohnentwicklung erfahren.

Die aktuelle Teuerung beträgt 3 Prozent und ist in den letzten Monaten leider Realität geworden. Diese Worte fanden sich in den vergangenen Tagen in zahlreichen Mails, welche wir Ratsmitglieder zugestellt erhielten. Ich muss schon sagen, dass ist in einem gewissen Rahmen bereits eine Frechheit und Überheblichkeit, wenn man mit solchen Forderungen kommt. Das Lohngefüge gilt es nicht nur innerhalb der anderen Kantone zu vergleichen. Nein, gleichzeitig gilt es auch das Lohngefüge der Privatwirtschaft heranzuziehen. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft haben noch lange nicht die Gehälter, welche Lehrpersonen erhalten.

Nimmt man das Lohnsystem zur Hand, so gilt es das Alterswachstum zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft würde man in die Hände klatschen, wenn man Jahr für Jahr durch das Alterswachstum um die 2 Prozent mehr Lohn erhalten würde und sich dabei die gestellten Aufgaben nicht verändern.

Zum einen mehr Lohn fordern und zum anderen nach Möglichkeit das Pensum senken. Der Gedanke dazu «mir reicht ein tieferes Pensum, um zu leben», stimmt

mich nachdenklich. Früher arbeitete man, um den einfachen Lebensunterhalt sicher zu stellen. Heute erhalte ich immer wieder das Gefühl, dass für zahlreiche Arbeitnehmer die Freizeitaktivitäten einen höheren Stellenwert inne haben. Das Essen und die Prinzipien der Grundversorgung sind zweitrangig, und es muss unter anderem günstig, wenn nicht gerade billig sein. So nach dem Motto: «Geiz ist geil». So geht es einfach nicht weiter. Jegliche zusätzlichen Lohnforderungen nebst dem Vorschlag des Regierungsrats wird die SVP-Fraktion ablehnen.

Die geplanten Investitionen sind seit längerem geplant und gilt es mit aller Konsequenz umzusetzen. Die eine oder andere Überraschung bei bewilligten Objekten werden wir dann noch erfahren oder haben Sie in kürzerer Vergangenheit schon erfahren.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten zum Budget 2023 und zum IAFP 2023 bis 2028 und wird dies in der Schlussabstimmung auch unterstützen. Den Änderungsvorschlägen des Regierungsrats und der GRPK wird die SVP-Fraktion zustimmen. Zu den weiteren Positionen und Anträgen werden sich zahlreiche Ratsmitglieder punktuell in der Detailberatung einbringen.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Präsentierte der Regierungsrat das Budget 2022 noch mit dem Überbegriff «erfreuliche Aussichten» mit ein paar Hinweisen, so könnte das vorliegende Budget mit der Überschrift «von der Aktualität überholt» bezeichnet werden. Leider hat sich mein Hinweis, der an dieser Stelle angebracht wurde, dass eine Schwalbe noch keinen Sommer ausmacht, bei ein paar Budgetpositionen bereits mehr als bestätigt.

Unsere Gesellschaft ist in den letzten Jahren noch vernetzter geworden, und verschiedene Abhängigkeiten haben einen direkten und auch schnellen Einfluss auf uns alle. Das bedeutet für uns, dass wir noch flexibler und agiler werden müssen, um auf entsprechende Einflüsse richtig und vor allem nachhaltig reagieren zu können. In Punkten Flexibilität und Aktualität müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Budgetprozess sehr träge ist und sich nur bedingt eignet, um kurzfristige Veränderung gesamtheitlich zu berücksichtigen.

Die Ertragsausfälle der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wie auch jene des Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) sind sicher die grössten Negativposten. Im Budget 2023 werden mehr Stellenprozente beantragt, um die gestiegenen Verwaltungsaufgaben zu bewältigen. Ich erlaube mir, hier darauf hinzuweisen, dass es einmal eine Interpellation gab, auf was der Kanton verzichten könne. Man muss den «Mut zur Lücke» haben und sagen, es ist vor allem ein Aufruf an die Führungskräfte, sich die Frage zu stellen: Braucht es diese Arbeit überhaupt noch oder kann darauf verzichtet werden?

Die Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich können wir nicht direkt beeinflussen, sondern müssen diese «freundeidgenössisch» möglichst effizient und den Bedürfnissen der Flüchtlinge entsprechend erledigen. Ein Lichtblick ist in den Änderungsanträgen des Regierungsrats auszumachen, wo der Ertrag aus der Energieproduktion Obermatt, Engelberg, um den Faktor sechs höher ausfällt. In diesem Zusammenhang ist der Entscheid des Regierungsrats sehr positiv einzustufen, dass das Kraftwerk Obermatt nicht in die Gesamtrechnung des EWO integriert worden ist, weil in einem solchen Fall würde die Staatskasse von diesem Ertrag nicht direkt profitieren können.

Das Thema Energie beschäftigt uns seitdem Ukraine-Krieg verstärkt und betrifft jeden von uns. Sei dies durch die hohen Preise an der Tanksäule, die steigenden Kosten mit dem Strom- und Gasverbrauch, den Heizkosten, den Problemen mit Lieferketten und was man noch für Begründungen findet, um höhere Preise und Margen zu rechtfertigen. Den grössten Spareffekt erreicht man bekanntlich, wenn man in diesem Fall die Energie erst gar nicht braucht, was dabei auch für das Klima sehr gut ist. Da nehmen wir die doch die Medienmitteilung von gestern zur Kenntnis, dass die Fördergelder für Energiesparmassnahmen im laufenden Jahren nach elf Monaten bereits aufgebraucht sind. Dies zeigt uns, dass die Bevölkerung gewillt ist, Massnahmen zu Gunsten des Klimas umzusetzen und zu investieren. Für die Klimaziele, die wir später im Energie- und Klimakonzept noch debattieren werden, braucht es noch mehr Anstrengungen, wofür der Topf mit den Fördergeldern noch mehr geäufnet werden muss. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion hat einen vorbereiteten Antrag für die Erhöhung im Budget 2023 nicht eingereicht, weil wir auch im Bereich der Lohnsummenanpassung ein Manko ausweisen und infolge der ausbleibenden Gewinnbeteiligungen die Mittel aus den Schwankungsreserven eingesetzt werden müssen. Die Fraktion hat bei diesem Entscheid die bereits erhöhten Fördergelder im Budget und IAFP gewürdigt und wird die Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen und erwartet, dass die entsprechende Budgetposition im Jahr 2024 weiter geäufnet wird.

Zum Budget 2022 liegen Änderungsanträge vor, wo wir uns, wenn überhaupt notwendig, bei deren Behandlung melden werden.

Gesamthaft nimmt die CVP/GLP-Mitte-Fraktion das Budgetergebnis zur Kenntnis, das nicht darüber hinwegtäuscht, dass das strukturelle Defizit nach wie vor vorhanden ist und an deren Eliminierung weitergearbeitet werden muss.

Es ist uns ein Anliegen, dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz für die Obwaldnerinnen und Obwaldner herzlich zu danken und wir sind weiterhin bereit und bestrebt, sie in diesen Bemühungen durch Inputs und Vorschlägen zu unterstützen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Auch die CSP dankt der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und des Budgets. Es wurde schon viel gesagt zum IAFP und zum Budget, ich werde nicht alles wiederholen. Dass ein Grossteil der Mehrausgaben und Mehreinnahmen mit dem Ukraine-Krieg zusammenhängt, erstaunt heute niemand mehr. Kaum ist die Corona-Krise einigermaßen überwunden, steht jetzt die nächste Krise an. Bei der Budgetberatung vor einem Jahr hat noch niemand etwas vom Ukraine-Krieg gehört und heute sagen 40 Prozent der Obwaldner Unternehmen, sie seien vom Ukraine-Krieg betroffen. Es hilft alles nichts, solche Krisen sind nicht voraussehbar und einplanbar. Das Einzige was bleibt ist, der Kanton Obwalden muss sich möglichst krisenfit halten.

Was auch ersichtlich ist aus diesem Budget ist, dass der Kanton Obwalden nicht unwesentlich am Tropfen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) hängt. Fällt der Geldsegen aus, spüren wir das deutlich. So müssen wir auch dieses Jahr und das nächste Jahr Schwankungsreserven auflösen. Wir haben es schon gehört.

Trotzdem interessant: Der Kanton Obwalden ist immer noch ein Geberkanton im Nationalen Finanzausgleichsgesetz (NFA). Interessant ist, wie es auch im IAFP heisst, dass der Kanton Obwalden netto immer noch rund 1 Millionen Franken aus dem NFA erhält.

Zusätzliche besondere Herausforderungen bestehen für den Kanton Obwalden, was man auch aus dem IAFP sieht, bei der Zunahme der Personen im Pensionsalter, also 65 Jahre plus. Ich konnte im IAFP lesen, in den nächsten 28 Jahren gibt es bei dieser Altersgruppe einen Zuwachs von 67 Prozent. Das wird uns sicher beschäftigen.

Was uns auch weiterhin stark beschäftigen wird, ist die Spitzensorge des Obwaldner Gewerbes, das Sorgenbarometer, gemäss IAFP das fehlende Fachpersonal. Klar und positiv gesehen kann man auch sagen, der Schweizer Arbeitsmarkt boomt, das hat auch wieder etwas für sich.

Bei den Schwerpunktzielen des Regierungsrats 2023 gilt für uns besonderes Interesse am Wirkungsbericht über die Individuelle Prämienverbilligung (IPV), sowie an den Vorschlägen für die Revision, welche der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats machen wird. Ich denke, mit den weiterhin steigenden Krankenkassenprämien ist das Thema so aktuell wie nie.

Die CSP wird dem Budget und der IAFP mit den dann angenommenen Änderungen, Anmerkungen und Anträgen zustimmen, zu den einzelnen Positionen wird sich die CSP in der Detailberatung äussern.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird dem Budget zustimmen, auch mit den jetzt noch bekannt

gegebenen Änderungen. Zu den einzelnen Positionen werden wir uns im Detail äussern, insbesondere zur Lohnpolitik und Lohnerhöhungen beim Personal.

Ich möchte nochmals zu bedenken geben, dass wir im nächsten Jahr nur zu einem positiven Budget kommen, wenn wir die Schwankungsreserve angreifen. Dann wird diese einmal aufgelöst und wir sehen auch, dass wir im nationalen Finanzausgleich 5 Millionen Franken bezahlen müssen und dieser scheinbar bis 2027 auf 17 Millionen Franken steigt. Damit sei auch gesagt, dass die Steuerstrategie nebst den positiven Elementen auch negative Elemente hat. Und dann muss man auch abwägen, was denn schlussendlich besser ist.

Es stellt sich für mich die Frage, wenn man in die Zukunft schaut, wie machen wir das? Klar, wir werden an gewissen Orten sparen müssen, aber wie sieht es mit der Einnahmeseite aus? Dies muss man wahrscheinlich schon rechtzeitig betrachten. Wenn ich auf Seite 66 des IAFP betrachte, steht, dass die befristete Steuererhöhung 2025 endet. Damals wurde sie von 3,25 Einheiten auf 3,15 Einheiten gesenkt.

Man wird aber rechtzeitig überlegen müssen, wie die Steuerpolitik weitergeführt werden soll. Das muss man frühzeitig an die Hand nehmen und nicht nur die Ausgaben. Dann wird man vielleicht noch einmal überlegen müssen, ob wir bei der Vermögenssteuer etwas ändern wollen oder nicht. Auf jeden Fall müssen wir uns auch auf der Einnahmeseite und nicht nur auf der Ausgaben-seite beschränken.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

*Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2023 bis 2028 (Seiten 195 bis 197, Bericht des Obergerichts zum Budget 2023 vom 6. September 2022) / und das Budget 2023 (Seiten 193 bis 198) werden in Anwesenheit von Obergerichtspräsident I Andreas Jenny zuerst behandelt.*

*Das Wort zum Budget 2023 und IAFP 2023 bis 2028 des Abschnitts Gerichte wird nicht verlangt.*

*Die Behandlung der Abschnitte über die «Gerichte» ist damit beendet.*

*Obergerichtspräsident I Andreas Jenny wird von der Ratspräsidentin mit bestem Dank verabschiedet.*

*Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2023 bis 2028*

#### *4. Finanzpolitische Zielsetzung (Seiten 21 bis 27)*

**Schneider Annemarie**, Sachseln (SP): Ich möchte gerne zur Seite 27 etwas sagen. Auf Seite 27 der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) macht sich der Regierungsrat die personalpolitischen Überlegungen. Die Teuerung wird mit 2,6 für das laufende und mit 1,5 Prozent für das nächste Jahr beziffert. Mittlerweile sind beide Werte noch einmal angestiegen. Dann lesen wir im zweiten Abschnitt, dass es konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen braucht, um qualifiziertes Personal zu gewinnen. Dazu gehören nebst den mitarbeiterfreundlichen Rahmenbedingungen, ein auch im Vergleich zu den öffentlichen Arbeitgebern, ein marktgerechtes und leistungsbezogenes Gehalt.

Wir können lesen, dass sich der Fachkräftemangel verschärft habe, auch aufgrund der unterschiedlichen Gehaltsvorstellungen. Dazu der Hinweis auf die Fluktuation auf Seite 28, welche inzwischen auf unschöne 15 Prozent angestiegen ist. Im letzten Abschnitt auf Seite 27 können wir lesen, dass wir immer noch daran sind, aufzuholen. Wir sind daran, die fehlenden 8 bis 12 Prozent zur Benchmark Region Zentralschweiz aufzuholen und die Situation zu verbessern. Der Regierungsrat plant als Massnahme die Lohnsummenanpassung mit den üblichen 0,9 Prozent Systempflege durchzuführen. Systempflege heisst: es ist das Geld, das es braucht, um das System einfach so zu erhalten. Und wie Sie wissen, werden von den 0,9 Prozenten ungefähr ein halbes Prozent der Fluktuationsgewinn aus der Lohnsumme herausgenommen und wird im Budget als Ertrag verbucht. Das sind nicht effektiv 0,9 Prozent, die irgendwie ins System einfliessen, sondern da fliesst Geld heraus. Für das nächste Jahr wird mit einem Fluktuationsgewinn von etwa Fr. 350 000.– gerechnet.

Eine generelle Anpassung von 0,5 Prozent soll die Teuerung ausgleichen. Diese Massnahme, um die Teuerung etwas aufzufangen verstehe ich nicht. Man hat erkannt, dass Obwalden ein ernsthaftes Problem mit dem Personal hat und trotzdem schlägt der Regierungsrat vor, nur ein halbes Prozent der Teuerung auszugleichen. Trotz der schwierigen Situation haben viele grosse Arbeitgeber im Kanton zwei Prozent oder noch mehr geplant oder sogar bewilligt.

Sie konnten es in der Zeitung lesen, der Kanton Nidwalden hat gestern 1,5 Prozent individuell und 0,5 Prozent generell bewilligt. Sie haben festgehalten, die Situation ist schwierig, aber sie wollen ein Zeichen setzen. Und bei ihnen ist dieser Fluktuationsgewinn ein halbes Prozent. Sie lassen diesen bewusst im System. Es werden etwa 13 zusätzliche Stellen ins Budget aufgenommen. Und das macht auch Sinn, es ist nur nicht so. Man kann nicht den Leuten, die vom so kleinen Teuerungsausgleich betroffen sind, sagen, man könne die Teuerung nicht bezahlen, denn es können etwa 13 Personen mehr arbeiten. Das passt auch nicht zusammen.

Aus meiner Sicht passen jetzt Analysen und Massnahmen nicht zusammen. Dass man in der aktuellen Situation die Teuerung nicht ganz ausgleichen kann, ist sonnenklar. Die Situation ist schwierig, das anerkennen wir. Aber ein halbes Prozent Teuerung ist in dieser Situation zu wenig. Es ist kein gutes Zeichen gegenüber dem Personal, diesem müssen wir Sorge tragen.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich möchte kurz auf das Votum von Kantonsrätin Annemarie Schnider eingehen. Sie spricht davon, dass der Kanton Obwalden nur 0,5 Prozent der Teuerung ausgleicht. Das kann ich nicht so stehen lassen. Ich möchte etwas zu unserem System erwähnen. Wenn wir bei einer Lohnsummenentwicklung von individuell 0,9 Prozent, generell 0,5 Prozent oder strukturell 0,5 Prozent sprechen, so geht es darum, genauer zu definieren, wie wir das Geld verteilen. Unsere Gesetzgebung – im Unterschied zu anderen Kantonen – kennt keinen automatischen Teuerungsausgleich. Mit der budgetierten Lohnsummenentwicklung wird sich die Lohnsumme 2023 um 1,9 Prozent erhöhen. Das ist in der Höhe mit den Kantonen Nidwalden und Luzern vergleichbar, welche 2 Prozent im Budget haben. Dabei wird es bei uns Mitarbeitende geben, die erhalten mehr und dann gibt es andere, die weniger erhalten als die 1,9 Prozent im kommenden Jahr.

Die generelle Lohnerhöhung bedeutet, dass alle, unabhängig von Einsatz, Leistung und Lohnhöhe zum Markt, eine Lohnerhöhung erhalten. Das heisst, dass alle Löhne vom Tiefsten bis zum Höchsten, gleichermassen nach dem «Giesskannenprinzip», erhöht werden. Die gesamten Lohnbänder werden hochgesetzt, das heisst auch der Einstiegslohn wird höher.

Durch individuelle Erhöhungen hingegen, können Anreize für überdurchschnittliche Leistungen gesetzt werden und der Erfahrungszuwachs kann entsprechend honoriert werden. Das heisst, die strukturelle und individuelle Lohnsumme kann je nach Bedarf bei der Lohnentwicklung oder aufgrund der Leistungen zugeteilt werden.

Es ist korrekt, dass unser Lohnsystem mit genügend Mitteln ausgestattet werden muss, damit es so weiter umgesetzt werden kann. Darum müssen Sie die jährlich erforderlichen finanziellen Mittel dazu beschliessen. Mit anderen Worten bestimmt die Höhe der von ihnen bewilligten finanziellen Mittel den Rahmen der Lohnentwicklung. Ein gesetzlicher Anspruch darauf besteht aber nicht. Es ist somit nicht korrekt, wenn man die individuelle und strukturelle Lohnentwicklung mit dem Argument ausblendet, diese brauche das Lohnsystem sowieso und wenn man nur die 0,5 Prozent generelle Lohnentwicklung der aktuellen Teuerung von 3 Prozent gegenüberstellt.

Ich habe es einleitend bei meinem Votum zum Budget gesagt, welche Faktoren es für den Regierungsrat waren, weshalb man auf die 1,9 Prozent gekommen ist. Wir möchten eine langfristige Perspektive und Verlässlichkeit. Es geht uns hier nicht um Sparen auf Kosten der Angestellten, sondern um eine Betrachtung auf einer langfristigen Zeitachse. Dies als Ergänzung zu 0,5 Prozent.

*Finanzdepartement (Seite 55 bis 70)*

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich beziehe mich auf Seite 63, in Kombination mit dem Änderungsantrag des Regierungsrats. Wir haben bereits von der Obermatt Kraftwerk AG gehört. Es freut mich natürlich sehr, dass dies von Anfang an eine Erfolgsgeschichte ist, schon im ersten Entwurf. Diese 1 Million Franken Dividende war ein willkommener Beitrag an den Kanton. Jetzt konnten wir lesen, dass dieser im ersten Jahr auf 6 Millionen Franken erhöht wird.

Das Jahr 2022 war tatsächlich energiewirtschaftlich ein sehr ausserordentliches Jahr, wir haben sehr hohe Energiepreise gesehen, auch im Sommerhalbjahr. Darum scheint es realistisch, dass man in diesem ersten Betriebsjahr grosszügig ausschütten darf. Etwas überrascht war ich jedoch, als ich sah, dass der Regierungsrat in den weiteren Jahren mit anhaltend hohen Dividenden rechnet und Jahr für Jahr 8 Millionen Franken einsetzt.

Wenn man den Anteil des Kantons Obwalden an dieser Gesellschaft überschlägt, das sind ungefähr 80 Gigawattstunden pro Jahr, wenn man die Vorzugsenergie aussen vor lässt, dann würde das bedeuten, dass man in jedem Jahr etwa 10 Rappen pro Kilowattstunde zusätzlich erwirtschaften müsste, damit die Ausschüttung gewährleistet werden kann.

Wenn ich auf der anderen Seite schaue, dass sich die Preise im Terminmarkt wieder einigermaßen normalisieren oder eine andere Tendenz haben, möchte ich hier warnen, zu sehr in Euphorie auszubrechen und ich fände es vor allem auch heikel, wenn die Finanzen des Kantons zu Lasten der Substanz der Anlagen gehen würden. Denn auch dort muss man sicher früher oder später wieder Investitionen tätigen. Ohne Prognosen zu machen, könnte ich mir vorstellen, dass die 8 Millionen Franken in künftigen Jahren wieder nach unten korrigiert werden. Einfach, dass wir uns dessen bewusst sind.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ich bin Verwaltungsratspräsidentin der Kraftwerke Obermatt AG. Ich kann Ihnen sagen, die 6 Millionen Franken treffen etwa zu. Es kommt dorthin, wir haben doch bereits 1. Dezember 2022 und wir sehen, wohin das Jahr läuft.

Wir hatten gestern Abend eine Verwaltungsratssitzung und das Budget des nächsten Jahres verabschiedet. Wir wurden von den Fachleuten des EWO unterstützt, welche solche Budgets auch sonst erstellen. Über die Höhe der 8 Millionen Franken haben wir im Departement auch gesprochen. Vielleicht muss man sehen, die 6 Millionen Franken sind nur für ein halbes Jahr. Die Kraftwerk Obermatt AG ist erst seit dem 1. Juli 2022 zu 60 Prozent in der Hand des Kantons Obwalden. Und die 8 Millionen Franken sind für das Ganze 2023.

Ich kann Ihnen sagen, wie wir auf die 8 Millionen Franken gekommen sind. Wir haben diese 6 Millionen Franken für ein ganzes Jahr verdoppelt und dann 40 Prozent abgezogen. Das ist die einfache Rechnung, welche wir vor einiger Zeit gemacht haben.

Gestern hatten wir eine Verwaltungsratssitzung und wir sind mit diesen 8 Millionen Franken nicht so weit davon entfernt, was budgetiert wurde. Noch ein Hinweis: Auch die Finanzleute des EWO haben uns gesagt, es sei schwierig zu budgetieren. Das kann relativ schnell ändern, wie wir beim Kraftwerk Obermatt gesehen haben. Es könnte ebenso rasch auch abwärts gehen, aber es ist ein Blick in die Glaskugel. Was ab 2024 sein wird, werden wir nächstes Jahr wieder anschauen. Wir gehen davon aus, dass es irgendwo in diesem Bereich sein wird. Es ist uns bewusst, dass es mehr oder weniger sein kann.

*Sicherheits- und Sozialdepartement (SSD) (Seite 71 bis 97)*

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen die Annahme der vorliegenden parlamentarischen Anmerkung beliebt machen.

Bereits in der Begründung stehen die wesentlichen Punkte, warum das Thema «Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben» nicht erst im Jahr 2026, also am Ende dieser Legislatur, schwerpunktmässig angegangen werden soll.

Es ist ein Geschenk oder Privileg als Familie hier in Obwalden zu leben oder als Kind hier aufwachsen zu können. Die Gründe dafür liegen auf der Hand und müssen nicht erwähnt werden. Was man jedoch sagen kann, sie haben wenig damit zu tun, was die kantonale Politik für Familien tut. Die Steuerstrategie hat jedenfalls nicht dazu geführt, dass Familien im Kanton Obwalden besser ein Zuhause finden.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, je länger wir warten, die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben aktiv zu fördern, desto mehr verlieren wir als Kanton in der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Je länger wir damit warten, desto teurer wird die das Thema. Das Problem der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung lässt sich in diesem Fall nicht aussitzen.

Schnelle und dem Kanton angepasste Lösungen gibt es nicht einfach so. Je schneller wir uns dem Thema annehmen, desto eher kann man feststellen, ob mehr bezahlbare Betreuungsplätze für Kinder, Tagesstrukturen auch an Schulen und der richtige Ansatz für den Kanton Obwalden sind.

Ich gebe es zu, es ist nicht nur ein politisches Anliegen, das ich hier vertrete, sondern ich habe den egoistischen Wunsch, dass auch meine Kinder in Zukunft eine echte Chance haben, eine Familie im Kanton Obwalden gründen zu können und ich, je nach dem, vielleicht meine Grosskinder im familienfreundlichen Kanton Obwalden aufwachsen sehe.

**Hug Martin**, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Der vorliegende Antrag der SP-Fraktion lag weder an der GRPK-Sitzung noch an der FDP-Fraktionssitzung vor. In diesem Sinn spreche ich als einzelner liberaler Kantonsrat. Ich darf aber sagen, dass ich den Antrag der SP-Fraktion unterstützen werde und einige Kollegen aus meiner Fraktion sehen dies teilweise auch so.

Das Anliegen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch bei uns sehr wichtig und geniesst eine Priorität. Ich kenne persönlich junge Familien, beide haben studiert und eine gute Ausbildung. Heute sagt man, wenn die Familie da ist, lohnt es sich nicht mehr, dass beide arbeiten gehen.

Es gibt zu diesem Thema eine sehr interessante Studie der Credit Suisse: «So viel kostet ein Kita-Platz in der Schweiz». Es lohnt sich diese zu lesen. Man sieht darin, dass die Kita-Plätze bei den tieferen und mittleren Einkommen in Obwalden sehr wohl unterstützt werden. Im nationalen Vergleich, dass wir gerade bei gut qualifizierten Kraftkräften, welche einkommensmässig auch etwas höher sind, am Schwanz stehen. Wir haben heute von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer gehört, dass der Fachkräftemangel ein grosses Problem ist, auch im Kanton Obwalden. Es ist wichtig, dass wir gut ausgebildete Leute, die bis 30 studiert haben und eine kurze Zeit später allenfalls in der Familienplanung sind, wieder in den Wirtschaftskreislauf bekommen. Aus dieser Motivation unterstütze ich die parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion ganz klar und ich würde mich freuen, wenn wir dieses Thema bald priorisiert diskutieren dürfen.

**Amstad Christoph**, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Ich danke Ihnen für die Voten. Das Thema Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema, aber ich glaube, wir sprechen nicht vom Gleichen. Vielleicht haben wir das Ziel etwas unpräzise beschrieben. Diese Massnahme hat das Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu optimieren, wie zum Beispiel dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Dieser Bereich betrifft die frühe Kindheit von null bis vier Jahren. Diese Zeit vor dem Kindergartenalter, bevor die Kinder eingeschult werden, untersteht dem Sicherheits- und Sozialdepartement. Der Schulbereich ist dem Bildungs- und Kulturdepartement zugeordnet.

Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden eine Strategie «frühe Kindheit» erarbeitet, der Regierungsrat hat diese im Jahr 2020 zur Kenntnis genommen. Jetzt haben wir diese Massnahme. Diese Massnahme umfasst sechs verschiedene Teilmassnahmen. Einige dieser Teilmassnahmen werden aber bereits nächstes Jahr ab dem 1. Januar 2023 umgesetzt.

Beispielsweise das Angebot für Null- bis Zweijährige durch die Mütter- und Väterberatung. Oder das Pilotprojekt Kita plus, welches Kindern mit einer Behinderung ermöglichen soll, auch in einer Kita teilzunehmen. Diese Projekte werden am 1. Januar 2023 als Pilotprojekte gestartet.

Die angegebene Zeitphase 2026 bis 2028 bezieht sich auf die Gesetzesrevision. Wir möchten nun in einer Pilotphase verschiedene Projekte zusammen mit den Gemeinden prüfen und evaluieren. Wir schauen dann, was wir weiterführen und wo wir Gesetzesanpassungen machen.

Ich bitte Sie diese Anmerkung entsprechend abzulehnen. Sie bezieht sich auf die Anpassung des Gesetzes und nicht auf die Umsetzung dieses Pilotprojektes.

*Abstimmung: Mit 30 zu 15 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Antrag auf eine parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion abgelehnt.*

*Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) (Seiten 119 bis 135)*

**Kiser-Kathriner Vreni**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich beziehe mich auf Seite 134, Punkt 3, Schwerpunktplanung. Dort steht, «eine erfolgreiche Stabsübergabe des alten zum neuen Vorstand des Volkskulturfestes Obwald». Ist dies Arbeit oder ein Auftrag des Kantons Obwalden?

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Ja, das ist die Aufgabe des Kantons. Das Volkskulturfestival Obwald ist ursprünglich vom Kanton initiiert worden. 2005 hat der Kanton von den Kulturmanagern Martin Heller und Martin Hess ein Festivalkonzept erarbeiten lassen und anschliessend einen Verein ins Leben gerufen, worauf er mit der Umsetzung des Konzepts – also mit der konkreten Durchführung des Festivals – beauftragt hat.

Der Vorstand dieses Vereins tritt jetzt nach 17 Jahren intensivem Engagement kollektiv zurück. Weil in den letzten fünf Jahren alle seine Versuche, sich personell selbst zu erneuern, gescheitert sind, hat der Vorstand

2019 angekündigt, seine statutarischen Aufgaben per Ende 2022 an den Kanton zurückgegeben.

Unter diesen Voraussetzungen ist der Ball wieder beim Kanton, für die Weiterführung des Anlasses zu sorgen. Das BKD ist weiterhin vom Festival überzeugt. Demzufolge hat es folglich die Zusammensetzung eines neuen Vorstands an die Hand genommen und schaut, dass das erfolgreiche Projekt auch in den kommenden Jahren zum Fliegen kommt.

*Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 137 bis 170)*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich habe zu Seite 153 Flugplatz Kägiswil, Position 61.69 ein Anliegen.

Es ist vorgesehen, für den Kauf des Grundstücks 1 Million Franken einzusetzen und für den Teilrückbau ebenfalls 1 Million Franken einzusetzen. Es ist mir auch klar, dass diese Zahlen noch nicht verbindlich sind. Diese Zahlen sind im Finanzplan und es braucht dann Beschlüsse des Kantonsrats.

Im Sommer 2021 ersuchte die Flugplatzgenossenschaft Obwalden (FGOW) um Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Kägiswil in ein ziviles Flugfeld. Dagegen wurden etwa 42 Einsprachen erhoben, unter anderem von den Gemeinden Alpnach und Sarnen und von der Korporation Freiteil, Sarnen. Bis anhin hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) noch nicht über die Einsprachen entschieden und weder die Betriebsbewilligung erteilt und noch das Betriebsreglement genehmigt.

Der Kanton Obwalden hat den Flugplatz Kägiswil vom Bund im Baurecht erworben. Im Baurechtsvertrag ist festgehalten, dass innert fünf Jahren (also bis 2020) seit der Eintragung der Baurechte für den Betrieb eines privaten Flugfeldes eine rechtskräftige Bewilligung vorliegen muss. Diese Frist kann einmalig verlängert werden. Sie wurde denn auch bis Ende 2023 verlängert. Liegt bis Ende 2023 keine gültige Betriebsbewilligung vor, kommt es zu einem vorzeitigen Heimfall des Flugfeldes an den Bund. Nun meine Fragen: Was geschieht, wenn bis 2023 keine rechtskräftige Bewilligung für die Flugplatzgenossenschaft in Obwalden vorhanden ist? Möchte der Kanton Obwalden dieses Land nutzen? Es ist dort ein gutes Kulturland, ob man das für Land abtauschen will oder nicht, auch im Zusammenhang mit der Hochwassersicherheit. Es stellen sich einige Fragen für die Zukunft und ich bin froh, wenn Landstatthalter Josef Hess dies kurz beantworten kann.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Kantonsrat Guido Cotter hat die Sachlage bezüglich Bewilligung und Baurechtsvertrag völlig korrekt dargelegt. Es ist so, wir haben nun bald Ende 2022, in einem Jahr ist Ende 2023 und bis da müsste die Bewilligung vorliegen.

Ich denke, man muss dieser Sache noch ein wenig den Lauf lassen, ob überhaupt irgendetwas vorliegt. Aber der Regierungsrat wird sich noch deutlich vor Ende 2023 damit befassen. Was geschehen wird, wenn die Bewilligung nicht vorliegen sollte, ob der Heimfall eintreten wird oder nicht? Das ist ein Entscheid, den der Gesamregierungsrat fällen wird, diesen können wir im Moment insofern noch nicht kommunizieren, weil wir ihn noch nicht gefällt haben.

Man hat nun die von Kantonsrat Guido Cotter eingestellten Mittel für die Eventualität eingestellt, dass man von einer anderen Variante, welche im Baurechtsvertrag steht, Gebrauch machen könnte. Diese Möglichkeit wäre ein Kaufrecht seitens des Kantons. Aber ich möchte hier noch keinen Spekulationen Vorschub leisten. Wir sind bereits prophylaktisch im Gespräch mit armasuisse bezüglich eines Heimfalls und Rückbaus, wie gesagt, wir müssen noch ein paar Monate warten. Dann sieht man, in welche Richtung sich das Geschäft entwickeln wird, und dann wird der Regierungsrat die nötigen Entscheide fällen. Die Mittel, die eingestellt sind, sind einfach, wie es in einer Finanzplanung üblich ist, Reserven für mögliche Fälle.

*Ende der Vormittagssitzung vom 1. Dezember 2022:  
12.20 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 1. Dezember 2022:  
14.00 Uhr*

*Bericht zum Budget 2023*

*Kennzahlen (Seite 236 bis 251)*

**Hug Martin**, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) beantragt die Stelle des Gebiets-Denkmalpfleger, der Denkmalpflegerin zusätzlich 40 Prozent, mittels einer parlamentarischen Anmerkung in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) auf zwei Jahre zu befristen. Dem Antrag wurde mit 7 zu 2 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zugestimmt.

Vorgängig war auch in der Diskussion, die zusätzliche Stelle nicht mehr zu bewilligen. Die Befristung auf zwei Jahre setzte sich dann als Kompromiss durch, um die Bewältigung der aktuellen Pendenzenlast insbesondere im Bereich der Bau- und Beitragsgesuche zu ermöglichen. Parallel soll eine Situationsanalyse vorgenommen werden, in diesem Zusammenhang soll die Strategie im Bereich der Denkmalpflege hinterfragt werden. Hauptsächlich im Hinblick auf den Umfang des Schutzinventars und den damit verbundenen administrativen Aufwänden seitens der Verwaltung. Die Denkmalpflege als solches wird nicht grundsätzlich hinterfragt. Ihre Arbeit soll aber klar priorisiert und der Umfang begrenzt

werden. Qualität vor Quantität ist der GRPK dabei ganz wichtig. Künftig müssen Stellenprozente nach Meinung der GRPK gleich wie in den vergangenen Jahren klar ausreichen.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Die Denkmalpflege hat in diesem Ratssaal bereits einige Male, nur schon in meiner kurzen Ratszugehörigkeit, zu reden gegeben. Ich habe das Gefühl die Apelle und Aufrufe des Rats und wenn es Teile der Minderheit sind, wollen einfach nicht gehört werden. Ich bin auch dafür, dass wir in unserem Kanton zu älteren Gebäuden Sorge tragen sollen. Aber wenn man weiss, dass aktuell in Giswil wiederum bis 90 Projekte bei der Gemeinde zur Prüfung eingereicht wurden, habe ich das Gefühl man steht vor einer gewissen Selbstverwirklichung. Diese Aufnahmen sind, wenn man es seriös macht, auch mit erheblichem zeitlichem Aufwand verbunden. Arbeiten welche durch Dritte wahrgenommen werden und letztendlich das Budget der Steuerzahler belastet.

Aus meiner Sicht, aber auch aus Sicht der SVP-Fraktion kann es so nicht weitergehen. Der gesetzliche Auftrag soll eingehalten werden. Es ist uns allen bewusst und es bestehen auch gesetzliche Spielräume. Wie es dann ausgelegt wird, darin scheiden sich die Geister.

Mit dem Antrag zur Befristung der beantragten Stellenprozente sollen nun dann genau die wichtig zu erledigenden Aufgaben des Tagesgeschäftes nachgekommen werden. Als weiteren Schritt gilt es die Parameter, welche Objekte, ab welchem Alter überhaupt vertieft geprüft werden sollen. Diesen Spielraum haben wir in den gesetzlichen Grundlagen. Wenn wir nicht heute und hier und der Befristung der beantragten Stellenprozente und der Situationsanalyse zustimmen, stehen wir innert Kürze wiederum vor Zusatzforderungen. Wir bewegen uns im Kreis und die Aufwände in personeller und finanzieller Sicht entwickeln sich nur in eine Richtung – nämlich nach oben.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der GRPK zustimmen.

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Hiermit beantragt die SP-Fraktion die Streichung der von der GRPK verlangten Anmerkung bei der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2023 bis 2028 sowie beim Budget 2023. Wir haben von GRPK-Präsident Martin Hug gehört, um was es geht. Der Erhalt unserer Baukultur ist ein Identifikationsfaktor in unserem globalisierten Umfeld. Dazu gehört auch, dass eine umsichtige Prüfung der Bautätigkeit stattfindet. Es ist nicht anzunehmen, dass die Bautätigkeit nach zwei Jahren einfach aufhört und die Denkmalpflege nicht mehr gefordert ist.

Die Denkmalpflege wurde vom 1. Januar 2022 bis 17. November 2022 von den rund 741 Gesuchsvorgängen bei rund 22 Prozent Gesuchsvorgängen eingeladen.

Heute muss man sich bis zu zwei Jahre gedulden, bis die Denkmalpflege Beitragsgesuche behandelt hat und das Geld ausbezahlt werden kann. Die Arbeitslast wird sich nicht wesentlich verringern in den nächsten zwei Jahren. Der Umfang des Schutzinventars richtet sich nach der historischen Baukultur und den regionalen Eigenheiten, welche gestärkt werden sollen. Wir müssen Sorge tragen zu unseren lokalen Werten und diese nicht einfach ausradieren.

Es ist ökologischer mit dem vorhandenen Baubestand zu arbeiten und diesen qualitativ zu nutzen beziehungsweise auch einer sinnvollen Umnutzung zuzuführen. Es ist mir bewusst, dass die rechte Seite vielerorts in der Schweiz die Denkmalpflege hinterfragt und schwächen will, dabei sind sie es, die sich für traditionelle Werte und Heimat stark machen. Es kommt mir vor, als herrsche da eine kognitive Dissonanz. Zusätzlich wird gerade mit der Pflege unserer historischen Baukultur auch herkömmliches Handwerk erhalten. Was wäre die Schweiz und in unserem Falle Obwalden ohne Kulturerbe? Der Landschaftsraum Flüeli-Ranft würde nicht bewahrt werden können und das sollte zu denken geben. Geschützte Ortsbilder und deren Umgebung könnten beliebig verändert werden und Identifikationspunkte würden einfach verschwinden.

Nicht zuletzt sind neben unseren top Tourismusdestinationen unsere intakten Landschaftsräume für den Tourismus auch von Bedeutung und bilden einen wesentlichen Beitrag zu unserer einmaligen Landschaft. Nicht ohne Grund kommen die Filmschaffenden von Südkorea und drehen bedeutende Szenen in Lungern.

Ich bitte Sie in diesem Sinne für eine Streichung der Anmerkung zu stimmen.

**Burch-Chatti Sonnie**, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Der Regierungsrat beantragt im Budget 2023 einige neue Stellen:

- 8,8 unbefristete Stellen;
- 2,6 befristete Stellen für maximal 3 Jahre;

Jetzt wird die unbefristete Stelle von 40 Prozent von der Gebietsdenkmalpflegerin beziehungsweise -denkmalpfleger einfach willkürlich herausgepickt und man beantragt, dass man diese befristen soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich an folgendes erinnern: Schon vor zwei Jahren ist der Antrag gestellt worden, dass eine 40 Prozent-Stelle des Gebietsdenkmalpflegers gestrichen werden solle. In der Abstimmung im Kantonsrat hat man damals diesen Änderungsantrag der GRPK mit 29 zu 18 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ganz deutlich abgelehnt. Das heisst, der Kantonsrat hat sich dafür ausgesprochen, dass er diese Arbeit und diese Stelle braucht. Die Argumentation ist damals wie heute die Gleiche: Der Gebietsdenkmalpfleger hat einen verfassungsmässigen und darauffolgend auch gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Genauso wie

zum Beispiel die Polizei oder die Staatsanwaltschaft. Die Arbeitslast ist hoch und die Arbeit sollte möglichst zeitnah erfüllt werden. Ist dies nicht möglich, haben die Bauherren direkt darunter zu leiden. Im Weiteren finde ich, darf man auf das Urteil des Regierungsrats abstellen.

Wäre der Regierungsrat der Ansicht, dass die Gebietsdenkmalpflege unnötige oder gar unnütze Arbeit leistet, so wie das teilweise zwischen den Zeilen behauptet wird, dann hätte er ganz sicher keine Erhöhung des Pensums beantragt. Nicht zuletzt im Bewusstsein darüber, dass man der Denkmalpflege sowieso schon seit längerer Zeit stark auf die Finger schaut.

Wäre der Regierungsrat der Ansicht, dass mit dieser zusätzlichen Stelle ein Projekt bearbeitet werden soll oder ein vorübergehender Pendenzenberg abgebaut werden soll, so hätte er die Befristung beantragt. Aber nein, es ist nicht so, der Regierungsrat hat ganz bewusst eine unbefristete Stelle beantragt, weil diese notwendig ist. In der CVP/GLP-Mitte-Fraktion war eine knappe Minderheit dafür, die beantragte unbefristete Stelle eben gerade nicht in eine Befristete umzuwandeln. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der GRPK nicht zu folgen.

**Scheuber Hanspeter**, Kerns (CSP): Ich habe mir auch ein paar Gedanken dazu gemacht. Wie schaffen wir es, unsere Bürger schnellstmöglich hässig zu machen oder ihnen Ärger zu verursachen?

Das ist relativ einfach. Ich habe drei Sachen herausgefunden: Wenn das Steueramt zu lange an den definitiven Rechnungen hat, oder wenn Gerichtsprozesse nicht laufen. Das gibt Ärger, das wissen wir inzwischen auch von der RPK her. Oder, wenn Bauprojekte nicht umgesetzt oder abgeschlossen werden können, weil einfach die Zeit nicht reicht, dass diese Entscheide in einem schlauen und sinnvollen Zeithorizont umgesetzt werden können.

Was heisst dies für den Gebiets-Denkmalpfleger? Er muss mit seinen Aufgaben aufräumen und vorwärts machen, muss abarbeiten was noch ansteht, und zwar relativ schnell. Wenn Sie nun noch etwas genauer hinschauen und schauen, wie viele Entscheide getroffen werden müssen und im Hinblick darauf, wie viele Rekurse es gibt? Dann sehen Sie, es sind sehr wenige Rekurse eingereicht worden. Also macht der Denkmalschutz eine sehr gute Arbeit. Davon sind wir alle überzeugt. Und die zusätzlichen 10 Prozent für den Kulturgüterschutz müssen auch nicht diskutiert werden. Diese sind schlussendlich unverzichtbar, wenn man diese Aufgaben auch in einer guten Form umsetzen will. Ohne Verbesserungen in dieser angespannten Ressourcensituation werden sich die auftretenden Probleme nicht weiter verschärfen.

Folgende Rechnung: Problematisch lange Wartezeiten bei der Bearbeitung, plus grosse Verzögerung im Bewilligungsverfahren, plus Fluktuation bei der Stelle vom Gebietsdenkmalpfleger, gleich anwachsender Unmut in der Kundschaft.

Eine Befristung dieser Stelle ist also kontraproduktiv und langfristig nicht sinnvoll und wir erwarten ganz sicher die Planungssicherheit, dass diese Arbeiten langfristig umgesetzt werden können. Grundsätzlich wehren wir uns aber nicht gegen eine Situationsanalyse und sind daran interessiert zu sehen, welches die Aufgaben sind.

Die CSP ist gegen diese Anmerkung und gegen die Befristung dieser Stelle.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Sie dürfen wirklich auf die Beurteilung des Regierungsrats abstellen. Was notwendig ist und vor allem, dass die Stelle unbefristet ist.

Ich erlaube kurz einen Blick in die Vergangenheit. 30. März 1990, ich gehe also etwa 30 Jahre in die Vergangenheit zurück. Keine Angst, ich werde nicht jedes Jahr analysieren. Es ist aber sinnvoll, hier vielleicht den Anfang der ganzen Geschichte darzustellen.

Es fanden in diesem Saal ähnliche Diskussionen statt, wie sie derzeit ebenfalls stattfinden. Der damalige Regierungsrat, Albert Durrer, und der damalige Kommissionspräsident Walter Zünd, hatten ein Geschäft vertreten, welches es definitiv in sich hatte. Es ging um die Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern. Liest man die damalige Botschaft und das damalige Protokoll, sieht man, dass es damals bereits breit abgewogen und intensiv diskutiert wurde.

Aus dieser Diskussion ist letztlich eine Gesetzesgrundlage entstanden, die sich nach Sicht des Regierungsrats auch heute noch sehr bewährt.

Weshalb erwähne ich das? Das sogenannte Obwaldner Modell, welches von Anfang an den Schutz einzelner Objekte, aber auch Siedlungsbilder im Auge hatte, sichert uns, sichert allen Bürgerinnen und Bürgern, Eigentümerinnen und Eigentümer, eine hohe Rechtssicherheit. In den Schutzplänen werden alle schützenswerten Objekte eingetragen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen wissen die Eigentümerinnen und Eigentümer, ob ihr Gebäude geschützt ist oder eben nicht. Der Kanton stellt die Gebäude nicht erst unter Schutz, wenn ein Umbau oder ein Abriss geplant ist, wie es in vielen anderen Kantonen geschieht. Dies einfach mal kurz zum bewährten System.

Ich erwähne noch etwas zum Inventar, das auch im Antrag der GRPK erwähnt wird. Es hat schlicht und einfach keine Rechtswirkung. Es hat keine Rechtsverbindlichkeit und ist eine rein wissenschaftliche Arbeit. Sie dient einzig als Grundlage für die Erarbeitung von Schutzplänen. Zwischen 1992 bis 2005 entstanden so die

kantonalen Schutzpläne, mit Kulturobjekten von regionaler und nationaler Bedeutung.

Seit ein paar Jahren werden die Schutzpläne überarbeitet. Es werden schützenswerte Objekte aus den Schutzplänen entlassen und einzelne neu aufgenommen. Aktuell sind wir an den Schutzplänen Alpnach und Giswil. Wir befinden uns derzeit in einem Überarbeitungszyklus. Die Gemeinden Sarnen und Sachseln sind wir bereits bearbeitet und haben wir im Kantonsrat behandelt. Bei den Gemeinden Alpnach und Giswil sind wir mittendrin und dann kommen noch die Gemeinden Engelberg, Lungern und Kerns. Auch dort hat man bereits mit der unverbindlichen Inventarisierung begonnen.

Im Hinblick auf die Zeit nach dem Abschluss der Überarbeitung all dieser Schutzpläne macht es sicherlich Sinn zu überprüfen, ob wiederum eine umfassende Überarbeitung der Inventare und eine umfassende Überarbeitung der Schutzpläne notwendig ist und ob es das noch braucht. Es soll aus meiner Sicht definitiv geprüft werden, wie und ob der ganze Prozess schlanker gestaltet werden kann. Aber eben erst nach dem Bearbeitungszyklus, nach dieser Periode. In diesem Sinn können wir sehr gut leben mit dieser Anmerkung.

Kurz zum Antrag der GRPK. Ich bin froh, dass die GRPK zumindest eine Befristung vorsieht und nicht das Ganze gleich versenkt. Es ist aber bereits heute klar, dass wir diese Stelle – wir haben es vorhin aus den verschiedenen Voten gehört – längerfristig brauchen werden. Die Ausgangslage ist klar, in den letzten zehn Jahren haben sich die Baugesuche verdoppelt. Es wird immer mehr auch im historischen Dorfkern gebaut. Viel mehr als früher sind damit auch geschützte Ortsbilder oder eben der Umgebungsschutz von Baudenkmalern betroffen und gerade die Begleitung solcher Projekte, die im Übrigen nicht selber geschützt sind, beansprucht inzwischen mehr Zeit als die Begleitung der Renovation von denkmalgeschützten Gebäuden. Sie wissen, die Begleitung ist entscheidend und ist massgeblich, dass neue Projekte in geschützten Ortsbildern umgesetzt werden können. Zum Beispiel das aktuelle Projekt, das derzeit am Laufen ist mit dem alten OKB-Gebäude. Hier ist keine einzige Einsprache eingegangen, gerade wegen des Einbezugs der Denkmalpflege. Projekte wie die Zentrumsüberbauung oder eben auch Kirchhofen brauchen eine enge Begleitung und es ist sehr wichtig, dass wir auch in den historischen Dorfzentren Neues realisieren können. Dafür braucht es eine handlungsfähige Denkmalpflege.

Der Grund für die zusätzlichen Stellenprozente für die Denkmalpflege ist auch nicht irgendwie in der Überarbeitung der Schutzpläne zu suchen. Sie werden wie erwähnt die Prozente für die Begleitung der Bauherrinnen und Bauherren benutzt. Aufgrund des hohen Pendenzenberges werden heute Bauprojekte verzögert, oder Bauherren teilweise zu Monaten oder gar zu Jahren

getröstet, bis die Auszahlung von Renovationsbeiträgen erfolgt. Das kann es doch einfach nicht sein.

Sie sehen, es geht in keiner Art und Weise darum, dass die Denkmalpflege neue Aufgaben suchen würde. Es ist auch nicht so, dass die Pensen irgendwo im Dorf herumlaufen und schauen, was man sonst noch schützen könnte – das ist nicht Kernauftrag. Mehr Pensen heisst nicht, mehr Unterschutzstellungen. Mehr Pensen heisst, den immensen Verzögerungen bei der Baubegleitung entgegenzuwirken. Und vielleicht noch etwas letztes: Diese 40 Prozent sind nicht nur für die Denkmalpflege beantragt worden, sondern eben auch für den Kulturgüterschutz.

Das Hochwasser 2005 hat uns gelehrt, dass der Kulturgüterschutz zentral ist. Hier braucht es eine Beständigkeit und irgendjemand, welcher das in den letzten 15 Jahren erarbeitete Wissen hütet und weitergeben kann. Eine solche Stelle befristet auszuschreiben, das ist wahrscheinlich weder zweckmässig noch sinnvoll, und in diesem Sinn bitte ich Sie, der Meinung des Regierungsrats zu folgen.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Es tönt jeweils etwas billig, wenn man sagt, ich hätte eigentlich nichts sagen wollen. Aber nach dem Votum von Regierungsrat Christian Schäli schaue ich es trotzdem für nötig an. Er hat dies sehr gut erklärt, nur möchte ich ihm in gewissen Teilen vehement widersprechen.

Die Erfahrung zeigt, dass man sehr wohl sucht, was alles unter Schutz gestellt werden könnte. Es ist natürlich ein subjektives Empfinden, was schützenswert ist und was nicht. Deshalb hinkt der Vergleich gewaltig, wenn man es mit Polizei-Pensen vergleicht. Wenn man die Kriminalität bekämpfen will und die Verkehrssünder etcetera, dann hat das schon noch eine andere Bewandnis als Denkmalschutz. Beim Denkmalschutz kann man mehr oder weniger tun. Das hat etwas mit Empfinden zu tun, mit Werterhaltung, da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber dass man es einfach so darstellt, als ob es ein Naturgesetz wäre so wie das Wasser im See nach unten fliesst und nicht umgekehrt, das hinkt. Dass man sich auf die Baubegleitung beschränkt, das kann man anhand von X-Beispielen widerlegen. Zum Beispiel ist beim Hotel Krone Sarnen, das sogenannte Kronengassehaus nur inventarisiert und nicht unter Schutz gestellt worden. Das wollte man abreißen, weil es so nicht mehr vermietbar ist und auch von der Substanz her nicht mehr sanierbar ist. Klar, mit extrem viel Geld ist alles machbar, aber es macht schlichtweg keinen Sinn. Damit man dieses Gebäude abreißen hätte dürfen, hätte man eine Platzgestaltung für den Parkplatz machen müssen. Eine solche Gestaltung hätte so viel gekostet, dass man den Parkplatz dort sicher dreissig oder vierzig Jahre hätte betreiben müssen, um das Geld wieder hereinzuholen. Es wäre dort

vorgesehen gewesen, allenfalls mit einer unterirdischen Parkierung zu bauen. Das ist reine Verhinderungstaktik der Denkmalpflege. Wenn man sich natürlich mit solchen Sachen beschäftigt, an Details, die nicht der Wert sind, dann ist es schon klar, dass man keine Zeit hat für alles was relevant wäre, da bräuchte ich auch mehr Leute.

Nach den wirklich historischen Gebäuden werden nun auch langsam, nein sogar ziemlich schnell, alle 60er- und 70er-Jahre-Gebäude auch geschützt. Auch jene, die wirklich nicht schön sind werden geschützt – ich spreche das Gemeindehaus Sarnen an. Da hat der Denkmalschutz sehr gekämpft, dass er dies unter Schutz stellen kann. Dies konnten wir zum Glück abwenden. Aber jetzt tut er trotzdem so, als ob es unter Schutz wäre. Das macht der Denkmalpfleger: Inventarisiert gleich nicht unter Schutz gestellt. Diese Regel war einmal, er hält sich selber nicht daran. In Ramersberg wäre ein geplanter Neubau eines Hauses vollflächig mit Photovoltaik bedeckt worden. Das Dach wäre gut eingepasst worden, ohne Aluminiumrahmen. Es wäre eine super Sache gewesen. Aber nein, das ganze Ramersberger Bild ist als Ganzes ein Schutzobjekt. So legt man den Raumplanungsartikel aus, der einmal eine klare Sprache gesprochen hat. Die Produktion erneuerbarer Energie soll den ästhetischen Vorgaben vorgehen. Man wendet dies einfach mit ganz faulen Tricks ab und verhindert es zu machen. Und das ist das was in diesem Kanton abgeht. Ich fordere Regierungsrat Christian Schäli auf, dass er dies unterbindet, dass er in Zusammenarbeit mit der GRPK scharf schaut, dass man einmal das Wichtige vom Wünschbaren trennt.

Da bin ich ganz sicher, dass die jetzigen Pensen mehr als genügen. Also: Ich würde lieber überhaupt kein Pensum sprechen und wenn, dann sicher nur befristet. Entschuldigen Sie Regierungsrat Christian Schäli den Druck, dass Sie endlich einmal vernünftig arbeiten in diesem Bereich.

*Abstimmung: Mit 34 zu 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der GRPK als erheblich erklärt.*

*Budget 2023*

*Finanzdepartement (Seite 63 bis 81)*

**Morger Eva**, Sachseln (SP): Der Regierungsrat hat beschlossen, für die generelle Lohnentwicklung 0,5 Prozent und für die individuelle Entwicklung 0,9 Prozent auszurichten. Mit diesem Ansatz sinken die Reallöhne. Die Teuerung war im Oktober plus 3 Prozent. Inzwischen habe ich den Prognosen September der ETH entnommen, dass in der Gesamtwirtschaft eine Lohnerhöhung von 2,2 Prozent angedacht ist. Auch wenn die

Teuerung auf Ende Jahr zurückgehen sollte, ist 1,4 Prozent zuwenig und eine Anpassung von 2,2 Prozent bedeutet auch Wertschätzung gegenüber dem Personal. Der Bund hat für die AHV 2,5 Prozent Erhöhung beschlossen.

Wie aus dem Wirtschaftsbarometer Obwalden vom November 2022 zu entnehmen ist, droht auch hier im Kanton Obwalden keine Rezession. Die Arbeitslosenzahlen sind auf ein rekordtiefes Niveau gesunken.

Aus den Rechnungsabschlüssen 2021 der Obwaldner Einwohnergemeinden können wir entnehmen, dass sie einen Ertragsüberschuss von gesamthaft 4,8 Millionen Franken erzielten. Per 31. Dezember 2021 weisen die Einwohnergemeinden insgesamt ein Nettovermögen von 41,7 Millionen Franken aus. Die Gemeinde Giswil hat an der Gemeindeversammlung eine Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2023 um 0,15 Einheiten auf neu 4,85 Einheiten angenommen. In Sarnen ist seit dem Steuerjahr 2022 eine Steuersenkung von 0,3 Einheiten in Kraft. Der Gemeindesteuerfuss beträgt 3,76 Einheiten. Es gibt für die Gemeinden also keinen Grund, die Teuerung für das Personal nicht auszugleichen.

Das Staatspersonal würde sich über einen Ausgleich der Teuerung auch sicher freuen, darum bitte ich Sie, dem Änderungsantrag zu entsprechen.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Auf den ersten Blick suggeriert dieser Antrag das orchestrierte Briefschreiben der Lehrerschaft, dass man knausrig sei und der Teuerungsausgleich auf Teufel komm raus verweigert. Na ja, mit gesamthaft 8 Prozent Wachstum bei den Personalaufgaben von 2022 auf 2023, selbstverständlich auch mit Zusatzstellen, bei fast Fr. 150 000.– Durchschnittskosten brutto pro Kopf, da sind wir da wirklich nicht so knausrig.

Dieses Wachstum alleine sprengt bei weitem die effektiven realen Möglichkeiten. Schliesslich haben wir ja kein überdurchschnittliches Wachstum auf der Einnahmenseite, im Gegenteil, die Nationalbankgelder fallen weg, der Nationale Finanzausgleich (NFA) steigt und so weiter. Essenziell ist aber auch, dass der Staat seine Löhne und Pensionen in den vergangenen Null- oder sogar Minus-Teuerungszeiten überdurchschnittlich gegenüber den meisten Teilnehmern aus der Privatwirtschaft angehoben hat.

Ein kurzer Blick auf die Personalausgabenentwicklung der letzten zehn Jahre reicht und man sieht ein sattes Realwachstum. Auch in schwierigen Zeiten haben Regierungsrat und Parlament nicht geknausert. Ich erinnere Sie an die unverständliche Entscheidung in der Corona-Krise, wo fast alle Branchen null Wachstum in der Lohnentwicklung hatten.

Damals hat man sich in Kägiswil über alles hinweggesetzt und 2,1 Prozent Steigerung kumuliert in Null-Teuerungszeiten beschlossen. Jetzt, 2022 und 2023, haben

wir eine Teuerung, das ist eine Tatsache. Rohstoffmangel, Transporterschwernis, sinkende Produktionen, Unternehmen, welche die Kosten nicht mehr stemmen können und dazu noch Kriege in unmittelbarer Nähe. Das ist das eine.

Andererseits bezahlen wir jetzt langsam aber sicher den Preis für das Gebaren der amerikanischen und europäischen Zentralbank und einer verantwortungslosen Zinspolitik. Dabei wurde der Druck immer von ausgabe-freudigen Staaten zu gross. Dass dieser Hammermann eines Tages zurückkommt, war klar. Aber auch stehen wir erst am Anfang der Entwicklung. Die Auswirkungen zeigen sich später. Aber bei uns in der Schweiz ist ein schöner Teil der aktuellen Teuerung auch absolut hausgemacht. Die Krankenkassenprämien und die Gesundheitsausgaben bei Bund und Kantonen steigen munter an. Ja ist das verwunderlich, beispielsweise mit der Annahme der Pflegeinitiative, es hat alles seinen Preis.

Im Energiebereich hat die fatale Fehleinschätzung der Energiestrategie und Nichtanerkennung des wachsenden Strombedarfs zu einer akuten Mangellage im Winter zu markanten Preiserhöhungen geführt. Ist das alles verwunderlich mit einem Bevölkerungswachstum von voraussichtlich 200 000 Personen, alleine in diesem Jahr in unserem Land? Die Wahrheit ist, dass unsere Volkswirtschaft – und da gehört der Staat auch dazu – im Moment die Preissteigerungen schlicht nicht wie mit einer Vollkasko und die Zahlung eines Blankochecks von nicht vorhandenem Geld komplett abfedern kann. Die Wahrheit ist, dass wir nun alle den Preis für die demokratisch gefallenen Beschlüsse bezahlen müssen. Wer A sagt muss auch B sagen. Die Ausgaben im Portemonnaie steigen für selbst angerichtete Preiserhöhungen, was ein leichter Wohlstandsverlust ist, auch wenn dies niemand gerne hören möchte. Statt nicht vorhandenes Geld zu verteilen, sollte man die Ursachen von Mangellagen anpacken und Korrekturmassnahmen einleiten, aber über dieses Thema können wir in der Energie- und Klimadebatte diskutieren.

Die SVP-Fraktion lehnt die zusätzliche Erhöhung der Personalausgaben vor diesem Hintergrund und auch im Vergleich mit den Lohnabschlüssen der Privatwirtschaft klar ab. Wir bitten Sie, dem Budgetantrag des Regierungsrats zu folgen.

**Hug Martin**, GRPK-Präsident, Alpnach (FDP): Wie beim Eintreten angekündigt, nehme ich im Namen der GRPK zum Thema Löhne Stellung.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 20. September 2022 die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung beantragt. Dem Kantonsrat wird mit dem Budget 2023 eine Lohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent generell und von 0,9 Prozent individuell vorgelegt. Weiter sollen 0,2 Prozent für einmalige Leistungsprämien sowie erneut 0,5 Prozent strukturelle

Lohnmassnahmen ab August 2023 gesprochen werden.

Der GRPK lag an ihrer Sitzung vom 15. November 2022 auch ein Antrag eines Mitgliedes von 1,5 Prozent generell und von 1,0 Prozent individuell vor. Was zusammen 1,1 Prozent mehr Lohnentwicklung wäre, als vom Regierungsrat beantragt. Dieser Antrag war hauptsächlich begründet mit der aktuellen Teuerung und der Wettbewerbssituation. Weitere Anträge wurden nicht gestellt, obwohl auch eine Meinung geäussert wurde, die vom Regierungsrat beantragte Lohnsumme sei zu hoch. Die Kommission ist zur Ansicht gekommen, dass die vom Regierungsrat beantragte Lohnerhöhung, im aktuellen Umfeld betrachtet, als angemessen und akzeptierbar eingestuft werden kann. Die Teuerung im aktuellen Jahr ist ausserordentlich, wird aber auch wieder abflachen.

Vor kurzer Zeit hatten wir Jahre mit negativer Teuerung und auch dort gab es moderate Lohnerhöhungen. Eine generelle Lohnerhöhung ist daher angebracht, sie soll aber massvoll sein und nicht überreagieren. Das finanzielle Umfeld des Kantons ist zu berücksichtigen. Weiter soll sich weder die Schere zur Privatwirtschaft im Kanton noch zu den öffentlichen Verwaltungen in anderen Kantonen zu weit öffnen. Dies ist sicherlich eine Gratwanderung. Diesbezüglich hat der Regierungsrat angekündigt, im kommenden Jahr eine Beurteilung der Lage vorzunehmen. Die Kommission stimmte schlussendlich mit 8 Stimmen für den Antrag des Regierungsrats zu 1 Stimme für den Antrag mit der grösseren Lohnerhöhung, bei 2 Entschuldigungen.

Der vorliegende Antrag der SP-Fraktion lag der Kommission nicht vor. Mit 1,3 Prozent generell und 1,0 Prozent individuell, liegt er 0,3 Prozent tiefer als der unterlegene Antrag in der GRPK, und zusammen 0,8 Prozent höher als der Antrag des Regierungsrats. Daher nehme ich seitens der GRPK nicht weiter dazu Stellung.

Seitens der einstimmigen FDP-Fraktion folgen wir weiterhin der Argumentation der GRPK und des Regierungsrats.

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): Sie haben gesehen, die Teuerung ist gross, die Fluktuation ist aber auch gross und es ist schwierig, Vakanzen zu besetzen. Ich erkläre nun mal, was dies im Konkreten bedeuten kann: Ich bin in einem Team von sieben Lehrern, drei werden jetzt in Pension gehen. Das heisst für die Gemeinde: super, die teuren Löhne gehen und wir können günstige Lehrer anstellen; das gibt einen Fluktuationsgewinn. Im Kanton Obwalden macht das ungefähr Fr. 350 000.– aus, welche eingespart werden. Im persönlichen heisst dies: Ich erhalte neue Lehrerkollegen, wenn diese nicht adäquat ausgebildet sind, wird es belastend und sie müssen unterstützt werden. Im Lehrerteam wird es nicht einfach sein und es wird auch schwierig sein, diese Stellen zu besetzen.

Für die Schüler bedeutet dies, wenn sie nicht ausgebildete Pädagogen haben, wird es schwierig in der Klasse. Es könnte sein, dass es für einige Schüler belastend ist und die Belastung wird auch nach Hause getragen. Der Hausfrieden ist gefährdet. Es ist so, wenn man im ganzen Netz der Rahmenbedingungen irgendwo zieht, bewegt sich vieles. Dies betrifft nicht nur die Löhne. Wenn man bei diesen Löhnen den Zuwachs nicht macht, dann ist es um ein Puzzleteil schwieriger, neue Leute zu rekrutieren. Aus diesem Grund, nicht nur weil es darum geht, mehr zu verdienen, wäre es gut, wenn man das Bildungssystem im Kanton Obwalden mit der geforderten Lohnerhöhung stärken würde.

Betrachtet man die Entwicklung der Richtwerte und den wirtschaftlichen Aufschwung, ist das auch zu vertreten. Wie es sich zeigt, ist der Vorschlag des Regierungsrats zu tief. Wir diskutieren jetzt über das Budget und es ist unsere Aufgabe als Politiker, Stellung zu nehmen, korrigierend einzugreifen und nicht wieder in die alten Muster zu verfallen, die genau dazu geführt haben, dass wir den Anschluss bei den Löhnen verloren haben.

In den letzten Jahren hat man uns auf später vertröstet. Deshalb ist es dazu gekommen, dass wir nun lohnmässig nicht mehr marktübliche Löhne bezahlen können. Es war praktisch nie wirtschaftlich günstig die Löhne zu finanzieren. Deshalb haben wir nun diese Situation, weil wir nun wieder in die alten Muster verfallen, wie vor der strukturellen Anpassung.

Wenn man die langjährigen betriebstreuen Mitarbeiter nicht honoriert und die Jungen nicht hochfinanzieren kann, dann wird es wieder neue Vakanzen geben. Andere Kantone budgetieren zwei Prozent und mehr und diese lassen den Fluktuationsgewinn im System. Wenn wir das auch tun würden, dann bräuchten wir gar nicht so viel Lohnerhöhung. Aber wir lassen unser System ausbluten. Die älteren Kollegen mit den hohen Löhnen, welche in die Pension gehen, sind bei der nächsten Lohnrunde nicht mehr im System. Wenn man dann 1,0 Prozent Lohn gibt, ist die Summe kleiner, als wenn diese noch vorhanden wären. Darum braucht es die 0,9 Prozent für den Erfahrungszuwachs der jungen Lehrerinnen und Lehrer zu finanzieren, und wenn man ihnen keine Lohnperspektiven geben kann, ist es auch nicht so attraktiv, hier zu unterrichten. Wenn die Klassen grösser werden und das Personal weniger gut ausgebildet ist, kommt dies auch noch dazu.

Ich denke, eine Lohnentwicklung von 2,2 Prozent muss in einem Kanton, welcher sich die Tiefsteuerstrategie leisten kann und weltweit bald die tiefsten Unternehmenssteuern hat, Gemeinden, die gute Rechnungsabschlüsse zeigen können und Steuerrabatte gewähren, müsste doch für das Personal auch etwas drin liegen? Dies entspricht übrigens auch der lohnpolitischen Zielsetzung des Kantons Obwalden. Heute Morgen haben wir gehört, dass der Lehrerjob cool ist, dass man teilzeit

arbeiten kann und es auch noch zum Leben reicht. Ein Lehrerjob ist eigentlich ein Frauenberuf. Ganz viele Frauen, Hausfrauen und Mütter arbeiten teilweise in der Schule, weil man das gut vereinbaren kann, aber nicht als Vollzeitjob. Genau deshalb haben wir viele Teilzeitstellen, und nicht weil man genügend verdient mit einem Teilpensum. Und andere Gründe, weshalb man Teilzeitarbeit arbeitet sind, da in diesem Beruf die Belastung immer grösser wird, weil die Anforderungen ansonsten zu hoch sind. Wir haben in unserem Beruf auch mit Aussteigern oder Burnout-Problemen zu kämpfen. Wenn wir jetzt um mehr Lohn kämpfen, geht es eigentlich um das Bildungssystem und nicht nur um den eigenen Geldsack.

Ich bitte Sie darüber nachzudenken: was ist wichtig? Was sind wir unseren Jungen schuldig? Hat das Personal eine vernünftige Lohnpolitik, welche verlässlich und verdient ist?

**Dillier Benno**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich möchte nicht auf alle Aussagen von Kantonsrat Josef Allenbach eingehen. Es gibt natürlich Differenzen, wenn man mit dieser 0,5 Millionen Franken Schwankungsreserve die nachkommenden Leute ausbilden könnte. Diese Kosten darf man nicht einfach so wegdenken und sagen, das geht nur ins Kässeli. Die Aufgaben, die man mit jungen und neuen Mitarbeitern hat, muss man wahrnehmen, und das muss auch der Kanton entsprechend decken.

Mein Votum geht vor allem dahin, dass der Regierungsrat einen einigermaßen vernünftigen Vorschlag gemacht hat in diesen Lohnmassnahmen. Es geht darum, die verschiedensten Ereignisse, welche die Teuerung beeinflussen, auszugleichen sowie die individuelle Lohnsummenentwicklung zu berücksichtigen.

Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat heute gesagt, dass es sich um 1,9 Prozent und nicht um 0,5 Prozent handelt. Dementsprechend sind wir nicht weit von 2,0 Prozent. Ein sicherer Arbeitsplatz mit einem verantwortungsvollen Arbeitgeber sowie in der Nähe zu wohnen, wo man arbeitet, und gute Schulen zu haben, kommt bei unseren Mitarbeitenden im Kanton normalerweise vor dem Lohn, gemäss den Aussagen unseres Personalleiters.

Zudem ist mit einer Einlage von einem zusätzlichen Prozent in die Pensionskasse der Kanton sicher ein grosszügiger Arbeitgeber. Der Regierungsrat hat das Budget gemacht und muss jetzt nachbessern, da die Schweizerische Nationalbank (SNB) und andere Einnahmequellen nicht mehr sprudeln. Wenn nun neue Begehrlichkeiten hinzukommen, gibt das ein Ungleichgewicht, der Kanton kann nicht mehr ausgeben als er einnimmt, sprich der Franken muss immer noch zuerst eingetrieben werden, bevor man ihn ausgeben kann. Ebenso scheint namentlich den Lehrpersonen die Beschaffung

von Mitteln nicht so bekannt zu sein. Wir im Unternehmertum müssen, bevor wir unsere Leute bezahlen, Aufträge einholen, die Aufträge ausführen und warten, bis die Kunden bezahlt haben. Erst nachher können wir unseren Verpflichtungen nachkommen.

Ob es im nächsten Jahr möglich ist, unsere Mitarbeiter immer durchbeschäftigen zu können, wissen wir noch nicht, denn der Arbeitsvorrat reicht maximal bis Februar. Alles andere steht in den Sternen, wir leben also in einer schwierigen Zeit, tragen als Unternehmer täglich das Risiko einer Unterbeschäftigung und haben eine grosse Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern. Die Lehrpersonen und Verwaltungsangestellten kennen das Problem aber nicht, denn ihr Job ist auf sicher, die Jahresplanung ist gemacht. Sie müssen ihre Pflicht erfüllen und haben kein grosses Jobrisiko. Das ist in einer schwierigen Zeit sicher gut, wenn man einen sicheren Arbeitsplatz hat. Dazu kommen bei einer Annahme dieses Antrags die Auswirkungen auf die Gemeinden, denn in den Gemeinden ist das Budget gemacht, die Vorgaben wurden vom Kanton übernommen und in allen Gemeinden wurde das Budget im Herbst angenommen. Die nicht budgetierten zusätzlichen Ausgaben führten unweigerlich zu einem grösseren Defizit, und dies sicher in jeder Gemeinde.

Darum bitte ich Sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und zusätzliche Begehrlichkeiten zu unterlassen.

**Keiser-Fürrer Helen**, Sarnen (CSP): Wir haben in der CSP den Antrag der SP-Fraktion auch intensiv diskutiert. Die CSP-Fraktion hat sich schon immer dafür stark gemacht, dass der Kanton ein guter, verlässlicher Arbeitgeber ist und bleibt. Dieses Anliegen vertritt auch der Staats- und Gemeindepersonalverband von Obwalden und er hat vor zwei Wochen mit einem Schreiben an den Regierungsrat den Antrag auf Gewährung des Teuerungsausgleichs eingebracht. «Das Staatspersonal ist uns teuer», damit meint man nicht, dass uns das Personal viel kostet, damit meint man – und das meinen auch wir – dass uns das Personal viel bedeutet.

Das Anliegen des Teuerungsausgleichs ist an sich richtig, auch wenn nicht alle Arbeitnehmenden im Kanton den Teuerungsausgleich erhalten, ist das Anliegen deshalb nicht weniger berechtigt. Der Kanton als grosser Arbeitgeber ist verantwortlich für seine Arbeitnehmer. Der Fachkräftemangel ist ein grosses Problem für den Kanton, wenn er versucht, qualifizierte Stellen zu besetzen. Davon kann unser Baudirektor Landstatthalter Josef Hess gerade ein Liedchen singen – aber kein fröhliches. Zum Argument der Privatwirtschaft: Wenn andere Arbeitgeber im Kanton ihren Angestellten vielleicht einen vergünstigten Krippenplatz, einen Grasparkplatz fürs Auto, vergünstigtes Essen in der Kantine oder einen Mitarbeiterabbat auf Produkte und Leistungen des

Betriebs gewähren? Schauen Sie darauf, ob die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kantons oder vielleicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Obwaldner KMU die gleichen Leistungen auch erhalten? Und falls nicht, verzichten Sie dann darauf, ihren eigenen Mitarbeitern diese Vorteile zu gewähren? Ich denke es nicht. Und zu guter Letzt möchte ich sagen, es heisst Teuerungsausgleich und nicht Teuerungsgeschenk.

Die CSP unterstützt aus all diesen Gründen den Antrag der SP-Fraktion.

**Schnider Annemarie**, Sachseln (SP): ich habe mich heute Morgen noch mit der Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler unterhalten. Es ist wohl wirklich eine Knacknuss, dass wir vom Gleichen sprechen. Wir haben im Budget gesehen, die Lohnsummenanpassung ist ein Betrag von ungefähr Fr. 850 000.–, welcher der Regierungsrat vorschlägt. Es ist aber gerade darunter Fr. 350 000.– als Fluktuationsgewinn aufgeführt. Ich möchte einfach, dass wir hier im Saal vom Gleichen sprechen und wissen, dass bei 0,9 Prozent und 1,5 Prozent zusammengezählt, ergibt dies eine Anpassung von 1,4 Prozent. Es ist aber wirklich eine grosse Summe, die da wieder hinausgenommen wird. Darum ist es nicht korrekt, wenn man sagt, es sind ganze 1,9 Prozent, welche in dieser Summe bleiben. Sondern es ist, wie ich das rechne, etwa ein halbes Prozent, das man auch wieder herausnimmt, als Gewinn, aber vielleicht kann uns Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler dazu noch etwas sagen.

**Kaufmann-Hurschler Cornelia**, Regierungsrätin (CVP/GLP-Mitte): Ja, wir haben uns kurz über den Fluktuationsgewinn unterhalten.

Es ist richtig, dieser wird im Budget ausgewiesen. Dieses Jahr sind Fr. 350 000.– beinhaltet. Im letzten Jahr waren es Fr. 400 000.–. Es ist aber nicht so, dass wir diesen dem Personal wegnehmen, sondern es sind Gewinne. Das ist eigentlich ein falsches Wort. Es geht darum, dass jemand älteren Jahrgangs, der einen höheren Lohn hat, durch eine junge Person mit einem kleineren Lohn ersetzt wird. Es ist auch, was wir in letzter Zeit oft haben, dass wir zum Beispiel bei der Steuerverwaltung eine Stelle jetzt gerade sieben Monate nicht besetzen konnten. Dieser Lohn fliesst auch dort hinein, wenn sieben Monate eine Stelle nicht besetzt ist. Es ist bei uns so, dass wir den Fluktuationsgewinn transparent ausweisen. Ich weiss, dass dies im Kanton Nidwalden nicht so gemacht wird. Dort werden diese Beträge nicht ausgewiesen. Wie das genau zurück an das Personal fliesst, das weiss ich nicht. Ich werde mich sicher noch schlau machen. In den letzten fünf Monaten habe ich mit damit nicht befasst und habe mich in erster Linie mit unserem Kanton befasst. Aber ich bin der Meinung, wir weisen dies transparent aus und man muss

aufpassen, dass man nicht sagt, man nehme dies dem Personal weg.

*Abstimmung: Mit 37 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt.*

**Wagner-Hersche Veronika**, RPK-Präsidentin, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Vor uns liegt also der Antrag vom Regierungsrat für befristete zusätzliche 60 Stellenprozent bei der Staatsanwaltschaft für ein Jahr. Diesen Antrag bitte ich Sie unbedingt zu unterstützen.

Die Rechtspflegekommission (RPK) ist allerdings klar der Auffassung, dass eine fixe Stellenaufstockung nötig ist. Die erwähnte Mehrarbeit im nächsten Jahr, wegen zwei grossen, ausserordentlichen Straffällen, sowie mehrere Fälle wegen Veruntreuung von Quellensteuern, ist das eine.

Wie ich Ihnen schon beim Eintreten erklärt habe, ist sich unsere Kommission einig, dass die Arbeit auch langfristig ansteigend sein wird. Die Straffälle nehmen zu, sind komplexer und aufwändiger geworden. Aber auch die neue Strafprozessordnung des Bundes wird Mehrarbeit bringen, wie auch die neu eingeführten Arbeits-Prozesse.

Die RPK ist einstimmig und klar der Meinung, dass die Staatsanwaltschaft auch nach 2023 mehr Stellenpensum braucht.

Es ist eben so, bei der Strafverfolgung wie auch beim Gericht die Arbeit nicht steuerbar ist. Was kommt, und das ist eindeutig zunehmend, muss erledigt werden, und zwar innert nützlicher Frist. Darauf hat der rechtsuchende Bürger das Anrecht. Um dies geht es doch in erster Linie.

Darum beantragt Ihnen die RPK eine parlamentarische Anmerkung, dass von den 60 Prozent befristeten, 40 Prozent Pensum unbefristet auch über das Jahr 2023 in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) bleibt. Es braucht jetzt eine nachhaltige Lösung, die transparenter, ehrlicher und effizienter ist.

Die RPK ist sich einig, dass wir hier als administrative Oberaufsicht die Verantwortung wahrnehmen müssen, was auch der Obergerichtspräsident Andreas Jenny unterstützt. Eine funktionierende Justiz, die zeitnah agieren kann, ist für den Staat enorm wichtig, insbesondere auch für das Vertrauen der Bevölkerung.

Im Vergleich zu anderen ähnlich grossen Kantonen ist die Staatsanwaltschaft im Kanton Obwalden personell immer noch knapp bemessen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den beiden Anträgen zuzustimmen.

**Herzog Ivo**, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag beziehungsweise Anmerkung der Rechtspflegekommission (RPK). Seit Jahren leben wir bei der Staatsanwaltschaft in einem Dauerprovisorium und stützen diesen Apparat ständig mit befristeten

Pensen oder ausgeliehenen Stellen der Polizei. Der Regierungsrat hat den Zustand zwar anerkannt und 160 Prozent unbefristet – also dauerhafte Stellenprozente – mehr im Voraus vorgeschlagen. Im Änderungsantrag des Regierungsrats wurde nochmals alles nachgebessert, mit den erwähnten zusätzlichen 60 Prozent befristeten Stellenprozenten. Die RPK hat gesehen, dass dies in diesem Mix leider langfristig nicht ausreicht. Auch die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nur eine Aufstockung auf 200 Prozent feste und somit unbefristete Stellenprozente ehrlich und korrekt ist.

Dies ermöglicht der Staatsanwaltschaft auch eine höhere Planbarkeit und eine bessere Verteilung mit Feststellen und allgemein höheren Pensen. Immer wieder sind gute Leute aus dem Dauerprovisorium und diesen befristeten Pensen verständlicherweise wieder gegangen. Denn auch die Angestellten wollen selbstverständlich ihr Arbeitsleben längerfristig und nicht nur bis Ende Jahr planen. Darum unterstützen wir im Sinne einer dauerhaften Lösung die Aufstockung auf die 200 unbefristeten Stellenprozente. Ob die übrigbleibenden 20 Prozent für die Erfüllung der anstehenden Aufgaben im Jahr 2023 tatsächlich ausreichen, können wir nicht beurteilen und vertrauen auf den Regierungsrat. Im Notfall können sie dann im Frühling/Sommer von sich aus korrigierend eingreifen. Es darf einfach nicht sein, dass Fälle in der Staatsanwaltschaft lange liegen bleiben oder sogar verjähren: Eine zeitlich anständige Abwicklung ist wichtig und wird von den betroffenen und angeschuldigten Bürgern erwartet. Das ist auch wichtig für das generelle Vertrauen in unsere Obwaldner Justiz. Die SVP-Fraktion bittet das Parlament darum, dieser Anmerkung zuzustimmen und korrigierend einzugreifen.

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Die Arbeitsbelastung in der Staatsanwaltschaft ist sehr hoch und das schon seit längerer Zeit, das sieht auch der Regierungsrat so, wie Sie das gehört haben. Wir haben in unserer Fraktion intensiv diskutiert, wir wollen sicher keine Stellen auf Vorrat schaffen, aber bei der Staatsanwaltschaft kann man die Arbeit nur bedingt auf die lange Bank schieben.

Die Betroffenen haben ein Recht, dass diese Fälle möglichst zeitnah behandelt werden und sicher nicht verjähren. Die Bevölkerung wächst auch in unserem Kanton und damit nimmt die Arbeit automatisch auch bei der Staatsanwaltschaft zu, da müssen wir uns keine Gedanken machen, dass diese arbeitslos werden. Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion ist fast geschlossen für den Antrag der Rechtspflegekommission (RPK), die 40 Stellenprozente fest und unbefristet im Budget aufzunehmen. Die Oberaufsicht der dritten Staatsgewalt ist in unserer Verantwortung, und dieser müssen wir uns stellen und die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

**Amstad Christoph**, Landammann (CVP/GLP-Mitte): Ich danke für die Ausführungen, welche wir gerne so zur Kenntnis nehmen. Ich danke Ihnen, dass Sie den Antrag des Regierungsrats nicht opponiert haben.

Die Verhältnisse sind relativ klar, aber ich möchte Ihnen in zwei, drei Sätzen erläutern, weshalb der Regierungsrat trotzdem an seinem Antrag festhält. Wir haben in der Klausur die Stellenanträge intensiv diskutiert, und die Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat es am Morgen bereits gesagt, wir haben in der ganzen Verwaltung knappe Personalressourcen und wir haben gesprochen, wir sind am Limit, teilweise über dem Limit.

Wir haben beantragt 8,8 Stellen unbefristet zu erhöhen. Von den 8,8 Stellen betreffen 1,6 Stellen die Staatsanwaltschaft. Das ist ein Fünftel. Es handelt sich um einen wichtigen Schritt, welcher die Staatsanwaltschaft stärkt und entsprechend entlastet. Wir haben zwei ausserordentlich grössere Fälle bei den Quellensteuerfällen, welche die RPK-Präsidentin Veronika Wagner vorhin ausgeführt hat. Für den Abbau der Pendenzen wurde kurzfristig ein Antrag gestellt, um 60 Stellenprozente befristet auf ein Jahr zu erhöhen. Die Idee ist natürlich so, dass man entsprechend hinschauen und weitere Anträge stellen würde, wenn dies nicht ausreichen würde.

**Gasser Andreas**, Lungern (FDP): Die Arbeitsbelastung in der Staatsanwaltschaft war über die vergangenen vier Jahre hinweg immer ausserordentlich hoch. Die Rechtspflegekommission (RPK) hat dies dem Kantonsrat schon mehrmals mitgeteilt und darauf hingewiesen. Nur dank einem Transfer von zuletzt 150 befristeten Stellenprozenten aus dem Bereich der Polizei hat die Staatsanwaltschaft die Arbeitslast jeweils für das angehende Jahr bewältigen können. Die Pendenzen steigen bereits an und Fälle bleiben länger unbearbeitet liegen, was sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die beschuldigten Personen belastend wird.

Der Regierungsrat hat die Situation zwar erkannt und will der Staatsanwaltschaft mit einem Änderungsantrag im Budget für das kommende Jahr befristete zusätzliche 60 Stellenprozente zusprechen. Die RPK sieht aber einen Teil dieser Personalressourcen, nämlich 40 Stellenprozente, unbefristet vor, denn die Arbeitsbelastung wird sich langfristig nicht mehr nach unten bewegen.

Es ist blauäugig zu glauben, dass die Belastung der Staatsanwaltschaft nur eine kurze Episode sei. Die Tendenzen zeigen seit Jahren nur in eine Richtung und die Vergangenheit hat uns gelehrt, dass die Strafverfolgung in der ganzen Schweiz immer mehr Arbeit bekommt. Die Strafverfolgung hat leider immer Hochkonjunktur, egal ob die Wirtschaft läuft oder nicht und egal ob es uns gut geht oder nicht.

Es ist transparenter, ehrlicher, effizienter und nachhaltiger, wenn diese Stellenproblematik langfristig angegangen und gelöst wird. Im Vergleich zu anderen, ähnlich grossen Kantonen ist die Staatsanwaltschaft Obwalden personell immer noch knapp bemessen.

FDP-Fraktion wird dem Antrag der RPK für die parlamentarische Anmerkung einstimmig zustimmen.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Ich glaube die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Staatsanwaltschaft eine vollziehende Behörde ist und nicht nur mit mehr Arbeit konfrontiert ist. Es gab Wechsel, die Staatsanwaltschaft muss zum Teil langjähriges Know-how wieder aufarbeiten. Es kommt ein Punkt dazu, die Staatsanwaltschaft ist dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und den Prozessverordnungen unterworfen. Es gibt keinen Obwandler-Finish. Es handelt sich um Standards, die sie einhalten müssen. Es geht nicht nur um die Menge der Fälle die zunimmt, sondern auch die Komplexität und die gesetzlichen Bearbeitungsvorschriften. Wir stellen hohe Anforderungen und tragen dem Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) Rechnung.

Im Namen der gesamten SP-Fraktion stimmen wir dem Antrag der RPK zu.

*Abstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird die parlamentarische Anmerkung der RPK als erheblich erklärt.*

*Bildungs- und Kulturdepartement (Seite 142 bis 165)*

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Bei der Beschaffung einer Stipendiensoftware war der GRPK das Verhältnis von Kosten und Nutzen mit Investitionskosten von Fr. 143 000.– und Unterhalt von Fr. 30 000.– in keinsten Weise gegeben. Dass nicht jede Investition in die Informatik auch eine Reduktion der Arbeitsbelastung mit sich bringt, habe ich beim Eintreten bereits erläutert.

Im Oktober konnte man den Medien entnehmen, dass die Anzahl Stipendienbezüger in Obwalden seit Jahren zurückgeht. Nur weil man in diesem Bereich noch keine Informatiklösung hat, reicht dies nicht als Begründung, eine solch teure Lösung anzuschaffen. Aus diesen Überlegungen kam die Kommission dazu, diese Position aus dem Budget zu streichen und beantragt dies dem Kantonsrat. Das Projekt soll, bis eine bessere Lösung vorliegt, zurückgestellt werden. Diesem Antrag wurde mit 8 zu 1 Stimmen, bei 2 Abwesenheiten zugestimmt.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Der Regierungsrat kann mit diesem Antrag gut leben. Das Projekt hat in der Tat noch nicht die Reife, die es zum jetzigen

Zeitpunkt hätte haben müssen. In diesem Sinne erhebt der Regierungsrat keine Opposition.

*Abstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird die parlamentarische Anmerkung der GRPK (Seite 142 bis 143 Budget) als erheblich erklärt.*

*Abstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird die parlamentarische Anmerkung GRPK (Seite 202 Budget) als erheblich erklärt.*

*Den Änderungsanträgen des Regierungsrats vom 22. November 2022 wird nicht opponiert.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2023 bis 2028 sowie dem Budget 2023 zugestimmt.*

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	323 037 900.–
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<u>301 482 100.–</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	-21 555 800.–
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	21 196 700.–
<i>Operatives Ergebnis</i>	-359 100.–
<i>Ausserordentlicher Aufwand (zusätzliche Abschreibungen)</i>	2 523 700.–
<i>Ausserordentlicher Ertrag (Auflösung Schwankungsreserve)</i>	3 400 000.–
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)</i>	517 200.–

<i>Investitionsrechnung</i>	<i>Fr.</i>
<i>Ausgaben</i>	86 128 600.–
<i>Einnahmen</i>	<u>55 851 200.–</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	30 277 400.–

### 32.22.13

#### **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschul-kommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2021**

Bericht der IFHK HSLU vom 21. September 2022.

*Eintretensberatung*

**Schnider Annemarie**, Referentin der IFHK HSLU, Sachseln (SP): Trotz einiger Corona-Herausforderungen zieht die Hochschule Luzern eine positive Bilanz. Denn erst im Herbst 2021 konnte nach drei Semestern Onlineunterricht wieder auf Präsenzunterricht zurückgekehrt werden.

Die Anzahl der Studierenden ist mit rund 6600 Vollzeit-äquivalenten über dem Budget, 340 neue Projekte wurden mit externen Partnern in Forschung und Entwicklung lanciert. Die Projekte Campus Horw sowie das Projekt «Perron» am Bahnhof in Luzern gehen planmässig voran.

Innerhalb der Departemente kamen nicht alle Abteilungen gleich gut durch die Pandemie. Während die Bereiche Informatik, Technik und Architektur sich erfolgreich entwickelten, verzeichnete der Bereich Touristik einen starken Rückgang und die Bereiche Design & Kunst sowie Musik mussten sich aufgrund der Pandemie mit grösseren Herausforderungen arrangieren, was insgesamt gut gelungen ist.

Etwas Diskussion gab das neue Personalrecht. Die Anpassung beinhaltet neue Personalkategorien und wirkt sich auf die Besoldung aus. Uns wurde aufgezeigt, dass diese Umstrukturierung umsichtig und professionell durchgeführt wird.

Barbara Bader hat heute ihren ersten offiziellen Arbeitstag als Rektorin der Hochschule Luzern, der langjährige Rektor Markus Hodel geht in Pension. Wir wünschen ihr viel Freude und Erfolg.

Auch im Namen von Dominik Imfeld, dem zweiten Delegierten aus Obwalden sowie der SP-Fraktion danke ich für die Kenntnisnahme des Berichts.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

*Die Detailberatung wird nicht benutzt.*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2021 zur Kenntnis genommen.*

## **Überregionale Kultureinrichtungen**

### **a. Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen (32.22.15)**

### **b. Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen 2023 bis 2025 (35.22.02)**

Bericht des Regierungsrats vom 18. Oktober 2022.

*Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.*

*Eintretensberatung*

**Seiler Peter**, KSPA-Präsident, Sarnen (SVP): Wir kommen zu einem Thema, bei welchem der Bildungs- und Kulturdirektor und ich wieder etwas näher beieinander sind. Etwas das sich sehr bewährt hat (Gelächter).

Die Geschichte dieses Rahmenkredites für Kultureinrichtungen ist nun schon vierzehn Jahre alt. Im Jahr 2008 hat man in der noch jungen Institution namens Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) die Vorlage als Konkordat beraten. Dieses hat in dieser Kommission und im Ratsplenum eine Mehrheit gefunden. Dagegen ist allerdings das Referendum ergriffen worden und mit dem 2009 vom Volk abgelehnten Vereinbarungsbeitritt zum verbindlichen Konkordat ist das System von «freiwilligen Zahlungen» in den Fokus geraten.

Mit dem Kantonsratsbeschluss von 2010 ist ein erster dreijähriger Rahmenkredit für die Jahre 2011 bis 2013 gesprochen worden, um die sechs definierten Kulturinstitutionen indirekt via Zahlungen an die Kantone Luzern und Zürich zu unterstützen.

Wenn man die bisherigen Rahmenkredite den Beiträgen gegenüberstellt, welche der Kanton Obwalden als Mitglied einer verbindlichen Vereinbarung hypothetisch bezahlt hätte, ist der Kanton Obwalden insgesamt günstiger gefahren. Trotzdem hat man eine respektable Mitfinanzierung an die bekannten Kulturhäuser geleistet.

Für die Obwaldner Besucherentwicklung während der Rahmenkredit-Periode 2020 bis 2022 fehlen wegen der Corona-Krise leider repräsentative Daten. Die Kulturhäuser hatten acht Monate lang den Betrieb infolge der Krise gänzlich schliessen müssen, weitere sieben Monate ist der Besuch nur eingeschränkt möglich gewesen.

Die Besucherzahlen sind generell mit Vorsicht zu geniessen, da bereits ein Reisebus mit einem Obwaldner Verein Richtung Opernhaus Zürich die Statistik schon massiv beeinflusst, da mit Stichproben gearbeitet wird. Es wird beim Eingang nach einer Postleitzahl gefragt. Vielleicht haben Sie dies auch schon erlebt.

#### *Kommissionsarbeit*

Die KSPA hat die Vorlage am 10. November 2022 vorberaten. In ihren Ausführungen haben Regierungsrat Christian Schäli und Amtsleiter Marius Risi die Gründe für eine Zustimmung zum beantragten Obwaldner Rahmenkredit für die Jahre 2023 bis 2025 bekräftigt. Das Modell des Rahmenkredites ist eine bewährte Lösung, welche festgestellt wurde. Schliesslich wurde auch ein Rechtsgutachten erwähnt, welches keine konkrete Zusammenarbeitspflicht der Kantone ausmachen könnte. Es ist aber trotzdem wichtig zu wissen, dass die Standortkantone auch während Corona ihre Subventionen nicht kürzen und sämtliche Geberkantone ihre Lastenausgleichsbeiträge während dieser Zeit nicht zurückbehalten haben. Die KSPA ist am 10. November 2017 bei einer Abwesenheit einstimmig auf das Geschäft

eingetreten. Die Kommission hat den Bericht der Jahre 2020 bis 2022 zur Kenntnis genommen und dem Rahmenkredit 2023 bis 2025 zugestimmt.

Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten und Zustimmung bekannt geben.

Das Fazit ist: wir fahren weiter wie bisher, freiwillige tiefere Zahlungen haben sich bewährt. Sie werden auch von den Empfängerantonen als Lösung akzeptiert und dankbar angenommen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Rahmenkredit.

**Matter Patrick**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Wir haben es vom Kommissionspräsidenten Peter Seiler gehört, es ist eine gute Sache und es funktioniert. Das sieht auch die CVP/GLP-Mitte-Fraktion. Ich bitte Sie den beiden Vorlagen zuzustimmen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Ich mache es kurz: Die SP-Fraktion ist auch für Eintreten und ist dafür, dass wir weiterhin diesen Rahmenkredit gewähren, im bisherigen Rahmen.

Wir begrüssen das sehr und sind uns auch bewusst, dass jetzt die Unterstützung der Kulturhäuser wichtig ist. Die Pandemie hat diesen Kultureinrichtungen Schwierigkeiten gemacht, worunter sie immer noch leiden. Teilweise sind die Besucherzahlen gegenüber vor der Pandemie zurückgegangen.

Es ist sehr wichtig, dass wir diese Kultur unterstützen. Wir in Obwalden profitieren auch von jenen in Luzern und Zürich. Und zuletzt scheint es mir wichtig zu sein, dass wir nicht nur diese Kultur in Luzern und Zürich unterstützen, sondern auch die innerkantonale Obwaldner Kultur. Das müssen wir uns auch bewusst sein, und zwar mit namhaften Beträgen.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Diesmal dürfen Sie wirklich auch alles glauben, was Kantonsrat Peter Seiler gesagt hat (Gelächter). Spass beiseite: Wir sprechen hier von insgesamt 1,123 Millionen Franken über drei Jahre, respektive Fr. 374 000.– pro Jahr für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Kultureinrichtungen, dem sogenannten Kulturlastenausgleich. Letztlich sind dies Fr. 374 000.– pro Jahr für ein bedeutendes Kulturangebot in Luzern und Zürich, es sind Fr. 374 000.– pro Jahr an das kulturelle Leben, an die Bildung, an die Standortqualität des Kantons Obwalden und es ist auch eine Investition in die Zukunft. Der Kanton soll auch in Zukunft ein attraktiver Lebensraum mit einem starken, kulturellen Angebot in nützlicher Reichweite bleiben.

In diesem Sinn kann ich es relativ kurz machen, wenn ich hier keine Opposition im Saal spüre und beantrage Ihnen aus all diesen Gründen dasselbe Vorgehen und denselben Betrag, wie in den letzten Jahren, in der

letzten Periode, so anzunehmen, wie es der Regierungsrat aufgelegt hat.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

### **Überregionale Kultureinrichtungen**

#### **a. Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen (32.22.15)**

Bericht des Regierungsrats vom 18. Oktober 2022.

*Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.*

#### *Detailberatung*

**Scheuber Hanspeter**, Kerns (CSP): Wenn Sie im Bericht auf Seite 11 schauen, sind in diesem Bereich die Zahlen aufgeführt, auch von den Obwaldnerinnen und Obwaldnern, welche die Kultureinrichtungen besuchen. Es handelt sich um interessante Zahlen. Es ist mir klar, das sind die sehr etablierten, sehr bekannten Kulturinstitutionen, die gezählt werden. Wenn man dies nun aber anschaut und auch bei unseren jungen erwachsenen Obwaldnerinnen und Obwaldnern nachfragt, dann ist es natürlich so, dass diese in ganz andere Kulturinstitutionen gehen. Auch beim Kleintheater wäre spannend zu wissen, wie viele Obwaldnerinnen und Obwaldner dieses besuchen. Es gibt auch andere Institutionen, sei es im Musikbereich oder im Theaterbereich, wo es interessant wäre zu wissen, wo wir in diesem Bereich stehen. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene gehen dahin. Es ist mir klar, dass der Kulturausgleich an die Städte und Kantone geht. Es wäre aber auch spannend zu schauen, wie wir solche Kulturinstitutionen, die von den Jüngeren besucht werden, in Zukunft unterstützen können.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht über die Erfahrungen mit der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen zustimmend Kenntnis genommen.*

### **Überregionale Kultureinrichtungen**

#### **b. Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen 2023 bis 2025 (35.22.02)**

Bericht des Regierungsrats vom 18. Oktober 2022.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

*Detailberatung*

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen 2023 bis 2025 von 1,123 Millionen Franken zugestimmt.*

*Ende der Sitzung vom 1. Dezember 2022: 16.15 Uhr*

*Start der Sitzung vom 2. Dezember 2022: 09.00 Uhr*

### **32.22.14**

#### **Energie- und Klimakonzept.**

Bericht des Regierungsrats vom 27. September 2022; Anträge für parlamentarische Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 11. November 2022; Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 19. November 2022; Überparteilicher Änderungsantrag der SP-Fraktion, GLP und CSP vom 21. November 2022; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 22. November 2022.

*Eintretensberatung*

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich finde es treffend, dass wir uns an einem Freitag über Energie und Klima unterhalten in Analogie zur Klimajugend, welche sich immer am Freitag getroffen hat. So haben wir einen kantonsrätlichen «Friday for Future». Ich bitte Sie, sich dennoch nicht an einem Ort anzukleben, damit wir keine Probleme erhalten – Spass beiseite.

Vor Ihnen liegt ein umfangreiches Energie- und Klimakonzept 2035. Das ganze Werk mit Anhängen umfasst über 180 Seiten. Es hat einen grossen Einfluss in verschiedene andere Bereiche. Es ist ein Werk, welches Landstatthalter und Baudirektor Josef Hess mit seinem Team nicht einfach aus dem Hut gezaubert hat. Es hat auch eine gewisse Vorgeschichte.

Ich habe mir sagen lassen, dass in den Nuller-Jahren der Ursprung des Energiekonzepts war. Es gab eine Motion, welche alle Fraktionen gemeinsam eingereicht hatten. Entsprechend wurde das Energiekonzept 2009 geschaffen, von welchem wir im letzten Jahr den Schlussbericht zur Kenntnis genommen haben. Ebenfalls im letzten Jahr am 25. Juni 2021 hat der Kantonsrat die Netto-Null Motion angenommen, welche zum Ziel

setzt, die Treibhausgase im Kanton Obwalden vor 2035 auf Netto-Null zu bringen. Entsprechend haben wir in der Langfriststrategie das Netto-Null-Kanton-Ziel hören dürfen, im Oktober und heute liegt ein umfangreiches Konzept vor, wie man konkret auf diesen Weg gehen soll.

Das Konzept liegt vor Ihnen mit der Vision Kraftwerk für die Schweiz. Es hat drei Hauptziele:

1. Steigerung der Produktion von Strom aus neuen erneuerbaren Energien um den Faktor 10 bis 2035;
2. Treibhausgasreduktion im Kantonsgebiet bis 2035 um netto 55 Prozent;
3. Die Emission aus Verwaltungsaktionen soll bis 2040 auf netto Null sein.

Im Weiteren finden Sie 30 Massnahmen in 80 Handlungsfeldern. Wie schon gesagt, umfassen viele dieser Massnahmen auch Bereiche in anderen behördenverbindlichen Konzepten, wie das Gesamtverkehrskonzept, die Immobilienstrategie oder auch der Richtplan. Entsprechend umfangreich wird auch die Diskussion, welche wir heute führen werden.

Der Regierungsrat hat vom 25. Mai 2022 bis 15. Juli 2022 eine Vernehmlassung durchgeführt. Es haben insgesamt 40 Teilnehmer mitgemacht. Es gab 780 Rückmeldungen. Das Ergebnis konnten Sie in einem 265-seitigen Bericht dazu nachlesen. Daraus gab es eine Übereinstimmung der Vision von 90 Prozent, und gut 80 Prozent der Vernehmlassungsteilnehmer befürworten auch die drei Hauptziele.

*Kommissionsarbeit*

Die vorberatende Kommission hat sich an zwei Halbtagen, am 2. November 2022 am Nachmittag und am 11. November 2022 am Vormittag zu jeweils vierstündigen Sitzungen getroffen. Wie gesagt, es ist ein umfangreiches Werk. Entsprechend gab es auch umfangreiche Diskussionen. Dank der anwesenden Experten von econcept AG, Zürich, und Yolanda Grille, Projektleiterin Hochbau und Energie, Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD), konnten entsprechend viele Fragen geklärt werden können. Man ist auf einzelne Details eingegangen. Es waren Ingenieure im Raum, entsprechend wurden auch technische Details diskutiert.

Wir haben vor allem an der zweiten Sitzung auch über 25 Anträge für Anmerkungen behandelt. Wir haben von der ersten bis zur zweiten Sitzung geschaut, dass wir alle Anträge in schriftlicher Form vorliegend haben, damit wir auch entsprechend konstruktiv darüber diskutieren konnten im gesetzten Zeitrahmen. An beiden Sitzungen mussten sich zwei Mitglieder entschuldigen. Es ist auch zu erwähnen, dass alle Kommissionsteilnehmer an mindestens einer Sitzung dabei waren und sich so auch einbringen konnten.

In den Diskussionen wurde man sich nicht immer einig. Im Grundsatz ist ein Konsens da, dass das Energie- und Klimakonzept 2035 von einer grossmehrheitlichen

Kommissionsmeinung sehr unterstützt wird. Es geht in die richtige Richtung. Es ist ein pragmatischer Weg, wie wir im Kanton Obwalden zusammen auf den Weg gehen können.

Entsprechend hat die Kommission auch mit 9 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 2 Enthaltungen) das Energie- und Klimakonzept 2035 zur Annahme empfohlen. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön aus Sicht der Kommission und auch von mir persönlich an Landstatthalter und Baudirektor Josef Hess und sein Team für die Erarbeitung des umfassenden Dokuments. Im Namen der Kommission bitte ich Sie auf den Bericht einzutreten und diesen entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

**Castelanelli Franco**, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Das vorliegende Energie- und Klimakonzept 2035, mit den darin enthaltenen Erhebungen, Visionen, den formulierten Zielen unserer zukünftigen Energie- und Klimapolitik sowie dem erwähnten Massnahmenpaket, ist ein wichtiges Signal an die Bevölkerung, vor allem auch eine Notwendigkeit für den Erhalt unserer Umwelt und Natur. Mit den drei grundlegend formulierten Zielen, Steigerung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, die Reduktion der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber dem Stand von 2019 und die Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Verwaltung auf Null bis 2040 sind ein wichtiger Beitrag zu den Vorgaben des Bundes.

Das Energie- und Klimakonzept 2035 ist sehr breit abgestützt und ist eine fundierte Ausgangslage bezüglich CO<sub>2</sub>-Emissionen, welche bis dato im Kanton Obwalden noch nicht in diesem Detailierungsgrad erhoben wurden. Die Erhebung der Daten orientiert sich in der Methodik an internationalem Standard und dem aktuellen Konsens der Wissenschaft. Es wurde hier also nichts neu erfunden. Es zeigt zudem mit dem Massnahmenkatalog auf, was pragmatisch und ohne grosse Umwege alles bewirkt werden kann.

Abschliessend kann ich hier sagen, dass die CVP/GLP-Mitte-Fraktion einstimmig hinter dem Energie- und Klimakonzept 2035 steht und darauf eintreten wird. Auch bezüglich der Anmerkungen wird unsere Fraktion grossmehrheitlich zustimmen.

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): Das Konzept ist recht umfassend und soll als Grundlage für wirkungsvolle Massnahmen in verschiedenen Bereichen dienen. Die Summe aller Massnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern ist eine solide Basis auf dem Weg zu einem klimafreundlichen Obwalden.

Einen Bereich sucht man vergebens. So wird der Bereich Tourismus im Energie- und Klimakonzept nicht thematisiert, beziehungsweise bewusst nicht behandelt. Das muss bei einer Überarbeitung angepasst werden.

Energie und Klima spielen im Tourismussektor eine wichtige Rolle und entsprechend ist dieser Bereich auch zur Verantwortung verpflichtet.

Das Energie- und Klimakonzept muss rasch umgesetzt werden. Entsprechend sind die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen. Gefragt ist eine vorausschauende Politik. Leider hat das bei der Klimafachstelle nicht geklappt, sonst hätten wir bereits heute eine wichtige Koordinationsstelle. Für die Umsetzung muss die rechtliche Basis geschaffen werden. Ohne Gesetze und Verordnungen wird es nicht gehen und gibt es keine Planungssicherheit.

Die im Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion geforderte Planungssicherheit zur Energieversorgung ist auf Stufe Kanton falsch angesiedelt. Das Klimakonzept definiert die Systemgrenze innerhalb des Kantons. Die Energiesicherheit ist aber auf Bundesebene zu lösen.

Bei der Diskussion über biogene und fossile CO<sub>2</sub>- oder Methan-Emissionen entspricht die Darstellung des SVP-Antrags nicht den internationalen Berechnungsregeln der UNO-Konvention. Auf die im Konzept aufgeführten Massnahmen im Handlungsfeld Land- und Forstwirtschaft hat das aber keinen Einfluss und diese werden auch nicht in Frage gestellt.

Weil eine rasche Umsetzung für das Ziel Netto Null entscheidend ist und hilft, die Kosten fürs Nichthandeln zu minimieren, ist die SP-Fraktion für Eintreten und wird dem Konzept zustimmen.

Bei den einzelnen eingereichten Anträgen herrscht innerhalb der SP-Fraktion nicht überall Einigkeit.

**Wild Peter**, Engelberg (SVP): Ich bin froh, haben wir dieses Geschäft auf heute verschoben, dass wir etwas Zeit haben – ich habe sicher eine halbe Stunde für mein Votum – keine Panik, es geht doch kürzer.

Als ich es das erste Mal gelesen hatte, war ich ernüchtert. Für mich war es eher ein Informationspapier oder ein Ideenpapier. Die vielen Anmerkungen zeigen, dass wir im ganzen Konzept substanzielle Löcher haben. Ich habe nach einfachen Empfehlungen für die Bevölkerung gesucht, welche wir locker umsetzen können. Das heisst in Sachen Duschen, nicht mehr oder weniger lang duschen. Das heisst zum Beispiel Brauseköpfe anzupassen und das sind doch zehn Prozent, welche man locker sparen könnte. Oder auf dem Internet weniger surfen, weniger Netflix zu schauen, das sind vier Prozent der globalen Emissionen, das ist mehr als die ganze Fliegerei.

Die Anmerkungen hätten dieses Papier sicher robuster gemacht, aber das Klimakonzept hat noch eine markante und zentrale Schwachstelle. Zu diesem Punkt möchte ich ein Beispiel aus der Fliegerei anführen: In der Fliegerei haben wir die sogenannte Non-CO<sub>2</sub>-Emission, das heisst, es sind nicht direkte Emissionen aus dem CO<sub>2</sub>, sondern wenn zum Beispiel das Verbrennen

von Kerosin ein Kilo CO<sub>2</sub> generieren würde, würde dies bedeuten, dass wir einen Faktor zehn hätten. Das war vor etwa 15 Jahren. Die Gelehrten haben dies so ausgerechnet. Später ist man auf den Faktor fünf gekommen. Ich bin auch unternehmerisch in der Nachhaltigkeit tätig und mache Berechnungen. Ich wurde von einer Non-Government-Organisation genötigt und habe gesagt, ich mache das nicht, denn es sind zwiespältige Berechnungen, die nicht erhärtet sind. Stellen Sie sich vor, ich hätte das getan, ich hätte meinen Kunden viel mehr Emissionen ausgewiesen. Hätten diese das kompensiert, dann hätten sie gesagt, ich sei ein Abzocker. Die Geschichte hat mir Recht gegeben, wir sind mit diesem Faktor auf Faktor drei und Faktor zwei gekommen. Kürzlich an einem Kongress, hat ein hochrangiges IPC-Mitglied mir hinter vorgehaltener Hand gesagt, dass dieser Faktor negativ sein könnte, also schlussendlich kühlend. Aber ich denke, es kann der Faktor 1,3 oder 1,5 sein. Weshalb zeige ich dieses Beispiel? Es zeigt, dass wir in diesem Forschungsgebiet in einem relativ jungen Bereich sind. Und es gibt ganz klare Parallelen zur Landwirtschaft, das heisst nicht, dass die Landwirtschaft in Zukunft wahrscheinlich mit der Drohne den Rasen mäht, aber wir haben dort einen grossen Anteil von rund 34 Prozent. Woher kommen die 34 Prozent? Diese kommen vor allem aus dem Methanbereich. Betrachtet man den Zyklus, wenn man das jetzt im Labor rechnet, machen diese 34 Prozent Sinn, aber in der Natur draussen ist es anders.

Der biogene Zyklus, welcher in bisherigen Voten schon einige Male erwähnt worden ist: Es läuft anders, also nicht über 100 Jahre, sondern über etwa 10 bis 12 Jahre. Das heisst, der Metanausstoss geht in die Luft, wird gespalten, geht wieder in den Boden und wird von den Tieren gefressen. Das ist ganz ein anderer Zyklus. Demzufolge ist das eigentlich falsch. Als ich das erste Mal gehört habe, war ich sehr skeptisch. Schlussendlich habe ich etwas nachgeforscht, weil ich in der Forschung tätig bin, und fand tatsächlich viele Papiere, welche erhärten, dass dies falsch ist. Deshalb ist die Parallele mit der Luftfahrt vorhanden, da sind wir dort auf dem falschen Weg.

Wir haben in der Kommission für Klima und Energie den Wortlaut angepasst und haben alldem Rechnung getragen, wir haben aber immer noch die 34 Prozent drin. Das heisst, wir ziehen die Landwirtschaft zu einer Rechenschaft und einer Last an, die nicht erhärtet ist.

Der Klimateil ist okay, abgesehen von diesem biogenen Kreislauf, und diese Berechnung müsste man anpassen. Gut, das ist der Klimateil, wir haben auch noch den Versorgungsteil, wir wollen die Wärmepumpen in Zukunft. Das heisst, die Wärmepumpe ist etwa vier- bis fünfmal effizienter als eine Ölheizung. Wir wollen Elektroautos, Wasserstoff für Lastkraftwagen und synthetischen Treibstoff für andere Verkehrsträger. Woher

kommt diese Energie? Sie kommt von den Windrädern, vielleicht, wenn man sie aufbaut, sie ist aber instabil. Die Windräder tragen nur einen kleinen Teil dazu, wir wollen vielleicht Photovoltaik-Anlagen (diese haben ein grosses Potential), und Wasserkraftwerke können wir ausbauen.

Ich war im Sommer an einem Kongress der ETH Zürich als Speaker für eine interessante Berechnung im Bereich des Wasserstoffes und des synthetischen Treibstoffes eingeladen. Es sind doch 70 Terrawattstunden, welche wir in Zukunft nur für diesen kleinen Bereich zusätzlich benötigen. Das heisst, die Schere geht auseinander. Auf der einen Seite können wir wenig Energie zuführen, andererseits brauchen wir in Zukunft viel Energie. Das heisst, ein Blackout im Winter und im nächsten Jahr ist ein kleines Problem, die Schere geht aber weiter auseinander. Also ist die Energieversorgung limitiert. Dann verstehe ich Herr und Frau Schweizer oder Herr und Frau Obwaldner, die wirklich Ängste haben, und das zeigt sich auch am Sorgenbarometer der Credit Suisse. Die Versorgungsangst ist auf Platz drei. Als Kantonsräte müssen wir diese Ängste ernst nehmen und sorgen, wir sind von der Bevölkerung gewählt, diese Probleme zu lösen. Es geht nicht darum, Veloständer-Probleme zu lösen, ob ein Veloständer hinter dem Haus steht oder vor dem Haus, sondern um das Big-Picture. Die angesprochene Systemgrenze von Kantonsrat Josef Allenbach hat zum Teil Recht, aber wir schieben wieder auf die anderen ab. Wir müssen jetzt vor der eigenen Türe wischen und es ist ein Teil des Staates Obwalden, wo wir die Verantwortung vor Ort wahrnehmen müssen.

Die SVP-Fraktion steht für pragmatische Lösungen und messbare sowie realistische Ziele. Das Ganze ist uns wichtig. Das möchte ich betonen. Deshalb treten wir im Namen der SVP-Fraktion auf das Geschäft ein.

**Baumgartner Thomas, Giswil (FDP):** Ich möchte das Energie- und Klimakonzept 2035 kurz zusammenfassen: Wo das Licht scheint, gibt es auch Schatten und wo es Schatten hat, gibt es auch Licht.

Wir haben hier ein Energie- und Klimakonzept 2035 für den Kanton Obwalden und nicht ein Energie- und Klimakonzept für die ganze Schweiz. So war das Verständnis. Wir müssen uns doch die Frage stellen, was wir im Kanton Obwalden für einen Beitrag leisten können, damit wir die Herausforderungen lösen können. Wir gehen einig, dass die schweizweiten Herausforderungen nicht hier, sondern anders gelöst werden müssen.

Wir von der FDP-Fraktion hatten das Energie- und Klimakonzept 2035 intensiv diskutiert und bereits in der Vernehmlassung und auch in der vorberatenden Kommission viele Rückmeldungen eingegeben.

Ich möchte anhand von zwei Beispielen zeigen, wie sich der Markt entwickelt. Dieses Jahr hat auch gezeigt, dass es auch ohne gesetzliche Grundlage vorwärts gehen kann. Zum einen wurden extrem viele Photovoltaikanlagen gebaut und bei den verschiedensten Unternehmen im Kanton Obwalden, die Photovoltaikanlagen bauen wollen, sind Wartelisten für Beratungsgespräche beziehungsweise Offertgespräche offen. Dies ist sicher auch eine Auswirkung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MUKEN), aber auch, dass die Bevölkerung eine gewisse Angst hat vor einer Strommangellage und durch die Installation das Gefühl erhalten, sich autonom versorgen zu können – das ist aber leider falsch. In den meisten Fällen ist das falsch. Andere sehen im Photovoltaikgeschäft auch eine Goldgräberstimmung, bei den aktuellen Strommarktpreisen können sie sehr gutes Geld verdienen.

Auch die Thematik rund um die Elektromobilität hat das Konzept eigentlich schon fast überholt. Der Markt hat sich bei den Elektrofahrzeugen und auch bei den Ladestationen extrem entwickelt. Bei Einfamilienhäusern, aber auch bei Mehrfamilienhäusern werden unzählige Ladestationen gebaut. Das ist doch ein sensationelles Zeichen und zeigt, dass auch ohne Subventionen und Fördergelder in die Netzanslussthematik die Privaten und Unternehmen investieren.

Wichtig ist, dass wir versuchen, möglichst kosteneffiziente Produktionsanlagen zu realisieren. Ich spreche hier wie im Konzept auch erwähnt von der Wasserkraft, Wind- und Photovoltaikprojekten. Aber auch die Speicherung muss ein wichtiges Thema sein, zum Beispiel Batterien, aber nicht nur. Im Kanton Obwalden muss die Nutzung unserer Speicherseen in den Fokus gestellt werden, nicht kurzfristig, aber mittel- und langfristig. Vielleicht wird es einmal ein neues Pumpspeicherwerk geben, wenn die Konzessionen auslaufen. In den letzten fünf Jahren ist in der Digitalisierung sehr viel geschehen. Wir haben neue Möglichkeiten unsere Technologien miteinander zu verknüpfen. Wir haben heute mit über 300 Gigawattstunden eine sichere Basis, und das ist die Wasserkraft. Dieses Zusammenspiel mit dem Wind (welcher nicht immer bläst) und der Sonne (welche auch nicht immer scheint) und dem Wasser, dies intelligent miteinander zu verknüpfen, kann uns in Zukunft positiv stimmen. Es ist wichtig, dass wir diesem Konzept auch eine Massnahmenplanung erstellen und auch ein Finanzierungskonzept. Das braucht es, damit wir auch wissen, was es kostet und wir nach diesem Plan umsetzen können. Und wenn richtige Rahmenbedingungen geschaffen werden, nicht Subventionen oder immense Fördergelder, dann kann sehr viel Wertschöpfung im Kanton Obwalden generiert werden. Es ist wichtig, dass wir die Wertschöpfung im Kanton Obwalden behalten können. Ich kann Ihnen garantieren, in fünf Jahren sieht der Kanton Obwalden nicht mehr so aus

wie heute. Das ist das Einzige, welches zu 100 Prozent sicher ist. Also machen wir vorwärts und leisten unseren Beitrag im Kanton Obwalden.

Die FDP-Fraktion tritt einstimmig auf das Geschäft ein.

**Scheuber Hanspeter**, Kerns (CSP): Das Thema Energie und Klima ist ja unglaublich komplex und es hat viele Facetten, die man beleuchten oder nicht beleuchten kann. Man kann sie wichtig nehmen oder man kann sie weniger wichtig nehmen. Ich möchte die Fragestellung auf eine andere Ebene führen. Wir wollen uns nicht in Details verlieren.

Was ist gut gelebte Demokratie? Ich glaube, wir sind heute gerade an einem Punkt angelangt, wo wir sagen, wir sind daran, miteinander zu diskutieren, damit wir für eine gute Sache schlussendlich eine gute Lösung finden können. Die SVP-Fraktion hat sich das demokratische Recht herausgenommen, das ist auch richtig so, mit dem Klima-Bericht oder mit Teilen des Klimaberichts nicht einverstanden zu sein. Das ist absolut legitim. Die aufgeführten Argumente kann man diskutieren, diese sind wirklich interessant, aber genügt das nachher für eine Rückweisung? Das ist für mich die grosse Frage.

Persönlich bin ich auch nicht mit dem Klimabericht in allen Punkten einverstanden, sei es mit dem Thema Vegi-Menu bis hin zu anderen Themen. Da gibt es sicher noch erweiterte Möglichkeiten. Man hätte zum Teil noch schärfer werden können. Die Effizienz herauszuholen oder noch andere Schwerpunkte zu setzen. Es ist auch ein sehr grosses, sehr umfassendes Dokument mit vielen Anliegen enthalten. Die CSP-Fraktion ist aber davon überzeugt, dass viele Fachpersonen viel Zeit investiert haben, um den Klimabericht auszuarbeiten, und wir sind überzeugt, dass er umsetzbar und wirksam ist. Schlussendlich sind es die Wirksamkeit und das Tempo, die momentan zählen.

Ich habe den spannenden Bericht des Klimaforschers Reto Knutti gelesen. Er ist international bekannt auch in internationalen Gremien der ETH Zürich. Das wurde bereits vorhin erwähnt. Und er meinte in der Sonntagszeitung vom 30. Oktober 2022: Die Privatwirtschaft hat es längstens geschnallt, was man machen muss.

Mein Vorredner hat es vorhin bereits gesagt. Es ist vielleicht die Goldgräberstimmung. Es läuft bereits ganz vieles und vieles in die richtige Richtung. Reto Knutti sagte aber auch: «Ob wir das Problem des Klimawandels lösen werden, ist keine technologische, keine wirtschaftliche oder naturwissenschaftliche Frage, sondern eine gesellschaftspolitische Frage.» Diese Aussage erstaunt. Ich bin immer davon ausgegangen, es ist eine technologische Frage. «Im Moment stehen wir uns selber im Weg, es gibt zu viele Partikularinteressen und politische Grabenkämpfe.» Das sind sehr klare Aussagen, ob wir netto Null auf 2050 erreichen werden oder nicht, ich weiss es nicht. Ich glaube aber, wir sind jetzt

an einem Punkt angelangt, wo wir ansetzen können, wo wir in die richtige Richtung gehen können, und die Antwort mit dem Klimabericht liegt für mich und für die CSP-Fraktion klar auf der Hand.

Wir treten ein für eine schnelle, zielorientierte und effektive Lösung, der Klima-Bericht ist das richtige Mittel. Und stellen Sie doch bitte die politischen Grabenkämpfe ein und sagen Sie Ja zum Klima-Bericht und Nein zur Rückweisung.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Ich danke für die vielen Voten. Ich gestatte mir auf einzelne Punkte ein wenig einzugehen: Kantonsrat Josef Allenbach vermisst den Tourismus in diesem Konzept. Tourismus hat aber viel mit Mobilität und mit Gebäuden zu tun. Sehr viel Tourismus findet in Gebäuden statt, nicht nur auf Skipisten. Entsprechend sind die Massnahmen bezüglich des Verkehrs und der Gebäude natürlich auch für den Tourismus gültig. Kantonsrat Peter Wild vermisst konkrete Hinweise, wie zum Beispiel weniger Duschen und Surfen im Internet. Ich glaube, das ist ein wenig der Art des Papiers geschuldet.

Von wenigen Ausnahmen bei den Massnahmen abgesehen, haben wir uns aber auf die konzeptionelle Ebene konzentriert. Wir haben die konkreten, einfachen Empfehlungen natürlich nachgelagert vorgesehen. Es gibt im Übrigen auch die Empfehlungen der Energiestadt Obwalden, welche nicht abgeschafft oder abgelöst werden. Man wird in anderen Bereichen, basierend auf diesen Massnahmen, deren Empfehlungen formulieren, die ganz konkret der Bevölkerung Hinweise geben. Das ist Teil der Umsetzung des Ganzen und es gibt im Bereich Bildung, Information und Kommunikation Massnahmen in diesem Konzept.

Emissionen: Kantonsrat Peter Wild hat viele Papiere gefunden, ich habe auch gesucht und habe auch Papier gefunden. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass ich im Detail noch darauf zu sprechen komme. Was wir hier darstellen, ist heutiger Stand der Technik. Und heutigen Stand der Technik – Kantonsrat Peter Wild hat das am Beispiel der Flugemissionen erklärt – dieser muss nicht für alle Zeiten und für alle Ewigkeiten richtig sein, er kann sich weiterentwickeln. Wie bereits erwähnt, auf die Massnahmen, welche wir in diesem Konzept vorsehen, hat dies keinen Einfluss und es ist auch nicht so, dass wir mit diesen Massnahmen die Landwirtschaft abstrafen wollen. Denn ich glaube, es sind im Bereich Landwirtschaft einige Massnahmen formuliert worden. Das sind einige Landwirte, mit denen ich Kontakt hatte, die sich vorbehaltlos dahinter stellen können.

Es wurde auch von Kantonsrat Peter Wild genannt, dass man vor der eigenen Türe wischen soll. Ich glaube, das ist das, was wir probieren und versuchen. Mit diesem Konzept und den 30 Massnahmen, Aktionen in die

Wege zu leiten, um zu einer Gesamtlösung im Kanton Obwalden zu gelangen.

Es wurde richtig festgestellt, das System geht etwas weiter, als unsere Kantonsgrenzen reichen. Das ganze Energiesystem ist national, sogar kontinental vernetzt. Diese Treibhausgase wissen auch nicht, ob sie jetzt im Kanton Obwalden sind oder im Kanton Nidwalden oder Basel oder in Deutschland. Die Atmosphäre erstreckt sich über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Aber was wir hier wollen und können, sind Aktionen vor Ort. Und wie es Kantonsrat Thomas Baumgartner gesagt hat, auch ohne Gesetz, läuft da schon sehr viel und das wollen wir weiter vorantreiben.

Vielleicht noch ein letzter Punkt: Es ist richtig, wie es Kantonsrat Hanspeter Scheuber erwähnt hat, es ist nicht nur eine technologische Angelegenheit, sondern es ist auch eine gesellschaftspolitische Angelegenheit. Es wurde auf der anderen Seite auch zu Recht gesagt, die technische Entwicklung sei rasant. Das ist ganz klar die Botschaft des Regierungsrats: Machen wir vorwärts, wir wollen nicht mit weiteren gesellschaftspolitischen Diskussionen Zeit verlieren. Wir wissen was zu tun ist, und das ist in diesem Energie- und Klimakonzept niedergeschrieben.

*Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

*Die Ratspräsidentin teilt mit, dass ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion vom 19. November 2022 vorliegt. Die Detailberatung wird zur Bereinigung des Rückweisungsantrags unterbrochen.*

**Wild Peter**, Engelberg (SVP): im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Rückweisungsantrag zum Klima- und Energiegesetz, das haben Sie ja schriftlich erhalten. Ich möchte nochmals betonen, dass es nicht darum geht, etwas zu verhindern. Es geht darum etwas, das nicht vollständig und abgeschlossen ist, zum Erfolg zu verhelfen. Weiter sprechen wir nicht von einem Konzept, das uns die nächsten zwei, drei Wochen begleitet, sondern es geht um etwas, das die nächsten 10, 20, 30 oder vielleicht 40 Jahre Einfluss haben wird. Deshalb ist es zentral.

In diesem Sinne haben wir einen konkreten Auftrag an den Regierungsrat. Im Bereich Klimakonzept, der Bereich der Landwirtschaft soll angepasst werden und die Berechnung der klimawirksamen Gase. Das heisst, dass man sich dort vor allem auf die fossilen Werte beschränkt und berechnet. Das ist auch ein Wortlaut, welcher in der Kommission festgelegt wurde, welcher nicht kongruent mit der Prozentzahl ist. Weiter geht es im Energiekonzept: wir haben einen markanten Mehrbedarf an Elektrizität für die verschiedensten Formen. Dort

braucht es eine Sicherheit in der Energieversorgung. Es heisst: Wir brauchen eine Berechnung, was wir heute brauchen, von 2023 bis 2040 und wie wird es sich entwickeln, also die Ist-Analyse. Ferner brauchen wir aber auch die Soll-Analyse, wie ist der Energiebedarf stabil bis ins Jahr 2040 sicherzustellen? Dabei sollen wir uns auf die praxisreifen Technologien fokussieren – also nicht etwas, was auf dem Papier steht. Es wurde vorhin von Reto Knutti erwähnt, dass er sagt, es sei kein technologisches Problem – dem würde ich widersprechen. Es gibt Ansätze, die im Labor funktionieren, aber die Skalierbarkeit ist noch nicht gewährleistet. Das wissen wir in etwa zehn Jahren. Das heisst, wenn es neue Technologien gibt, können wir diese ersetzen und andere bestehende Träger ausgleichen – das macht Sinn und ist eine rollende Planung.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für die Unterstützung für ein realistisches, messbares und pragmatisches Klima und Energiegesetz.

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Der Rückweisungsantrag lag in dieser Form der Kommission nicht vor. Es wurde aber mit ähnlicher Begründung ein Antrag auf Nichteintreten eingebracht. Ich kann Ihnen hier sagen, dass dieser Antrag mit 9 zu 2 Stimmen von der Kommission mit grosser Mehrheit abgelehnt wurde.

Aufgrund der Begründung des Antrags, möchte ich an dieser Stelle auf die Diskussion eingehen, die wir in der Kommission hatten, wegen biogen oder fossil. Ich darf Ihnen mitteilen, dass wir uns den Grossteil der ersten Kommissionssitzung mit dieser Thematik befasst haben. Wir haben dies eingehend diskutiert mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Quellen, die man gegenübergestellt hat. Des Weiteren ist es so, dass in der Vernehmlassung, vor allem auch vom Bauernverband und von anderen Vertretern, darauf reagiert wurde. Die Erarbeiter des Berichtes haben darauf reagiert und recherchiert. Die Thematik ist bereits im Text abgefasst und der ganze Anhang 4 widmet sich dieser Ansicht. Die grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass wir im Kanton Obwalden das Rad nicht mehr neu erfinden müssen, sondern uns am internationalen Standard orientieren sollen. Wenn wir nicht an der Systemgrenze oder an der Berechnungsmethode etwas ändern, ist das im Kanton nicht vergleichbar. Unabhängig von der Kantonsgrösse ist es meiner Ansicht nach – und da teile ich die Ansicht der grossen Mehrheit der Kommission – einfach nicht zielführend, wenn wir hier der Welt erklären wollen, wie man dies macht.

In diesem Sinn ist die einstimmige Zustimmung zu dieser Anmerkung, was tatsächlich der Fall ist, so zu interpretieren, dass die Kommission der Meinung ist, dass man der Landwirtschaft nicht den Schwarzen Peter aufbürden möchte, sondern dass es eine Tatsache ist, wie

man es berechnet. Dass sich dies anpassen kann, ist aktueller Stand der Wissenschaft – das sind wir uns alle bewusst – ein Dokument mit einer langen Reichweite. Die Technik überholt den Gesetzgeber laufend, das haben wir von Kantonsrat Thomas Baumgartner bereits gehört. Entsprechend kann ich Ihnen die Kommissionsmeinung so weitergeben oder die Diskussion in der Kommission, dass auf diesen Antrag verzichtet werden soll, dass das Geschäft nicht zurückgewiesen wird, sondern das Geschäft heute behandelt wird.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich war auch in der Kommission und kann Ihnen bestätigen, was Kommissionspräsident Dominik Imfeld mitgeteilt hat. Ich würde Ihnen aber gerne die Sicht unserer Fraktion darlegen.

Es liegt ein Rückweisungsantrag mit zwei Aufträgen vor. Beim Ersten geht es um die Bilanzierung der Landwirtschaft. Bevor dies in der Kommission war, gab es eine politische Begleitgruppe. Dies war damals schon ein Thema. In der Vernehmlassung wurde dies zurückgemeldet und wir hatten zwei intensive halbtägige Kommissionssitzungen, wo wir einen grossen Teil der Zeit, genau um diese Bilanzierung gesprochen haben. Das ist ein berechtigtes Anliegen und man kann geteilter Meinung sein. Ich bin klar der Meinung, dass man diese Anliegen sehr ernst genommen hat, gerade seitens der Verwaltung, des Regierungsrats und des externen Begleiters. Es gab einen Anhang 4 im Konzept, welchen Sie sicher gesehen haben. Landstatthalter Josef Hess hat glaubwürdig dargelegt, was er alles unternommen hat und mit wem er gesprochen hat, um zu schauen, ob dies wirklich wissenschaftlich begründet ist oder nicht. Als Ausfluss daraus haben wir die Anmerkung beschlossen, über welche wir heute auch noch diskutieren werden, falls die Rückweisung nicht durchkommt.

Insofern glaube ich, dass wir das Thema biogen oder nicht-biogen in der Landwirtschaft sehr umfangreich diskutiert haben. Der zweite Auftrag betrifft das Energiekonzept. Auch dies ist ein sicher berechtigtes Anliegen – wir haben an der letzten Sitzung eine Anmerkung bei der Langfriststrategie gemacht, dass die Versorgungssicherheit wichtig ist. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, dies im laufenden Verfahren zu vertiefen. Ich wäre der Letzte, der sich dagegen wehren würde, weitere Kraftwerke im Kanton Obwalden zu erstellen. Aber das ist kein Grund, das Energie- und Klimakonzept deswegen auf die lange Bank zu schieben. Es gibt noch andere politische Instrumente. Ich erinnere an eine Motion, bei welcher es um einen bestimmten Energieträger geht. Ich erinnere an den Richtplan, in dem der Kanton Obwalden noch Aufgaben im Bereich Wasserkraft und Windenergie hat. Das kann man alles zügig angehen. Es ist wichtig, aber es ist kein Grund, dies zu verzögern. Was ich speziell finde: von den 30 Massnahmen wurde

keine kritisiert. Die SVP-Fraktion sagt ja nicht, man müsse eine dieser Massnahmen zurückweisen, weil es falsche Massnahmen sind. Sondern, weil in der Erläuterung etwas nicht stimmt. Zudem haben wir gestern beim Budget 2023 bereits die Stelle bewilligt, welche das Energie- und Klimakonzept umsetzt. Also jetzt zurückzuweisen und nochmals zu verzögern, es wäre nun wirklich das falsche Signal nach aussen. Wir müssen jetzt vorwärts machen. Es heisst nicht, dass das Konzept der Weisheit letzter Schluss und perfekt ist. Man kann dies im Verlauf sicher noch anreichern, aber wir müssen das Geschäft sicher nicht zurückweisen.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion weist den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zurück.

Es geht auch um die Anmerkung 1 zum Konzept. Beide Anträge werden gleich begründet. Die SVP-Fraktion und die Kommission behaupten, im Klimakonzept werde die Anrechnung von klimawirksamen Gasen durch die Landwirtschaft falsch dargestellt. Der grösste Teil der landwirtschaftlich begründeten Emissionen kompensieren sich innerhalb des immerwährenden Stoffkreislaufes mittels Metanabbau und Photosynthese selbst, sei also nicht fossil, sondern biogen – da haben wir das Wort wieder. Bei gleichbleibenden biogenem Methanausstoss komme es längerfristig zu keiner Nettozunahme in der Atmosphäre und damit zu keiner Erhöhung der Klimawirksamkeit.

In diesem Sinn macht eigentlich die SVP-Fraktion geltend, die Landwirtschaft beeinflusse das Klima nicht. Die Kommission ist auch gegen alle Bemerkungen und Grafiken, in denen von den Treibhausgasen der Landwirtschaft gesprochen wird. Es geht mir nicht darum, die Landwirtschaft in ein schlechtes Licht zu ziehen. Sie macht gute Arbeit und versucht das Beste zu machen. Aber es ist ja eine Aufgabe von uns allen. Das Klima zu verbessern, diese Erwärmung zu verhindern, und wir müssen nicht mit den Fingern auf den anderen zeigen, aber man muss den Stand der Wissenschaft berücksichtigen, was auch bereits von Landstatthalter Josef Hess erwähnt wurde. Ich habe beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) geschaut, dort sind Fachleute und ich habe mir die Mühe genommen, zu lesen, was diese schreiben. Sie schreiben Folgendes: «Die Landwirtschaft ist in der Schweiz Hauptverursacherin der Emissionen des Luftschadstoffes Ammoniak und der Treibhausgase Methan und Lachgas. Ammoniak schädigt sensible Ökosysteme, Treibhausgase tragen zum Klimawandel bei. Die Emissionen haben in den letzten dreissig Jahren abgenommen, sind aber noch immer deutlich zu hoch». Ich habe auch noch eine Studie von Mc Kinsey gesehen und diese weist darauf hin, dass die Emissionen von Methan beim Klimawandel eine grosse Rolle spielen. Und zwar grösser, als man bis anhin angenommen hat. «Auf die Landwirtschaft kommen gewaltige

Herausforderungen zu. Eine wesentliche Verbesserung der Treibhaus-Bilanz ist jedoch möglich, ohne die Tierhaltung abzuschaffen». Und dann habe ich geschaut, was der Schweizerische Bauernverband sagt. Dieser hat in einer Medienmitteilung vom 11. Juni 2019 Folgendes geschrieben: «Die Landwirtschaft arbeitet in und mit der Natur. Das macht sie vom Klima abhängig, deshalb trifft sie dessen Veränderung besonders stark. Neben ihrer Betroffenheit ist die Landwirtschaft auch für einen Teil des Ausstosses an klimarelevanten Gasen verantwortlich. Die Landwirtschaft hat einen Anteil von 13 Prozent aller Treibhausgasemissionen der Schweiz. 45 Prozent davon ist Methan aus der Nutztierhaltung. Ein Drittel macht Lachgas aus, das den landwirtschaftlichen Böden und bei der Hofdüngerlagerung entweicht. Der Rest entfällt auf Kohlendioxid, das grösstenteils aus der Treibstoffverbrennung stammt. Der Klimawandel stellt die Bauernfamilien und den Bauernverband vor einer grossen Reihe neuer Herausforderungen. Diese gilt es anzugehen – je schneller, desto besser». Dies sagt also der Schweizerische Bauernverband. Das widerspricht dem, was Kantonsrat Peter Wild gesagt hat und auch die SVP-Fraktion hier behauptet hat.

Im Energie- und Klimakonzept wird lediglich, was die Landwirtschaft betrifft, darauf hingewiesen, wieviel Treibhausgas die Landwirtschaft produziert. In der Beurteilung heisst es auf Seite 67: «Dem Sektor Landwirtschaft kommen in Obwalden aufgrund des hohen Anteils von über 30 Prozent der kantonalen Treibhausgasemissionen eine Schlüsselrolle zu. Die Landwirtschaft könne nicht mit technischen Mitteln ihre Treibhausgasemissionen vermeiden. Zudem sei es nicht sinnvoll, die Tierhaltung aufzuheben, da zum einen die klimatischen und topografischen Verhältnisse in Obwalden die Nutzung der Wiesen und Weiden für die Rindviehhaltung und die Milchproduktion zweckmässig sei. Und zum anderen würden die ernährungsbedingten Emissionen ohne Ernährungsumstellung in Regionen ausserhalb des Kantons verlegt, jedoch könne die Landwirtschaft durch die Reduktion der Methanemissionen rasch einen Beitrag zur Stabilisierung des Klimawandels leisten».

Dann kommt dieser Bericht auch noch auf die Handlungsmöglichkeiten zu sprechen und diese sind minim. Zwei Massnahmen werden wie folgt erwähnt: Anbau von Kulturen für die direkte menschliche Ernährung fördern, und für klimaschonende und ausgewogene Ernährung und auf die Reduktion von Food-Waste sensibilisieren. Dies wird zu den Massnahmen gesagt, welche die Landwirtschaft betreffen. Das sind also sehr milde Massnahmen. Das ist ja klar für unsere Landwirtschaft in Obwalden. Sie kann die Treibhausgase gar nicht auf Null bringen, das ist gar nicht möglich. Man soll es auch erwähnen. Es ist eben so und das müssen wir offensichtlich in Kauf nehmen. Da sind wir alle

Konsumenten gefordert. Je mehr wir gewisse Produkte essen, umso mehr wird sie von der Landwirtschaft produziert und wenn wir uns ändern, können wir auch einen Beitrag leisten und es geht nicht darum, auf die Landwirtschaft zu zeigen. Es ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft. Und was Methan noch betrifft, schreibt die Wissenschaft, Methan bleibe nur etwa zehn Jahre in der Atmosphäre, habe jedoch ein viel höheres Erwärmungspotential als CO<sub>2</sub>. Also wenn man dort Methan abbauen könnte, hätte man eine sehr grosse Wirkung auf den Klimawandel und die Erwärmung der Welt. Ich bitte Sie, lehnen Sie doch den Rückweisungsantrag ab. Die Begründung kommt mir vor, als ob die Landwirtschaft überhaupt nichts beitragen sollte. Wir alle tragen etwas dazu bei. Es geht nicht darum, aufeinander zu zeigen, sondern wir müssen dies miteinander ausmachen. Ich habe grosse Achtung, was in der Landwirtschaft gemacht wird, aber man soll es nicht einfach, weil es einem nicht passt, wegwischen.

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Mit Kantonsrat Guido Cotter würde ich mich gerne im Nachgang dieser Sitzung vertieft unterhalten. Wir haben schon heute Morgen verschiedentlich gehört, man wird regelmässig überholt als Gesetzgeber. Die Wissenschaft entwickelt sich weiter und die Datierung, welche der Schweizer Bauernverband zitiert wird, ist in diesem Sinn auch überholt. Kantonsrat Peter Seiler, Kantonsrat Peter Abächerli, Kantonsrätin Petra Rohrer und ich sind auch im Bauernverband Obwalden, Nidwalden und Uri, wo wir uns intensiv mit dem Schweizer Bauernverband auseinandersetzen und auch versuchen, gewisse Sachen zu widerlegen.

Was das gute und liebe Bundesamt für Umwelt (BAFU) immer wieder meldet, stimmt uns immer wieder sehr nachdenklich. Inzwischen gibt es auch von der Weltklimakonferenz – und das ist das oberste Gremium – korrigierte Massnahmen, wenn es um das Thema Methan geht.

Mit den neusten Berechnungsmethoden, welche abgestützt vom Weltklima dargelegt sind, wurde in Österreich Ende Oktober, anfangs November zitiert, dass in etwa nur noch ein Drittel anfällt, wenn man die neuen Berechnungsmethoden anwendet. Die fossilen und die biogenen Kreisläufe muss man wirklich auch hier im Saal, und wenn man sie in der Vernehmlassung zitiert hat, nochmals kurz vor Augen führen. Ein biogener Kreislauf, ob er seit 60 oder 80 Jahren in der Weltgeschichte ist, das ist sehr minimal. Auch, dass Methan in zehn bis zwölf Jahren zu CO<sub>2</sub> umgewandelt wird, ist in der Erdgeschichte marginal. Aber wir haben auf unserer globalen Kugel zusammengezählt, wieviel Erdgas und Braunkohle während der letzten ein bis zwei Jahrhunderten durch die Industrialisierung freigesetzt wurde.

Und da ist CO<sub>2</sub>, welches nach wie vor freigesetzt wird, das Millionen von Jahren in der Erde eingelagert wurde. Wenn wir diese zwei Grundsätze biogen und fossil kennen, dann bin ich gerne bereit, auch über die Thematik Methan zu diskutieren. Methan entsteht nicht nur beim biogenen Kreislauf, sondern auch bei der Gewinnung der fossilen CO<sub>2</sub>, vor allem aus Erdgas, bei der Erdgasgewinnung. Das sollte bitte hier auch berücksichtigt werden. Je nachdem, wie man den Bericht liest, findet man diese Zahlen an einem Ort, und an einem anderen Ort sind sie etwas korrigiert.

Ich kritisiere in diesem Sinne die Arbeitsgruppe, welche dies aufbereitet hat. Wir hatten als Bauernverband die Möglichkeit, dies mit dem Regierungsrat intensiv zu diskutieren. Wir wurden gut erhört und es wurde nachgebessert. Aber dann soll man den Bericht von vorne bis hinten darlegen.

Zu den Massnahmen: Die Landwirtschaft ist von Bundesseite her intensiv daran. Wir haben die Verpflichtung, ab 2024 bis zu gewissen Hanglagen Schlepplschläuche einzusetzen. Wir werden bis 2030 Güllensilos abdecken müssen, welche die Lachgasemissionen reduzieren sollen. Und da haben wir alle im Kanton Obwalden nicht allzu viele, wir sind mit der Biogasanlage Kägiswil gut unterwegs und helfen einen schönen Anteil dazu. Wir haben auch einen Vorschlag gemacht, dass man im Raum Giswil allenfalls über eine zweite Biogasanlage diskutieren kann. Wenn man die Anlage in Kägiswil kennt, werden über Bodenleitungen diese Substrate hin und her verschoben.

Ganz kurz zum Lachgas. Wenn wir uns selber auf die Fahne schreiben wollen, dann schauen wir doch miteinander, was wir in der ARA Alpnach haben. Dort werden auch Lachgasemissionen produziert und es gibt einen Bericht, welcher davon ausgeht, dass man in der Schweiz 1000 Tonnen Lachgase von den ARA jährlich freisetzt. Die öffentliche Hand soll sich doch bitte selber daran erinnern, wie wir mit dieser Thematik umgehen wollen. CO<sub>2</sub> aus der Landwirtschaft, wo es fossile Träger sind, da sprechen wir circa von 9 Prozent. Die Landwirtschaft ist sich sehr wohl bewusst, dass sie ihren Anteil beiträgt. Es ist die Grundlage der Landwirtschaft, die Grundlage der Bauern, dass man daran arbeiten kann. Wohin schlussendlich die Nährstoffe auch auf ihre Böden zurückkommen, ist eine weitere Thematik, die man betrachten muss. Mit den tierischen Ausscheidungen geben wir auch wieder organische Substanz, die auch wieder CO<sub>2</sub> binden, in den Boden zurück, und das ist schlussendlich auch die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Wenn wir von tierlosen Betrieben reden, entziehen wir dem Boden immer wieder Substrat, und so haben wir irgendwann plakativ gesagt eine Steinwüste und der Boden wäre nicht mehr fruchtbar. Wir sprechen ja nur von Kundgebungen, der Kunstdünger fördert das Wachstum, aber die Bodenfruchtbarkeit erhalten findet

nicht statt. Wir sehen im Mittelland, neben den Güterstrassen und Erschliessungswegen setzt sich das Terrain ab. Durch den Raubbau am Boden sieht man, wie sich die Bodenerhaltung minimiert.

Zuletzt möchte ich sagen, dass wir in diesem Konzept nicht über Details schreiben müssen, aber jeder muss lernen, zu verzichten. Vielleicht einmal mit dem Flugzeug weniger in die Ferien fliegen mit Kantonsrat Peter Wild zusammen. Vielleicht einmal mit dem Auto weniger durch den Gotthard fahren. Sich vor Augen führen, wie man sich beim Kleiderkonsum verhält. Das sind Massnahmen, die ich in diesem Konzept im Detail nicht kenne. Aber es soll an irgendeinem Ort auch die Bevölkerung abgeholt werden und nicht nur mit dem Finger auf die anderen gezeigt werden., An sich persönlich selber arbeiten – dies vermisse ich in diesem Konzept auch.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Wir müssen schauen, dass wir in dieser Diskussion nicht auf den falschen Pfad kommen.

Es geht bei diesem Energie- und Klimakonzept nicht darum, wer wieviel Treibhausgase ausstösst. Es geht in erster Linie darum: Was können wir tun zur Erreichung der Ziele dieses Energie- und Klimakonzepts und wer kann was dazu beitragen. Was sind die Ziele? Steigerung der Energieeffizienz, Einsatz von erneuerbaren Energien, Klimaschutz und Verbesserung der Versorgungssicherheit. Und letztendlich kommt es eigentlich vor allem auf die Massnahmen an.

Ich ging im Vorfeld und im Rahmen der Debatte zu verschiedenen Stellen, ich ging nie zum BAFU, aber zum Schweizerischen Bauernverband bin ich gegangen. Diese haben bestätigt, dass das, was hier steht, nicht falsch ist.

Bezüglich des Verzichts wurde in der Vernehmlassung angemerkt, dass man dort auch noch ein Kapitel schreiben soll. Wir haben dies aufgenommen. Ich komme noch zu diesem Rückweisungsantrag im Einzelnen. Denn es wird ja im Rückweisungsantrag verlangt, dass wir zuerst die klimawirksamen Gase durch die Landwirtschaft abschätzen oder berechnen sollen, und der fossile Anteil solle geschätzt werden. Wir sollten auch als Zweites den erwarteten Bedarf der verschiedenen Energien aufzeigen. Das sind etwa in eigenen Worten gefasste Aufträge an den Regierungsrat. Dann können wir wieder hierherkommen und über das Energie- und Klimakonzept beraten.

Ich sage Ihnen, für mich und für den Regierungsrat ist beides kein Grund für eine Rückweisung. Ich kann Ihnen hier und jetzt inhaltliche Antworten zu den beiden Anliegen liefern. Zur Berechnung und Abschätzung der klimawirksamen Gase durch die Landwirtschaft und die Einschätzung des fossilen Anteils verweise ich auf den bereits erwähnten Anhang 4, Seite 149 fortfolgende,

wenn Sie im Bericht blättern wollen. Es gibt dort auf Seite 155 eine Tabelle: «schweizweite Abschätzung». Sie sehen in dieser Tabelle in den obersten Zeilen fossile Verbrennungsprozesse 9,3 Prozent, das ist der Anteil fossil aus der Landwirtschaft. Das andere ist biogen. Das andere ist die Frage, die in diesem Sinne grundsätzlich beantwortet wurde. Jetzt ist einfach die Systematik nicht so, dass man sagt: fossil gleich klimawirksam, biogen gleich nicht klimawirksam. Auch Biogenes ist klimawirksam. Man rechnet das in sogenannte Treibhausgas-CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Die CO<sub>2</sub>-Äquivalente tragen einerseits der Klimawirksamkeit und andererseits der Lebensdauer des Treibhausgases Rechnung. Dann kommt man im Schnitt von diesem CO<sub>2</sub> auf eine 30-fache Wirksamkeit im Vergleich zum CO<sub>2</sub>. Das ist zurückzuführen auf den Umstand, dass Methan, wenn es ausgestossen wird, unmittelbar nach dem Ausstoss etwa 200-mal so stark wirkt, wie ein CO<sub>2</sub>-Molekül. Es wird sich aber relativ rasch über gut zehn Jahre abbauen.

Bedingt durch diese Ausstösse und auch bedingt durch den raschen Abbau, haben wir doch immer eine gewisse Konzentration in der Atmosphäre, die zwar zum grossen Teil biogener Natur, aber klimawirksam ist. Und aufgrund dieser Methodik – es ist nach wie vor die weltweit anerkannte Methodik – hat man das auch für den Kanton Obwalden gerechnet. Wir haben zwar keine spezifischen Daten. Deshalb hat man zum Dreisatz gegriffen und die schweizerischen Quellen des Methanausstosses genommen. Man hat diese mit den Obwaldner Quellen verglichen – sprich die Tierbestände der Schweiz und die Tierbestände in Obwalden beispielsweise. Und dann mit einem Dreisatz ausgerechnet, was es für den Kanton Obwalden heisst. Es ist also nicht so, dass wir im Kanton Obwalden Messgeräte aufgestellt haben und so spezifische Daten gewinnen konnten.

Diese Methodik haben im Übrigen auch die Luzerner angewandt. Sie haben dann noch ein Computerprogramm gefunden, um dies detaillierter auszurechnen, und ihre Differenz zwischen der detaillierten Computermodellierung (welche einige tausend Franken gekostet hat) und der Dreisatzrechnung, war 1 Prozent. Man könnte doch sagen, im Rahmen des Verhältnismässigen und Möglichen haben wir vernünftige Zahlen. Es kommt jedoch nicht auf die Zahlen an, sondern auf die Massnahmen.

Über die Berechnungsmethode kann man immer wieder diskutieren. Ich kann Ihnen sagen, wenn der Regierungsrat einen neuen Auftrag erhalten würde, würden sie sich auch wieder an die weltweit geltenden Methoden halten und in absehbarer Zeit vermutlich nicht zu wesentlich anderen Resultaten kommen. Dazu kommt, dass die Darstellung – und das sage ich hier zum dritten Mal – eigentlich auf die Massnahmen keinen Einfluss hat.

Nun möchte ich noch auf den zweiten Punkt zurückkommen: Es wird verlangt, dass der markante Mehrbedarf und die Planungssicherheit zur Energieversorgung aufgezeigt werden soll. Konkret müsste man den Bedarf an verschiedenen Energien von 2023 bis 2040 aufzeigen, wie der Energiemix der Zukunft aussehen werde und wie der Energiebedarf bis 2040 stabil sichergestellt werden könnte. Dazu wurde viel geforscht und ich denke, der Regierungsrat könnte noch mehr als eine Doktorarbeit in Auftrag geben und abliefern. Im Bereich der fossilen Energien können wir gar nichts sicherstellen, da sind wir zu 100 Prozent vom Ausland abhängig, was im Moment dabei gerade passiert, das können wir derzeit erleben.

Grundsätzlich soll die Umstellung von fossilen Energien auf erneuerbare Energien das Ziel sein. Das kann Strom aus erneuerbarer Energie sein oder das kann Holz sein. Beim Holz sind wir schon sehr weit. Im Kanton Obwalden werden bereits über 30 Prozent des Wärmebedarfs durch Holzenergie abgedeckt und die Entwicklung geht weiter. Gerade heute konnten wir lesen, dass in Sachseln freie Bahn für ein neues, grosses Holzheizwerk gegeben wurde. In einem Beitrag der Sendung 10 vor 10 vom 21. April 2022 wurde eine Studie der Energie Schweiz vorgestellt, gemäss dieser Studie ist Sarnen mit einem Anteil von 55 Prozent der Kantonshauptort mit am meisten erneuerbar beheizbaren Gebäuden. Das ist doch schön und sicher ein wesentlicher Verdienst der Holzfernwärme Sarnen.

Nun möchte ich noch zum Strom kommen. Der Verbrauch und der Absatz werden sich durch den Bevölkerungszuwachs und durch die Umstellung auf Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge zweifellos erhöhen. Kantonsrat Peter Wild hat in seinem Votum klar darauf hingewiesen. Ich widerspreche nicht. Ich widerspreche bei den Zahlen. Beim Elektroantrieb kann eine bedeutende Effizienzsteigerung erreicht werden. Man spricht da vom Wirkungsgrad «Well to Wheel», von der Energiequelle bis zum Rad, welches das Fahrzeug auf der Strasse vorwärts treibt. Der Wirkungsgrad liegt am grössten bei Elektrofahrzeugen mit 77 Prozent, also auch diese haben nicht 100 Prozent Wirkungsgrad. Das beliebte Perpetuum Mobile, das immer dreht und dazu Energie produziert, gibt es leider in der Physik nicht. Elektrofahrzeuge 77 Prozent, Wasserstofffahrzeuge 30 Prozent, Benziner 20 Prozent und Dieselfahrzeuge weniger als 10 Prozent.

Also: Ein Elektromotor ist etwa drei- bis viermal effizienter als ein Benzinverbrennungsmotor und gegen acht Mal effizienter als ein Dieselmotor. Ich habe bei einem Vortrag des kürzlichen Anlasses «Haus und Energie in Obwalden» anfangs November gehört, dass die Elektrifizierung der ganzen Auto-Flotte zu einem Anstieg des Stromverbrauchs von etwa 10 bis 15 Prozent führen wird. In seiner Energieperspektive 2050 rechnet der

Bundesrat sogar nur mit 10 Prozent. Man hat mir also gesagt, das sei zu hoch, die anderen sagten, das sei viel zu tief. Was macht man in einer solch unmöglichen Situation? Man probiert selber noch etwas zu rechnen. Und ich habe das anhand der Energiestatistik gemacht, welche Sie im Internet finden können. Gemäss Zahlen 2021 haben wir einen Endverbrauch der Benzin- und Dieselflotte in der Schweiz pro Jahr von 55 Terrawattstunden. Das ist der Gesamtenergieverbrauch. Schweizweit ist etwas über 200 Terrawattstunden, irgendetwas um die 220 Terrawattstunden, also etwa ein Viertel ist die Benzin- und die Dieselflotte. Der Anteil des Verkehrs ist demzufolge noch etwas grösser. Wenn man die 55 Terrawattstunden mit einem fünf- bis sechsfachen Wirkungsgrad verrechnet, entspricht das einer Erhöhung des Strommarktes. Der Endverbrauch liegt nicht bei 70 Terrawattstunden – da liegt nun die Differenz zwischen Kantonsrat Peter Wild und mir – sondern von etwa zehn Terrawattstunden. Ich habe dies von verschiedenen Seiten rechnen lassen. Sie rechnen etwa mit acht bis zehn Terrawattstunden mehr Strom, welchen es braucht, wenn alle Fahrzeuge, welche mit Benzin oder Diesel herumfahren, elektrifiziert würden. Wenn wir das mit dem heutigen Stromverbrauch von etwa 60 Terrawattstunden verrechnen, steigen wir von 60 auf 70 Terrawattstunden, etwa 15 Prozent oder bis mehr als 15 Prozent, also die neue Probe ist geglückt. Wir sagen einmal etwa 15 Prozent wird es ansteigen. Also insgesamt bin ich der Überzeugung, dass mit sehr viel Elektrifizierung der Mobilität und der Wärmeversorgung der Bedarf nicht demgemäss stark ansteigen wird, sondern eher moderat.

*Die Ratspräsidentin Regula Gerig-Bucher bittet den Landstatthalter zum Schluss zu gelangen. Es gehe hier um den Rückweisungsantrag und noch nicht um die Detailberatung.*

Ich werde zum Schluss kommen. Es geht nicht mehr so lange, wie es bis jetzt ging.

Gebäude; Wärmepumpen: Solche möchte man auch mehr installieren und diese werden auch mehr Strom brauchen. Wir werden aber in den nächsten Jahren bessere Gebäudehüllen haben, werden weniger Heizenergie verwenden und konventionelle Stromheizungen und Elektroboiler ersetzen.

Das ist die Verbrauchsseite, jetzt komme ich noch rasch zur Produktionsseite, denn wir haben im Energie- und Klimakonzept abgebildet, wir sind ja bezüglich erneuerbarer Stromproduktion im Kanton Obwalden grundsätzlich gut unterwegs. Wir haben drei grössere Kraftwerke, welche zusammen 220 Gigawattstunden produzieren. Wir haben diverse Kleinkraftwerke, wir haben etwas Photovoltaik, wir haben aber keine Windkraftanlagen.

Wenn wir die Anlagen so ausbauen, wie es im Energie- und Klimakonzept aufgezeigt ist, können wir die Produktion von heute etwa 300 Gigawattstunden auf etwa 500 Gigawattstunden bis ins Jahr 2040 steigern. Der Verbrauch pro Jahr liegt übrigens bei 250 Gigawattstunden, also wir produzieren schon jetzt mehr erneuerbaren Strom, als wir in Obwalden brauchen, in Zukunft werden wir das Doppelte produzieren können. Und es ist auch wichtig, dass wir mehr Strom produzieren als wir verbrauchen, denn wir müssen mittelfristig den Strom ersetzen, der vielleicht nicht mehr aus den Kernkraftwerken kommt, den man ja schweizweit nicht mehr ersetzen möchte.

Wie gesagt, man könnte noch viele Untersuchungen machen, aber damit sparen wir keine Kilowattstunden, wir stellen keine Kilowattstunden mehr von fossil zu erneuerbar und wir stellen noch bei keiner Kilowattstunde zusätzlich die Versorgungssicherheit sicher. Weitere Studien und Berichte bringen uns nicht weiter, auch wenn sie vom Regierungsrat kommen.

Deshalb empfehle ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Abstimmung: Mit 37 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.*

#### *Detailberatung*

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich habe keine Anmerkung, sondern eine Bemerkung zur Tabelle 4 unter dem Kapitel 5.1 Potential erneuerbare Energien. Das könnte einen falschen Eindruck erwecken. Wenn man die Wasserkraft anschaut, könnte man meinen, dass in den letzten zehn Jahren noch fast 100 Gigawattstunden zugebaut worden seien. Das ist leider nicht der Fall. Das hätte mir eigentlich gefallen, wenn wir noch ein solches Potenzial hätten.

Man kann sagen, die Zahl von etwa 300 Gigawattstunden ist korrekt, was falsch war, war die Erhebung von 2005, diese Zahlen waren zu tief. Es wurde daher nicht viel dazu gebaut. Ob das ungenutzte Potenzial realistisch ist, werden wir noch sehen. Was in den letzten zwanzig Jahren dazu gekommen ist, sind noch zwei mittlere Anlagen in Lungern und Sachseln, aber diese haben eine Produktion im einstelligen Bereich. Nicht dass man also einen falschen Schluss zieht und denkt, man hätte in den letzten 20 Jahren noch viel Potential gehabt.

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Sie durften vorhin einen kurzen Abriss der Diskussionen in der Kommission über Biogen oder fossiles CO<sub>2</sub> erleben dürfen. Ich möchte an dieser Stelle nicht mehr ausführlich werden; ich darf Ihnen

mitteilen, dass die Kommission einstimmig dieser Anmerkung zugestimmt hat, insbesondere um den gesellschaftspolitischen Kompromiss und Konsens zu interpretieren. An dieser Stelle darf ich Sie bitten, diese Anmerkung anzunehmen, so dass das Anliegen aus der Landwirtschaft entsprechend gehört und nicht nur auf Seite 62 und im Anhang abgehandelt wird.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Wie kam es zu dieser Anmerkung? Wir haben vor dem Rückweisungsantrag beziehungsweise in der Diskussion zum Rückweisungsantrag schon sehr viel gehört. Im Grundsatz, dass wir einen gewissen natürlichen Treibhauseffekt auf unserer Welt benötigen. Herrscht dazu Konsens im Kantonsrat? Ich schaue nun einmal in die Reihe. Dass wir 0,035 Prozent CO<sub>2</sub>-Gehalte in der Luft, in der Atmosphäre ungefähr benötigen, ist dies anerkannt, dass wir das CO brauchen? Es ist so, dass CO<sub>2</sub> auch nützlich sein kann, bevor es ein Schadstoff ist. Salz ist für uns lebenswichtig, aber wenn wir zu viel Salz haben, ist es schädlich. Mit vielen Stoffen ist dies so. Zum Beispiel benötigen Pflanzen CO<sub>2</sub>, damit sie die Photosynthese machen können. Wir benötigen es, damit wir einen natürlichen Treibhauseffekt haben, dass hier auf der Welt nicht Minusgrade herrschen, dass überhaupt nichts wachsen würde und gar kein Leben möglich wäre. Das ist der Bestand, den wir haben sollten. Man sollte nicht markant darunter geraten und man sollte aber auch nicht markant darüber geraten. Wir haben also ein Gefäss, das natürlich ist. Jetzt haben wir hier die grosse Diskussion auch anhand dieses Kreisdiagramms. Wer trägt dazu bei, dass die 0,035 natürlichen Prozente im neueren Zeitalter der Erdgeschichte überhöht werden mit CO<sub>2</sub>, aber auch mit Lachgas und Methan? Die Stoffe werden für uns schädlich und haben insgesamt wärmere Temperaturen mit diesbezüglichen Auswirkungen zur Folge. Das ist auch dies was der Bauernverband im Jahr 2019 moniert hat.

Jetzt stellt sich die Frage, wer füllt dieses Gefäss auf? Und wer ist besorgt dafür, dass die Bestände gleich bleiben und die natürlichen Stoffkreisläufe in sich stimmen? Das ist zu vergleichen mit einem anschaulichen Beispiel: Sie haben einen Zimmerbrunnen mit einem Stein und Wasser. Ein Pümpchen saugt das Wasser durch den Stein auf und plätschert dann über den Stein in die Schale. Es ist ein Prozess im Gang mit immer gleich viel Wasser. Und wenn man das jetzt so belässt, sofern die Pumpe läuft, gibt es einen Kreislauf. Es ist eine aktive und nicht eine statische Sache. Wir sprechen hier auch von organischer Chemie und nicht von anorganischer. Dann funktioniert das. Die Probleme haben wir, weil Stoffe dazukommen – bezogen auf den Zimmerbrunnen würden wir Wasser dazu giessen. Wenn wir ein wenig dazu giessen, ist das nicht so schlimm, denn es hat ja im Gefäss noch Platz, aber wenn wir zu viel dazu

giessen, überläuft der Brunnen. Dann haben wir ein Problem und das anerkennen wir. Ich glaube, dies ist der Konsens dieses Geschäfts. Ob man für oder gegen die Rückweisung ist, ob man das Kreisdiagramm richtig findet oder nicht. Nun ist Wasser drin und was dazu gegossen wird, ist Wasser. Es ist beides derselbe Stoff, das ist CO<sub>2</sub>, was in der Atmosphäre ist, das was wir dazu tun, ist auch CO<sub>2</sub>. Das Methan, welches biogen oder fossil ist, bleibt die Stoffverbindung und bleibt sich gleich.

Wir unterscheiden aber dass derjenige, der dazu giesst, das Problem ist und nicht das, was schon im Bestand war, und dies ist der grosse Fehler der Grafik und hat zu dieser Anmerkung geführt. Wir wären froh, wenn dies akzeptiert würde. Ich bin überzeugt, dass wir in fünf Jahren überhaupt nicht mehr vom Gleichen sprechen werden wie jetzt. Man kann nicht das eine mit dem anderen vergleichen. Und das ist der Unterschied zwischen fossil und biogen. Etwas, das über Millionen Jahre eingelagert war und in kurzer Zeit verbrannt oder zugeschüttet wird, ist nicht vergleichbar mit dem, was schon immer im ständigen Kreislauf war.

Dies einfach als zusätzliche Ermunterung, dass Sie diese Anmerkung annehmen, weil Sie sachlich und wissenschaftlich begründet ist.

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Es ist nicht erstaunlich, dass ich diesbezüglich die gegenteilige Meinung vertritt.

Schlussendlich haben Sie den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zurückgewiesen. Dieses Vorgehen ist genauso begründet, wie der Änderungsantrag, dass man im Konzept die Ausführungen ändern soll. Es entspricht nicht dem heutigen Stand der Wissenschaft und Kantonsrat Peter Seiler hat keine genannt. Ich habe etwas von einem Professor gelesen, welcher diese Auffassung vertritt. Wenn man im Internet sucht, kommt man nach heutigem Stand auf ganz andere Ideen. Ich möchte nicht noch länger werden. Weisen wir doch diesen Antrag ab. Ich habe nichts gegen die Landwirtschaft, überhaupt nicht, aber man muss auch bei der Wahrheit bleiben.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): ich bin für einmal einig mit Kantonsrat Peter Seiler. Die Annahme ist, wie sie geschrieben ist, korrekt, man könnte sich darüber unterhalten, ob sie vollständig ist, aber sie ist korrekt und ich werde die Annahme nicht bekämpfen.

Vielleicht noch zum Thema CO<sub>2</sub> und dem Brunnen: Wir hatten bis zur vorindustriellen Zeit unter 300 Partspermillionen (PPM CO<sub>2</sub>) im Brunnen. Wir haben inzwischen über 400 PPM, also der Brunnen ist übertoll. Er war in den letzten 400 000 Jahren noch nie voll und jetzt haben wir vorhin gehört, dass es nicht nur das CO<sub>2</sub> ist, welches die Wärme antreibt, sondern auch noch

andere Gase. Wie erwähnt, können Sie dieser Anmerkung aus Sicht des Regierungsrats und des Baudirektors zustimmen.

*Abstimmung: Mit 45 zu 3 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 23, 24, 41, 49 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Vogler Niklaus**, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Stichwort, Handlungsfeld Mobilität, Seite 36: Das Energie- und Klimakonzept 2035 ist ein sehr gutes Grundlagenpapier, mit dem Sofortmassnahmen getroffen werden können und auf denen aufgebaut werden kann. Wie bei jedem Konzept, hat aber auch dieses Papier Stärken und Schwächen. Wir haben einen kleinen Kanton mit nur sieben Gemeinden, aber auch in unserem Kanton haben wir sehr unterschiedliche Voraussetzungen. Wir haben Zentren, aber auch weitläufige Aussenbezirke, bei denen es aufwendig wird, alle mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen. Auf der Seite 36 heisst es aber: «Insgesamt ist das Kantonsgebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen». Aber die Aussenbezirke sind trotzdem auf ein Auto angewiesen. Auf Seite 44 ist bei den Zielen unter anderem eine Erhöhung der Parkgebühren im ganzen Kanton erwähnt. Weiter wird die flächendeckende und aufeinander abgestimmte Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen im kommunalen, kantonalen und sogar privaten Besitz angestrebt. Es wird sogar die Reduktion von Parkplätzen im öffentlichen und privaten Bereich angestrebt. Das liest sich für die einen vielleicht gut, aber da müssen die Gemeinden und auch die betroffene Bevölkerung auch im Boot sein und mitreden und mitentscheiden können. Ich bitte das nötige Verständnis aufzubringen und dieses behördenverbindliche Papier so umzusetzen, dass auch Randgebiete mit den vorgeschlagenen Massnahmen leben können.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Ich melde mich ein zweites und letztes Mal, weil sich eine kleine Ungenauigkeit eingeschlichen hat und zwar im Handlungsfeld Gebäude. Bei 10.2 heisst es: «wichtigste Rechtsgrundlagen». Unten kann man lesen, dass Einwohnergemeinden Konzessionen für leistungsgebundene Energieträger vergeben. In anderen Kantonen ist dies tatsächlich der Fall. Das ist manchmal auch mit einer Abgabe für die Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens. Im Kanton Obwalden stimmt dies so nicht wie es im Bericht steht. Das Stromnetz ist explizit im Gesetz über das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Stromversorgung geregelt, dass das Verteilnetz unentgeltlich den Boden in Anspruch nehmen kann. Gasnetz haben wir keines, und bei der Fernwärme, welche in

den letzten Jahren aufkam, reichen privatrechtliche Dienstbarkeiten mit den Grundeigentümern. Es ist mir wichtig zu betonen, dass man nicht die Absicht ableiten könnte, man wolle den Ausbau der Wärmenetze erschweren und die Gemeinden dafür noch etwas verlangen. Das war nicht der Sinn und man hat man mir in der Kommission bestätigt, dass dieser Satz irgendwie hingerutscht ist, aber nicht ganz korrekt ist für den Kanton Obwalden.

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich nehme zuerst zur Anmerkung auf Seite 72 Stellung. Es geht darum, dass wir als kleiner Kanton die Möglichkeiten haben, die Pilot- und Demonstrationsprojekte einfach zu fördern. Das geht auch im Zusammenhang mit der Public Privat Partnership in diesem Bereich. Entsprechend wurde diese Anmerkung einstimmig von der Kommission zur Annahme empfohlen.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Bezüglich dieser Anmerkungen möchte ich Ihnen gleich summarisch mitteilen: Wir werden diese vom Regierungsrat her nicht bekämpfen und ich werde mich deshalb zu den Anmerkungen nicht mehr im Einzelnen äussern, ausser es gäbe Detailfragen.

*Abstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 72 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

*Abstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 73 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich nehme hier Stellung in Bezug auf die Energie- und Klimakommission und nicht im Namen der GRPK. In diesem Punkt hat die Kommission mit 9 zu 2 Stimmen zugestimmt, dementsprechend gibt es nicht viel mehr zu erläutern.

*Abstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 95 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Castelanelli Franco**, Lungern (CVP/GLP-Mitte): Nun gibt es noch einen kleinen Exkurs in den Bereichen Windenergie. Auf Seite 114 des Energie- und Klimakonzepts wird das Potenzial der Windenergie mit 32 Gigawattstunden beziffert. Was ich dabei nicht ganz verstehe ist:

1. Warum werden fünf mögliche Windzonen erwähnt, bei der Bestimmung von Potenzial werden nur zwei Windzonen berücksichtigt?
2. Wird für die Erhebung des Potenzials von nicht ganz aktuellen Leistungsannahmen von Windenergieanlagen ausgegangen? Heute sind Windenergieanlagen mit einer Leistung von fünf Megawatt und mehr auf dem Markt erhältlich.

Ein weiterer Punkt ist aber auch die Bestimmung der Vollbetriebsstunden. Bei der Turbine, welche im Konzept erwähnt ist, geht man von 4 Millionen Kilowattstunden pro Jahr aus, bei einer Turbinenleistung von 2000 Kilowatt- oder zwei Megawatt. Das gibt einen Wert von 2000 Vollbetriebsstunden. Das gibt einen theoretischen Wert, die Anlage bringt Maximalleistungen während 2000 Stunden pro Jahr. Dieser Wert ist für unsere Region definitiv zu hoch. Die Erfahrungen zeigen, dass man mit etwa 1500 Stunden rechnen muss. Berücksichtigt man die oben erwähnten neuen Werte, so steigt das Windpotential in unserem Kanton unter Berücksichtigung von fünf Windzonen an vier Turbinen auf 150 Gigawattstunden pro Jahr. Wir hätten damit das Ziel von 140 Gigawattstunden pro Jahr bereits übertroffen. Gehen wir von einer gleichen Anzahl Windzonen aus, welche im Konzept vorhanden sind, liegt das Windpotential effektiv bei 60 Gigawattstunden, nicht wie bereits erwähnt, bei 32 Gigawattstunden. Wichtig ist dabei zu wissen, dass wenn ein Windpark die Jahresenergiemenge von 20 Gigawattstunden erreicht, von nationalem Interesse ist. Das heisst, wenn andere Schutzinteressen tangiert werden, gibt es eine Interessenabwägung im Rahmen der Nutzungsplanung. Mir ist bewusst, dass man hier über ein Konzept spricht, aber im Rahmen der Richtplanung, wo der Kanton den Auftrag des Bundes erhalten hat Windzonen auszuscheiden, soll mit richtigen Daten gerechnet werden.

Ich möchte noch erwähnen: Es handelt sich nicht um eine Anmerkung, sondern lediglich um eine Berichtigung zuhanden des Protokolls.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Ohne allzu lange zu werden – Wir erarbeiten als Auftrag aus der Umsetzung des Richtplans ein Konzept. Dieses wird für die Nutzungsgebiete sowohl für Wind- als auch für Wasserkraft und für Solarenergie genauer angeschaut. Die Potenziale werden genauer abgeschätzt und wir werden die Aussagen von Kantonsrat Franco Castelanelli selbstverständlich berücksichtigen.

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich darf Ihnen sagen, dass die Kommission diesem Antrag einstimmig zugestimmt hat. Das ist vor allem dahingehend zu verstehen, dass die Technologie den Gesetzgeber überholt, und entsprechend

ist so zu verstehen, dass man keine weitere Förderung braucht.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Ich werde den Antrag ablehnen. Die Begründung ist einfach: Der Baudirektor und der Energiedirektor Landstatthalter Josef Hess hat heute Morgen gesagt, wie die Energieeffizienz der verschiedenen Trägerschaften ist. Und ich glaube es ist sinnvoll, dass man durch energieeffiziente und emissionsarme Energieträger fördert.

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Wir haben heute von Baudirektor Josef Hess einen kleinen Exkurs gehabt «Power to Wheel». Es war aber leider nur ein kleiner Spot auf einen Teil und gerade an die linke Seite. Wir müssen das ganze Fahrzeug betrachten, wie Batterie, Herstellung, Entsorgung und so weiter.

Ich lege mich hier offen, ich habe auch einmal ein Dieselfahrzeug besessen und besitze es immer noch. Damals bin ich drei Jahre steuerbefreit gewesen mit dem Dieselfahrzeug und habe so viel Strassenverkehrssteuer bezahlt, wie jemand der kein Auto besitzt. Es ist eigentlich ein Blödsinn, solche Forderungen zu stellen und ich bitte Sie, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

*Abstimmung: Mit 44 zu 7 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 118 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern ich möchte noch etwas zu Protokoll geben oder einfach noch klar stellen zur Massnahme M3: Ausbau Velonetz für den Alltags- und Freizeitverkehr. Grundsätzlich habe ich nichts gegen diese Massnahme, ich unterstütze sie sogar. Es ist im Bericht auch aufgezeigt, dass diese bereits in Umsetzung ist, und zwar mit dem Kantonsratsbeschluss über den Rahmenkredit für das Bauprogramm Kantonsstrassen 2022 bis 2027, welches wir genau vor einem Jahr am 2. Dezember 2021 genehmigten. Wenn man den Bericht zum heutigen Energie- und Klimakonzept liest, lässt es einem vermuten, dass es so sein müsste, dass die Velowege und die Linienführung möglichst breit sein müssen. Genau heute vor einem Jahr hatte der Kantonsrat in seinem Beschluss unter Absatz 3 beschlossen, der Ausbaustandard und die Linienführung der Projekte sollen so gewählt werden, dass sie den knappen Ressourcenboden innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets angemessen Rechnung tragen. Das ist der gültige Beschluss, welcher auch die Grundlage für das gesprochene Geld ist. Wir haben das bereits in der vorberatenden Kommission diskutiert und es waren sich alle einig.

Der Baudirektor Landstatthalter Josef Hess hat auch bestätigt, dass der Beschluss von damals nach wie vor Gültigkeit hat. Ich finde es wichtig, dass wir das auch nochmals im Protokoll haben.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Gerne gebe ich das auch meinerseits zu Protokoll, dass die Vorgaben des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) zu beachten sind und dazu gehören für mich auch die Beschlüsse, welche wir im Zusammenhang mit dem GVK gefällt haben. Und auch mit dem Bauprogramm, welches eigentlich in einem gewissen Teil die Umsetzung des GVK ist.

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-MITTE): Die Massnahme G3, die Solardach-Initiative hat wieder etwas mehr zu diskutieren gegeben. Entsprechend haben wir hier zwei Anmerkungen. Die Anmerkung, welche die Kantonsratspräsidentin vorgelesen hat, bezieht sich vor allem darauf, dass es Eigentümer gibt, welche gerne eine Photovoltaik-Anlage machen würden, aber seitens Netzbetreiber Steine in den Weg gelegt werden. Mit dieser Anmerkung möchte man bewirken, dass dies möglichst kundenfreundlich umgesetzt wird. Die Kommission unterstützt diese Anmerkung mit 7 zu 1 Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

**Seiler Peter**, Sarnen (SVP): Auch wir von der SVP-Fraktion wollen die Solarenergie ausbauen, so gut es geht. Dies trotzdem, obwohl wir auch für Kernenergie sind – warum das eine tun und das andere nicht lassen. Ich habe auf meiner eigenen Anlage in einem schönen Sommertag 120 Kilowattstunden, und gestern, als es so trüb war, und heute wird es nicht viel besser sein, habe ich 2,6 Kilowattstunden. Ich hätte es aber gestern auf dem Betrieb besser gebrauchen können als im Sommer. Indem man so viel Photovoltaik installiert, dass es auch im Winterhalbjahr bei den geringen Tageserträgen gleich ausreicht, ergo führt aber dazu, dass wir im Sommer einen gewaltigen Überschuss haben und damit müssen wir irgendwie zurechtkommen. Abzudrosseln, den Strom gar nicht ins Netz einzuspeisen, weil es punktuelle grosse Überlastungen gäbe. Ich wäre froh, wenn Kantonsrat Thomas Baumgartner dazu Stellung bezieht. Ich möchte dem EWO keinen «Schwarzen Peter» zuschieben. Denn das EWO muss zusammen mit allen anderen Netzbetreibern dafür sorgen, dass dieses Netz weder unterversorgt noch überversorgt ist. Dies kann es auch nicht sein. Es handelte sich in der vergangenen Zeit um zwei landwirtschaftliche PV-Anlagen, die schöne grosse Dächer ausgebaut hätten. Dann ging es um die Netzverstärkung und darum, wer die Kosten trägt. Seitens des EWO wurde gesagt, man könne doch einfach so anpassen, dass die bestehende Leistung ausreicht. Das wäre jedoch nur ein Bruchteil des Daches. Und wenn man schon die Offensive machen will:

dann haben wir jetzt die Kleinanlagen auf diesen Dächern, und wenn es trotzdem möglich ist, wird man nachbauen, aber dann gibt es natürlich den Modultyp, den man gekauft hatte, nicht mehr. Dann haben wir ein Durcheinander auf dem Dach. Bei der Baukultur sprechen wir sogar von einer Farbe eines Fensterladens. Das Mikro-Management machen wir bei der Baukultur, und am Schluss haben wir solche Ergebnisse wegen erneuerbarer Energie. Da müssen wir nun wissen, wie wir die Offensive machen können.

**Baumgartner Thomas**, Giswil (FDP): Kantonsrat Peter Seiler hat mich aufgefordert, mich dazu zu äussern. Grundsätzlich verstehe ich das Anliegen dieser Anmerkung und habe volles Verständnis. Es ist eigentlich un schön, aber der Fehler liegt nicht beim EWO. Im Stromversorgungsgesetz (Strom VG) ist dies definiert. Theoretisch können wir als EWO schon alles übernehmen, aber es kostet natürlich auch Geld, zugunsten der Gewinnablieferung. Wir haben in der Kommission diskutiert, dass wir überlegen, irgendwie einen Leitungsrappen zu definieren, und das finde ich auch eine gute Idee, damit man diesen Weg einschlagen könnte. Es gibt irgendwo in einem Gesetz eine Definition. Es wird gesagt, so viel bezahlt jeder Kunde – das muss uns aber wieder bewusst sein – schlussendlich bezahlt es dann der Endkunde. Vielleicht wäre es ein Rappen oder eineinhalb Rappen pro Kilowattstunde, dass man solche Sachen fördern könnte.

Man muss aber auch sagen, dass ich mich gegen solche Vorhaben nicht sträube oder einfach enthalte. Heute erhält ein Produzent, wenn er eine Anlage baut, eine Einmalvergütung. Das ist auch richtig. Der Produktionszähler wird ihm vergütet oder er hat ihn gratis, und ab Netzanschlusspunkt ist alles, was nachher ins Netz hinausgeht, wenn man vom EWO her eine Verstärkung machen muss, auch schon subventioniert durch die Abgabe, welche man über die Swissgrid zahlt.

Und auf der anderen Seite ist es so, dass ein Anschlussnehmer, welcher plötzlich mehr Strom braucht, dies auch selber finanzieren muss, wie jetzt auch ein Produzent. Entsprechende Definitionen gibt es auch in der Elektrizitätskommission. Also einfach so etwas machen dürfen wir gar nicht, sonst klopft uns die Elcom auf die Finger. Wir müssen sicher aufpassen.

Aber, dass man eine Kantonslösung erarbeiten kann, vielleicht über einen PVA-Leitungsrappen, finde ich sicher gut.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Wir haben gehört, dass wir hier einen Punkt angehen müssen, damit wir mehr Leistungen erbringen können. Ich habe gerade selber eine Photovoltaik-Anlage bestellt. Ich bin ganz aktuell auch auf ein anderes Problem gestossen. Denn ausserhalb der Bauzone gibt es Vorgaben, dass man

nur diese und jene Panels nutzen darf und so weiter. Und ich muss jetzt leider ein Panel benutzen, mit welchem ich etwa 10 Prozent weniger Leistung akzeptieren muss. Ich möchte am nächsten Termin den Energieminister noch umstimmen. Denken Sie einmal, dass wir in Obwalden sehr viel mehr Energie produzieren wollen, dass wir ausserhalb der Bauzone zehn Prozent weniger leisten können und wie viel mehr Fläche wir dafür brauchen würden. Ich frage mich auch, ob dies überhaupt kartellrechtlich in Ordnung ist, weil wir gewisse Lieferanten entsprechend ausschliessen. Aber das ist im Gespräch mit dem Energiedirektor offen. Und allenfalls, wenn wir hier nicht erfolgreich sind oder nicht eine vernünftige Lösung erhalten, werden wir Sie vielleicht mit einer Motion bedienen.

*Abstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 123 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Imfeld Dominik**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Ich habe eingehend gesagt, dass viele Ingenieure am Tisch sass und entsprechend haben wir diverse Themen auch übergreifend angesehen. Auf die Thematik der Netzebenen möchte ich nicht zu stark eingehen. Es ist so, dass dies national geregelt ist und wir als Kanton lediglich in Form einer Standesinitiative oder in dieser Art und Weise, wie sich der Baudirektor in den verschiedenen Konferenzen einbringen kann, Einfluss nehmen können. Diese Anmerkung zielt genau ab, dass man dieses Thema angeht und die entsprechende Nutzung erlauben würde. Die Kommission ist dahingehend geteilter Meinung. Es hat vier Ja-, zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen zu dieser Anmerkung gegeben.

**Matter Patrick**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): ich war auch einer derjenigen, der am Tisch sass, bin aber Velomechaniker. Warum geht es genau, damit es auch alle verstehen? Es geht darum, dass wenn man heute eine Anlage hat und gerne seinem Nachbarn Strom verkaufen möchte, ein Parallelnetz bauen muss. Das heisst viel Kupfer statt Intelligenz. Es ist der Vorschlag in der Kommission entstanden, dass man das Netz gegen Entgelt auf den Stufen sechs und sieben verwenden könnte. Vielleicht zum Verständnis: wir haben sieben Stufen. Und das ist die Idee, dies wäre effizient, kostengünstig und mit der Digitalisierung sogar transparent. Ich bitte Sie, diese Anmerkung anzunehmen.

*Abstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 123 im*

*Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-MITTE): Hier war die Kommissionsmeinung wieder einstimmig. Es geht darum, dass bei der Massnahme I.1 mit keinem Wort Effizienz oder das Energiesparen erwähnt wird, das soll mit dieser Anmerkung entsprechend korrigiert werden.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Ich werde nicht gegen den Antrag stimmen, aber ich werde mich enthalten. Was mich stört, ist das Wort «förderberechtigt». Ich bin dafür, dass wir diese fördern, aber eine Berechtigung daraus ableiten, finde ich zu stark. Energie hat im Moment jahrelang wenig bis nichts gekostet. Dass diese nun, wie eine Berechtigung für die verpassten Massnahmen erhalten ist und jetzt, wo es teuer wird, belohnt wird, finde ich etwas fragwürdig.

*Abstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 124 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Blättler Daniel**, Kerns (SVP): Auf Seite 129 steht: «Anbau von Kulturen für die direkte menschliche Ernährung fördern». Ich möchte anhand eines einfachen Beispiels, wie man es im Bauernverband ausgerechnet hat, zwei, drei Gedanken mit auf den Weg geben.

Wir haben bei den Nährstoffen, bei den Lebensmitteln eine gewisse Einbahnstrasse. Wenn man einen Kalorienverbrauch pro Person und Tag anschaut, dann sprechen wir von 2350 Kilokalorien. Diese Zahl habe ich aus einem Bericht des Bundesrats von diesem Sommer, im Zusammenhang mit der Ernährungssicherheit. Angewendet auf die Stadt Luzern, die hier regional das grösste Zentrum mit 81 500 Einwohner ist, benötigen diese pro Tag circa 191 Millionen Kilokalorien. Umgewandelt in Getreide in absoluter Zahl, bauen wir täglich 55 Tonnen Getreide ab, welche je nach Produkt von Getreide sicher um die acht Hektaren pro Tag abbauen, welche in die in die Stadt Luzern gehen. Pouletfleisch zum Beispiel, welches immer sehr hoch auf der Menüliste steht. 195 Tonnen Pouletfleisch müssten wir täglich brauchen, damit wir diese Kalorien in die Stadt Luzern geben könnten.

Das kommt alles aus der Grundlage Boden, welchen wir für die menschliche Ernährung brauchen, ob es eine tierische oder pflanzliche Ernährung ist. All diese Exkremente, die wir ausscheiden, landen in der ARA. Wir sind froh, kommen die Abwasser nicht wie früher in die Landwirtschaft zurück, wenn man weiss, welche Rückstände

und Substanzen vorhanden sind, mit Hormonen, Medikamenten und Elementen aus Gewerbe und Industrie. Das möchte ich einfach so mitteilen. Wir haben in der Gegend auch ein Futterbaugebiet, welches bestens für unsere Tierhaltung prädestiniert ist. Mit der Tierhaltung können wir dem Boden Nährstoffe und organische Substanz zurückzugeben. Und so können wir ziemlich rasch einen geschlossenen Kreislauf herstellen. Aber wir haben in der Schweiz einen Netto-Selbstversorgungsgrad von 52 Prozent, circa um den 25. Juni sind die Ressourcen, die wir in der Schweiz produzieren, verbraucht. In diesem Zusammenhang kann man sich Gedanken über Food-Waste machen und das tägliche Konsumverhalten hinterfragen, woher wir unsere Produkte beziehen, wie wir uns ernähren. Wenn man global schaut, läuft im Moment die Fussballweltmeisterschaft in Katar. Ich habe vor kurzem einen Dokumentarfilm gesehen, wie dort produziert wird. Kühe, welche keine Grundlage für die natürliche Fütterung auf Grasland haben, werden gehalten. Man darf sich gerne über die Herkunft der Produkte Gedanken machen.

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Bei diesem Antrag geht es in eine ähnliche Richtung wie bei einem vorgängigen Antrag bezüglich Pilot- und Demonstrationsprojekt. Es ist der Antrag eingegangen, dass man auch die Produktion von Bio-Fuel prüfen soll. Aufbauend, basierend auf Biomasse, entsprechend soll dies in diesem Konzept berücksichtigt werden.

Dieser Antrag wurde von der Kommission mit 7 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen.

*Abstimmung: Mit 50 zu 1 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 137 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): Hier gilt es dazu zu erwähnen, dass diese Massnahme auf Seite 140, B2 eher symbolischen Charakter hat. Ähnliche Diskussionen gibt es zum Thema regional saisonal, wie es Kantonsrat Daniel Blättler vorhin ausgeführt hat, in der Kommission. Entsprechend ist die Kommissionsmeinung einstimmig, vor allem auch ein regionales saisonales Angebot zu fördern. Dies darf auch vegetarisch sein, muss aber nicht zwingend, das ist der Hintergrund dieser Anmerkung.

*Abstimmung: Mit 45 zu 2 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 95 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.*

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Seite 141: B3 Klimabeirat bestehend aus Schülerinnen und Schülern. Bei der Diskussion rund um die parlamentarische Anmerkung ging es vor allem darum, ob man in den Schulen explizit einen Klimabeirat braucht, welcher sich nur um das Klima kümmert. Die Meinungen gingen auseinander von «nützt nichts so schadet es auch nicht» bis «wir wollen dies den Jugendlichen nicht aufdoktrieren, sich nur um das Klima zu kümmern». Entsprechend war die grosse Mehrheit der vorberatenden Kommission mit 9 zu Stimmen für diese Anmerkung.

**Kohler Peter**, Kerns (CVP/GLP-Mitte): Nehmen wir die Jugendlichen ernst mit dieser parlamentarischen Anmerkung?

Im Energie- und Klimakonzept sind insgesamt 30 Massnahmen definiert. Die Kommission empfiehlt mit der Anmerkung die Massnahme zur Schaffung eines Klimabeirats aus Schülerinnen und Schülern nicht umzusetzen. Diese Anmerkung ist für mich persönlich wie auch grossmehrheitlich für die CVP/GLP-Mitte-Fraktion nicht nachvollziehbar.

Der aktuelle Jugendbarometer 2022 vom Forschungsinstitut GFS Bern zeigt, dass das Klima-Thema nach wie vor an der zweiten Stelle liegt bei den Zukunftssorgen von Jugendlichen. Es scheint mir nicht gescheit und vielleicht auch schon fast ein wenig überheblich, wenn wir als Parlament mit Durchschnittsalter von über 50 Jahren entscheiden, dass das Thema die Jugendlichen eh nicht interessieren würde.

Diese Massnahme kostet praktisch nichts und gibt zudem auch einen Mehrnutzen. Zum Beispiel die Förderung von Schülerparlamenten. Ich bin der Meinung, wir sollten die Jungen motivieren, bei politischen Themen mitzureden. Der Klimabeirat ist eine gute Chance dafür. Nehmen wir die Jugendlichen ernst und stimmen dieser Anmerkung nicht zu.

**Hug Martin**, Alpnach (FDP): Es ist nun sehr spannend, ich sehe praktisch alles genau gleich wie Kantonsrat Peter Koller und genau das war schlussendlich die Begründung, dass dieser Antrag gemacht wurde. Es gibt im Kanton Obwalden vereinzelt Schülerparlamente. Einmal sind die Parlamente temporär und an gewissen Orten vielleicht über einen längeren Zeitraum. Man hat in solchen Gremien schon verschiedene Themen diskutiert.

Glauben Sie mir, das ist das Allererste und das Wichtigste, das man fördern sollte. Dass die jungen Leute sich für die Politik interessieren, ist ganz wichtig, denn schlussendlich geht es ja um ihre Zukunft. Man muss aber auch ganz klar sehen, dass nebst dem erwähnten Sorgenbarometer für die jungen Leute auch viele andere Themen sehr wichtig sind. Wie wird ihre

Altersvorsorge sein, wie wird die Versorgungslage unseres Landes in Zukunft sein? Was haben sie für berufliche Perspektiven? Die Kommission wollte mit der Streichung des Artikels in keinsten Weise irgendwelche Schülerparlamente verhindern oder einschränken. Sondern, man sagte, man wolle ihnen nicht vorschreiben, worüber sie zu diskutieren haben. Wenn die jungen Leute der Meinung sind, dass sie über das Klima diskutieren wollen, dann sollen sie dies um Gotteswillen tun. Aber wenn die jungen Menschen der Meinung sind, es gäbe auch noch andere Themen für sie, dann sollen sie auch die anderen Themen diskutieren dürfen.

In keinem Parlament ist es so, dass jemand von aussen sagen kann, was sie zu diskutieren haben, ein Parlament soll in sich selber integer sein und darüber entscheiden dürfen, was es beraten will. Und das war die Motivation, dass wir sagten, wir nehmen das Thema heraus. Wenn das Bildungsdepartement eine Offensive starten will und sagt, man wolle das Schülerparlament fördern, sollen sie dies um Gottes Willen machen. Aber wir wollen nicht irgendeine Amtsstelle, welche kontrolliert. Zum Beispiel machte man in Alpnach etwas, man machte in Lungern etwas, und die Kantonsschule machte etwas zum Thema Klima. Irgendeine Beamte müsste zählen, wer und welches Schülerparlament sich mit dem Klima befasste. Das ist das was wir nicht wollen. Die FDP-Fraktion wird die parlamentarische Anmerkung ablehnen.

**Matter Patrick**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich habe etwas falsch verstanden, am einen Ort sprach man von einem Parlament und andernorts spricht man von einem Beirat. Ich bin der Meinung, dass der Beirat absolut Sinn macht und man dort nur dieses Thema diskutieren könnte, man könnte aber gerne auch multiple Beiräte schaffen. Ein Parlament befasst sich mit verschiedenen Themen, wie es Kantonsrat Martin Hug richtig ausgeführt hat. Ich bitte Sie, diese parlamentarische Anmerkung zu streichen.

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): In Sarnen haben wir einen Klassenrat und einen Schülerrat, da wird regelmässig über die Themen diskutiert, welche die Schüler beschäftigen. Die Themen sind nicht vorgegeben, sie können diese bestimmen. Immer, auch wenn es politische Abstimmungen gibt oder es in der Wirtschaft etwas Wichtiges gibt, nehmen wir dies auf und diskutieren darüber. Weiter haben wir in der Naturlehre einen Lehrplan. In diesem Fach ist Natur, Umwelt und Klima auch immer ein Thema. Es gibt auch noch eine Themen- und Projektwoche, an welcher die Schüler sehr selbständig ein Thema wählen können und sich mit diesen auseinandersetzen. Es wäre wahrscheinlich auch schwierig vorzugeben, dass nur über das Klima diskutiert werden

soll. Es wäre so wahrscheinlich auch schwierig, die Schüler zu motivieren. Es müsste ihr Thema sein. Deshalb habe ich der Anmerkung zugestimmt. Denn dieses Thema ist ein wichtiges Thema und es hat Platz in der Schule, und es braucht keinen extra Rahmen, den man jetzt schafft. Das ist eigentlich schon abgedeckt.

**Lötscher Peter**, Sarnen (SP): Das erscheint nun etwas komisch, dass ich mich nicht genau gleich äussere wie mein Fraktionskollege. Ich möchte aus meiner langjährigen Praxis und meiner Arbeit mit Jugendlichen meine Sicht eingeben. Ich kann vieles teilen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner Pro und Contra gesagt haben. Der Schwerpunkt ist die Erfahrung: Jugendliche für politische oder gesellschaftspolitische Themen zu interessieren, ist Wellenbewegungen unterworfen. Es gibt Themen, die interessieren die Jugendlichen und es gibt Themen, wie zum Beispiel die Altersvorsorge, diese sind zu weit weg.

Das Klima ist ein Thema, das einige bewegt und ich sehe in diesem Artikel eine Ermöglichung. Solche Partizipationsbewegungen muss man unterstützen. Jugendliche müssen permanent ihre neuen Erfahrungen machen. Was wir für unser Leben bereits geklärt haben, müssen Jugendliche immer wieder permanent diskutieren, erfahren und in ihr Leben einordnen. Deshalb lehne ich diese Anmerkung ab, denn ich sehe darin ein Instrument, etwas zu ermöglichen. Ich sehe kein Verboten, sondern ich sehe in diesem Beirat eine Ermöglichung, dass Jugendliche sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinandersetzen, und deshalb werde ich diese Anmerkung ablehnen.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Ich muss mich entschuldigen. Ich habe vorhin eine falsche Aussage gemacht. Weil ich vor der Pause etwas viel gesprochen habe und die Ratspräsidentin fand, ich habe etwas lange geredet, wollte ich es abkürzen und sagte, der Regierungsrat opponiere zu keiner der Anmerkungen. Es ist aber tatsächlich so, dass der Regierungsrat bei der Anmerkung zur Massnahme B3 anderer Meinung ist und opponieren wird. Wenn die Ratspräsidentin Regula Gerig-Bucher es gestattet, möchte ich Regierungsrat Christian Schäli bitten auszuführen, welche Gedanken sich der Regierungsrat gemacht hat.

**Schäli Christian**, Regierungsrat (CSP): Der Regierungsrat hat eigentlich die Sicht, wie diejenige von Kantonsrat Peter Kohler. Ich glaube es wäre wirklich so, dass es ein gefährliches Zeichen seitens des Kantonsrats wäre, auch gegenüber der Öffentlichkeit, wenn man diese Anmerkung auf diese Art und Weise, wie sie hier steht, annehmen würde. Ein gefährliches Zeichen in dem Sinne, dass dies so verstanden werden kann, dass der Kantonsrat die Jugend nicht wirklich ernst nimmt.

Und dabei ist gerade der Bereich des Klimas sehr wichtig, dass die Jugend auch eine Stimme dazu geben kann. Denn immerhin ist es sie, die letztlich mit dem Klima in der Zukunft leben muss. Und entsprechend ist es auch wichtig, dass die Jugend so früh als möglich sensibilisiert wird auf die ganze Klimaproblematik und die ganze Thematik. Und das wäre mit einer ganz einfachen Massnahme möglich mit der Massnahme B3.

Diese Massnahme würde im Übrigen auch wunderbar in den Lehrplan passen. Darin steht auch, dass man sich mit der Auseinandersetzung und mit dem Wirken des eigenen Handelns auf die Natur befassen muss.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Schülerinnen und Schüler etwas gegen den Klimawandel beitragen können. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass aktive Schulräte zu einer guten Schulkultur beitragen und das Klima ein gutes Thema für solche Schulräte ist. Es ist ein Thema unter vielen – und es ist wirklich zu ermöglichen. Und Schülerinnen und Schüler können letztlich so in kleinen Wirkungen sehen und Zusammenhänge im eigenen Leben oder in der eigenen Lebenswelt erfahren. In einem Beirat - und das meine ich ist auch sehr gewichtig - können die Jugendlichen erleben, dass sie eben nicht nur gefordert werden, sondern dass man auch konstruktiv mitarbeiten kann, dass man auch einen Beitrag leisten kann und muss.

Insgesamt meinen wir, diese Massnahme tut niemandem weh, sie bürdet auch nicht auf, es ist ein Thema unter vielen, das man in bestehende Schulräte einbinden kann. Und gleichzeitig ist es eine hervorragende Investition in die Zukunft, die sich lohnen wird.

Herzlichen Dank, wenn Sie dieser Anmerkung nicht zustimmen.

**Schumacher Hubert**, Sarnen (SVP): Ich möchte eine Begrifflichkeit erklären: Bei einem Schulrat sitzt einer vor Ihnen, und ein Schülerbeirat ist etwas anderes. Ich glaube, dies hat Landstatthalter Josef Hess gemeint. Der Schulrat hat in diesem Sinne nicht so Einfluss auf die Meinung der Schüler, aber ein Schülerbeirat kann dies durchaus. Wenn ich nun den Lehrplan- oder die Studententafel anschau, muss ich sagen, dass mit Mensch und Umwelt, nicht verordnet eingeführt, sondern als Grundthema, genügend Rechnung getragen wird. Ich würde es sehr befürworten, wenn man diese Unterrichtsgefässe auch für solch schönen Sachen voll nutzen würde.

*1. Abstimmung:*

*Mit 24 Stimmen zu 24 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ist die Abstimmung betreffend die parlamentarische Anmerkung betreffend Seite 141 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats der vorberatenden Kommission ausgeglichen.*

## 2. Abstimmung:

Mit 26 zu 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die parlamentarische Anmerkung der vorberatenden Kommission betreffend Seite 141 im Energie- und Klimakonzept des Regierungsrats als erheblich erklärt.

### Kantonsratsbeschluss

**von Rotz Christoph**, Sarnen (SVP): Wir haben nun einen umfassenden Bericht mit 30 Massnahmen und 12 Anmerkungen beraten. Die SVP-Fraktion ist auf diesen Bericht eingetreten, weil das Thema Klima und vor allem Energie sehr wichtige Themen sind. Aber Sie geben mir sicher Recht, eine vorgeschlagene Massnahme wie die zum Beispiel vom Menu 1 grenzt für mich an Lächerlichkeit. Für die SVP-Fraktion ist eine verlässliche Energieversorgung für die Wirtschaft und die Bevölkerung zentral, und zwar insbesondere im Kanton Obwalden, dass das Thema national oder international ist. Die nationale Energiestrategie 2050 ist gescheitert, wenn man ehrlich ist. Der höhere Strombedarf nimmt immer zu und die Versorgung ist nicht sichergestellt. Eine Nebenbemerkung: Das Notkraftwerk in Biel, das mit Öl betrieben wird, lässt grüssen.

Sie haben unseren Rückweisungsantrag heute abgelehnt. Insbesondere neben den CO<sub>2</sub>-lehrreichen Informationen, die wir heute erhalten haben, fehlt uns tatsächlich der zuversichtliche oder verlässliche Energiemix, wie der Kanton Obwalden hier durchkommen soll. Es fehlt genau in diesem Konzept der Energiemix im Energiekonzept. Wir haben jetzt einen Kantonsratsbeschluss und die Älteren im Kantonsrat müssen keine Angst haben, dass ich einen Antrag auf eine wertende Kenntnisnahme stelle, wir nehmen den Bericht nur zur Kenntnis und möchte Ihnen mitteilen, die SVP-Fraktion wird die Kenntnisnahme ablehnen, obwohl wir den Bericht sehr intensiv gelesen und diskutiert haben.

*Rückkommen wird nicht verlangt.*

*Schlussabstimmung: Mit 37 zu 13 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) wird vom Energie- und Klimakonzept 2025 zustimmend Kenntnis genommen.*

*Ende der Vormittagssitzung vom 2. Dezember 2022:  
12.00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 2. Dezember 2022:  
13.30 Uhr*

## 21.22.01

### Volksbegehren "für einen wirksamen Klimaschutz".

Erläuternder Bericht des Regierungsrats vom 27. September 2022; Überparteilicher Änderungsantrag der SP-Fraktion, GLP und CSP vom 21. November 2022; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 22. November 2022.

### Eintretensberatung

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP/GLP-MITTE): Die Klimainitiative wurde von der gleichen Kommission behandelt wie das Energie- und Klimakonzept, weil es ja auch um dasselbe Thema geht. Zur Behandlung der Initiative: Die Kommissionsarbeit erfolgte entsprechend am zweiten Sitzungstag der Kommission am 11. September 2022. Für die Kommissionsdebatte war neben Landstatthalter und Baudirektor Josef Hess, die Projektleiterin, Yolanda Grille und eine Dame des externen Beratungsbüros für das Protokoll anwesend. Das externe Büro hatte mit der ganzen Geschichte aber nichts mehr zu tun.

Im Frühjahr 2022 wurde die Volksinitiative von gut 800 Obwaldnerinnen und Obwaldner eingereicht. Der Initiativtext liegt Ihnen vor. Der Regierungsrat hat entsprechend den Bericht verfasst und hat relativ schnell eine Vernehmlassung bei den Gemeinden und Parteien durchgeführt. Die Kommission kam zum Schluss, dass man mit dem heute Morgen beratenen Energie- und Klimakonzept bereits ein paar Schritte weiter ist bezüglich der Massnahmen für den Klimaschutz, als dass es die vorliegende Initiative vorsieht.

Entsprechend lehnt der Regierungsrat diese ab. Wir haben heute Morgen drei Stunden über das Energie- und Klimakonzept diskutiert. In der Kommission haben wir insgesamt siebeneinhalb Stunden darüber diskutiert. Entsprechend war der Diskussionswille in der Kommission erschöpft. Die Diskussion fand inhaltlich statt. Ich kann Ihnen sagen kann, das Eintreten war unbestritten und beschlossen und die Kommission beschloss schlussendlich mit 9 zu 2 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats Folge zu leisten.

**Vogler Tim**, Sarnen (CVP/GLP-Mitte): «Die Menschheit hat die Wahl, kooperieren oder untergehen». Das sind nicht meine Worte, sondern diejenigen von Uno Generalsekretär Antonio Guterres anlässlich der 27. Klimakonferenz, welche kürzlich in Ägypten zu Ende ging. Es hat sich dort gezeigt das wenig Hoffnung besteht, das 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens noch zu schaffen. Obwohl wir seit über 50 Jahren wissen, dass die aktuelle Klimaerwärmung fast vollständig vom Menschen verursacht wird, handeln wir als Gesellschaft und als Politikverantwortliche nicht angemessen. Wir

verdrängen und hoffen, dass es letztlich nicht so schlimm kommt, wie von der Wissenschaft voraus gesagt wird. Dies, obwohl sich die wissenschaftlichen Prognosen in den letzten Jahrzehnten immer als eher zu optimistisch herausgestellt haben.

Werfen wir kurz einen Blick zurück: Gemäss dem Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie verändert sich unser Klima massiv. In der Schweiz sind die letzten zehn Jahre (2012 bis 2021) bereits 2,4 Grad Celsius wärmer als der vorindustrielle Durchschnitt (1871 bis 1900). Seit den 1960er Jahren ist jedes Jahrzehnt wärmer als das vorherige. Die sechs wärmsten Jahre sind allesamt nach 2010 gemessen worden. 2018 und 2020 waren mit einer Abweichung von 3 Grad Celsius zur vorindustriellen Periode die zwei bisher wärmsten je gemessenen Jahre. Und mit grosser Wahrscheinlichkeit wird das laufende Jahr noch einmal wärmer. Die Erwärmung in der Schweiz ist heute mehr als doppelt so stark wie im globalen Durchschnitt. Die Schweiz ist vom Klimawandel überdurchschnittlich betroffen.

Gemäss der Akademie der Naturwissenschaften der Schweiz sind alleine im laufenden Jahr sechs Prozent des gesamten Eisvolumens der Gletscher geschmolzen. Zum Vergleich: Bisher hatte man Jahre mit zwei Prozent Eisverlust als «extrem» beschrieben. Bis heute sind in der Schweiz über 500 Gletscher verschwunden. Und es ist absehbar, dass wir im Kanton Obwalden auch bald keine Gletscher mehr haben werden. Die Schweizer Bergwelt verliert damit ihr Gesicht und die Schweiz insgesamt einen Teil ihrer Identität. Es erwarten uns aber nicht nur im Tourismus grosse Herausforderungen, sondern auch in den Bereichen, Naturgefahren, Wassernutzung, Energieversorgung, Landwirtschaft und Immigration.

Gemäss einer neuen Studie vom August 2022 von Agroscope und dem Schweizerischen Bauernverband gehen bei trockenen Sommern bis zu 25 Prozent der gesamtschweizerischen Raufutterproduktion verloren. In Extremjahren rechnen Agroscope und der Bauernverband mit Verlusten bis zu 40 Prozent. Letzteres wird in Zukunft immer wieder auftreten. Was dies bezüglich Ernährungssicherheit bedeutet, kann man sich leicht ausdenken.

In seinem Bericht zum Volksbegehren «für einen wirklichen Klimaschutz (Klimainitiative)», beantragt der Regierungsrat, das Volksbegehren für verfassungsmässig zu erklären, und das Volksbegehren mit dem Antrag auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Regierungsrat begründet diesen Antrag im Wesentlichen und zusammengefasst damit, dass die Klimaerwärmung eine globale Herausforderung darstelle und es kaum Sinn mache, eine solche Herausforderung in einem kleinen Kanton umzusetzen. Auch sei eine Klimaneutralität bis 2040 zu ambitioniert. Dass das nicht alle so sehen, haben kürzlich der

Kanton Wallis und Baselstadt gezeigt. Stattdessen verweist der Regierungsrat auf das Energie- und Klimakonzept 2035. Um es klar zu sagen, das Klima- und Energiekonzept 2035 des Kantons ist ein sehr guter erster Schritt im Hinblick auf das Erreichen der Klimaneutralität im Jahre 2050. Es zeigt klar auf, wie man diese Ziele zu erreichen versucht. An dieser Stelle auch ein Dankeschön an unseren Baudirektor Landstatthalter Josef Hess, es wurde bei diesem Konzept sehr gute und fundierte Arbeit geleistet. Das Problem dabei ist nur, das Konzept ist zu unverbindlich. Man definiert erstrebenswerte Ziele und Handlungsfelder. Es fehlt allerdings die Verbindlichkeit, diese Ziele auch erreichen zu müssen. Und einmal mehr setzt man auf Freiwilligkeit und auf das Prinzip Hoffnung. Hoffen aber genügt bei der heute dramatischen Klimakrise nicht mehr.

Reto Knutti, ETH-Klimaforscher und einer der Hauptautoren des letzten grossen Berichts des UNO-Weltklimarats sagte es kürzlich in einem Interview so: «Aus der Perspektive eines fünfzigjährigen Schweizers, der sich nur für sich selbst interessiert oder dafür, wiedergewählt zu werden, gibt es kein Problem».

Ich hoffe jedoch, dass Sie alle hier im Saal nicht so denken. Da die meisten, wie auch ich Kinder oder schon Enkelkinder haben, sollten wir vor allem an sie denken. Denn diese werden ohne schnelles Handeln und verbindliche Ziele bis Ende dieses Jahrhunderts eine durchschnittliche Temperaturerhöhung von fünf, beziehungsweise bei uns in der Schweiz wohl eher sechs bis sieben Grad erleben. Als Vergleich, was diese sechs oder sieben Grad bedeuten: bei fünf Grad in die andere Richtung war die letzte Eiszeit, und die Schweiz war zu zwei Dritteln mit Eis bedeckt.

Also seien wir selbstbewusst, packen wir es mit verbindlichen Zielen an, ganz nach dem neuen Obwaldner Motto: «Miär sind Obwaldä, stehts im Mittelpunkt». Das wären wir mit der Annahme der Klimainitiative, und das wäre sehr positiv.

Ich danke ihnen für das Unterstützen der Volksinitiative.

**Scheuber Hanspeter**, Kerns (CSP): Es ist heute ein guter Tag für Obwalden, ich bin überzeugt, mit der Zustimmung zum Klimabericht haben Sie ein wichtiges Zeichen gesetzt. Das freut mich sehr für die ganze Obwaldner Bevölkerung, aber auch für mich persönlich. Letzte Woche war ein Abstimmungssonntag im Kanton Basel-Stadt und es hat mich wirklich beeindruckt. Der Kanton Basel-Stadt beeindruckt hat die Klimagerechtigkeitsinitiative in die Verfassung aufgenommen, mit 60 Prozent Ja-Stimmenanteil. 60 Prozent der Stimmbevölkerung, welche eine Netto-Null-Lösung für den Kanton Basel-Stadt bis 2037 wollen. Das hat mich wirklich fast aus den Socken gehauen, weil ich das überhaupt nicht erwartet habe. Das war ein sehr deutliches Zeichen aus dieser Region, dass man will und etwas machen muss.

Dieses Zeichen haben Sie heute Morgen auch gestellt und mit Ihrer Zustimmung zum Klima-Bericht auch zum Ausdruck gegeben, dass es wichtig ist, etwas zu machen. Die CSP-Fraktion sieht das gleich, wir müssen vorwärts machen und wir sind der Überzeugung, dass wir den Gegenvorschlag annehmen wollen. Wir müssen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit eröffnen, hier ein klares positives Zeichen zu setzen. Ich finde es wichtig, dass wir als Parlament einen positiven Aspekt übermitteln und sagen, es ist uns wichtig, dass wir diesen gangbaren Weg verbindlich machen. Diese Verbindlichkeit wollen wir in die Verfassung schreiben. Dies ist einfach ein übergeordnetes Thema, welches nicht einfach wie andere Themen sind. Es geht schlussendlich um die Lebensgrundlage unserer zukünftigen Generationen. Und wenn wir diese ernst nehmen und auch die Klimajugend ernst nehmen wollen, dann bin ich der Meinung, dass wir ein positives Zeichen setzen müssen. Wir müssen uns hier positiv zum Gegenvorschlag ausdrücken, in welchem nicht mehr das Jahr 2040 enthalten ist, sondern dieser Teil wurde ja eigentlich hinausgenommen. Ich bitte Sie, seien Sie mutig. Es geht mehr als um den Strassenbau, Rotwild oder einem Schülerinnen- und Schülerrat.

Die CSP ist ganz klar für einen Gegenvorschlag.

**Rohrer Dominik**, Sachseln (CVP/GLP-Mitte): Die CVP/GLP-Mitte-Fraktion hat die Initiative sehr kontrovers und intensiv diskutiert. Das können Sie sich sicher vorstellen. Wir müssen die materielle und formelle Ebene unterscheiden. Auf der materiellen Seite sind wir uns in der Fraktion einig, der Klimawandel ist eine ernste Herausforderung und muss politisch auf allen Ebenen angegangen werden.

Im Vorfeld der Sitzung wurde bezweifelt und wir wurden als sehr rückständig dargestellt, so hätten Kanton und Gemeinden noch gar nie etwas gemacht. Dem möchte ich entgegenen. Es gibt das erste Energiekonzept, welches heute bereits erwähnt wurde. Das geht auf eine gemeinsame Motion von allen Fraktionen aus dem Jahr 2006 zurück.

Ich stieg nochmals in die Geschichte ein und es war spannend, der Regierungsrat hätte die Motion lieber in ein Postulat umgewandelt. Aber das Parlament war damals mutig, es musste eine Motion sein, welche überwiesen wurde. Man hatte auf der Basis dieser Motion ein Konzept erarbeitet, auch ohne damals einen Verfassungsartikel zu haben.

Die Wirkung dieses Energiekonzepts wurde mit einer Evaluation vor circa zwei Jahren belegt, man hat schon einiges getan. Das Nachfolgeprojekt zum ersten Energiekonzept haben wir vor wenigen Minuten respektive vor dem Mittag in diesem Saal ebenfalls verabschiedet. Zu den formellen Aspekten: Die Initiative verlangt einen Artikel in der Kantonsverfassung und sagt, der Vorteil

sei, dadurch die Verbindlichkeit zu schaffen. Wenn wir aber das grössere Bild anschauen, müssen wir sehen, die Schweiz als Land hat die Pariser Klimakonvention bereits unterzeichnet und sich schon insgesamt verpflichtet, die Treibhausgasemissionen auf Netto Null zu senken. In der Herbstsession hat das Bundesparlament eine sehr angeregte energie- und klimapolitische Debatte geführt. Die als Besucherin anwesende Nationalrätin Monika Rüeegg kann heute nichts sagen und nickt. Man hat zur Gletscherinitiative einen indirekten Gegenentwurf erarbeitet und verabschiedet, welcher ebenfalls sehr ambitionierte Ziele der Initiative bereits auf Bundesebene enthält. Ich bin deshalb klar der Meinung, dass wir abstrakte Normen haben und wir wissen auch, in welche Richtung wir uns bewegen müssen, wenn ein neuer Artikel in die Kantonsverfassung käme. Es wäre damit zwar das Ziel formalisiert, aber es wäre noch keine Tonne CO<sub>2</sub> eingespart. Vom Rechtssystem müsste man dies auf Gesetzesstufe umsetzen. Es wurde auch kritisiert, dass der Kanton Obwalden kein Energiegesetz habe. Das kann man auf den ersten Blick als Mangel anschauen, aber auch dies hat eine Vorgeschichte beim Energiekonzept, welches im Jahr 2007/2008 erarbeitet wurde. Der Regierungsrat hat damals vorgeschlagen, kein Energiegesetz zu belassen, sondern die relevanten Artikel im Baugesetz zu regeln. Wenn Sie in der Bundesverfassung schauen, haben die Kantone vor allem im Gebäudebereich die Kompetenz, was Energie und Klima angeht. Das kam später auch immer wieder auf und ich kann mich noch gut erinnern, es war eine meiner ersten Sitzungen. Am 4. Dezember 2014 wurde in der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 eine Anmerkung gemacht, als der Regierungsrat die Frage des Energiegesetzes nochmals aufbrachte und das Parlament fand, wenn man es fünf bis sechs Jahre vorher nicht wollte, was nun wirklich geändert habe, könne man in den bestehenden Erlassen regeln. Ich finde dies nach wie vor eine zweckmässige und gute Lösung. Sie hatte sogar einen grossen Vorteil. Der Regierungsrat hat sich nachher erlaubt, die heute bereits erwähnten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) auf dem Verordnungsweg, sehr schlank und rasch, bereits am 17. Mai 2011 in Kraft zu setzen, ohne dass das Parlament oder das Volk gross mitreden konnte. Dadurch ist Obwalden auch bei den Auswertungen, was MuKE zugeht, immer an vorderster Front.

Gesetze sind das eine, es ist aber nicht das Einzige. Ich erinnere Sie an die letzte Sitzung mit der Langfriststrategie. Hier im Saal gibt es das Ziel 4.2, welches schwarz auf weiss aufweist, der Kanton Obwalden wird zum Netto-Null-Kanton. Das Bekenntnis ist abgegeben und Sie haben sicher noch präsent, es wurde an der Oktober-Sitzung so zur Kenntnis genommen. Diese Motion hat das Parlament am 25. Juni 2021 mit 36 zu 14

Stimmen überwiesen. Noch ein letztes Beispiel: Vor einem Jahr bei der Budgetdebatte haben die CSP-Fraktion und die CVP/GLP-Fraktion eine Erhöhung des Förderprogramms um Fr. 300 000.–, davon sind Fr. 200 000.– Bundesmittel, beantragt. Damals wurde dies ebenfalls so überwiesen und auf dieser Höhe so beibehalten. Wir konnten auch diese Woche lesen, dass die Mittel nach elf Monaten ausgeschöpft sind, also haben diese Wirkung erzielt und es geht doch etwas im Energiebereich.

Ich bringe noch zwei Beispiele von kommunaler Ebene. Am Dienstag haben die Kernserinnen und Kernser bestimmt, dass das Wasserkraftwerk im Melchtal realisiert werden soll, im Zusammenhang mit der Wasserversorgung. Das freut mich sehr. Am Mittwoch hat die Gemeindeversammlung von Sachseln dem Ausbau des Wärmeverbundes zusammen mit der Korporation ohne Diskussion zugestimmt. Aus anderen Gemeinden kennt man solche Wärmeverbunde bereits schon länger, es gäbe in diesem Saal mehrere Vertreter, welche in ihren Korporationen dies vorantreiben und noch viel dazu berichten könnten.

Zum Votum von Baudirektor Landstatthalter Josef Hess: Er hat die Statistik erwähnt, dass Sarnen der beste Hauptort ist, was Holzheizungen angeht. Ich habe mir dies ebenfalls zu Gemüte geführt. Diese Auswertung finden Sie beim Bundesamt für Energie, bei welchem pro Gebäude das Heizsystem erfasst wird. Die sechs Gemeinden im Sameraatal heizen erneuerbar zwischen 54 und 63 Prozent bei allen Gebäuden, also mehr als die Hälfte bis fast zwei Drittel. Der schweizerische Wert liegt bei 34 Prozent. Der Kanton Basel-Stadt, welchen wir vorhin gehört haben, hat die Klimagerechtigkeitsinitiative in der Volksabstimmung angenommen. Sie haben aber bis jetzt nur 35 Prozent erneuerbar beheizte Gebäude. In der Realität sind wir da, was die Teilheizung angeht, aber auch auf dem Land haben wir kein Gasnetz und haben dafür Holz, und sind deshalb schon relativ weit.

Fazit: Die Obwaldnerinnen und Obwaldner von allen Generationen wissen was es geschlagen hat und wissen was zu tun ist. Der Kanton sollte nach wie vor die knappen Ressourcen, die er im Bereich Energie hat, gezielt einsetzen. Gezielt bedeutet für mich die konkreten Massnahmen, welche wir heute Morgen zur Kenntnis genommen haben. Diese müssen umgesetzt werden und nicht die Gesetzesmaschinerie muss in Gang gesetzt werden. Es würde inklusive Vernehmlassung, Kommissionsberatungen und so weiter sicher ein, zwei Jahre dauern. In dieser Zeit würde noch keine Kilowattstunde und keine Tonne CO<sub>2</sub> eingespart. Das Gleiche gilt leider auch für den Gegenvorschlag. Er ist sicher gut gemeint, hat aber im Wesentlichen die gleichen Mängel, was es eigentlich auslöst. Was er inhaltlich fordert, ist auf Bundesebene bereits abgedeckt. Vielleicht auch

noch daran zu erinnern, dass sechs von sieben Gemeinden diese Haltung auch in der Vernehmlassung geteilt haben, sowie auch drei Parteien. Deshalb dürfen wir dies verantworten. Dies ist die Meinung der CVP/GLP-Mitte-Fraktion; vielleicht etwas weniger der GLP. Deshalb folgen wir mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats. Wir empfehlen Ihnen sowohl die Ablehnung der Initiative wie auch des Gegenvorschlags und konzentrieren uns dafür auf das ambitionierte, aber auch vorliegende und bereits fertige Energie- und Klimakonzept von heute Morgen.

**Baumgartner Thomas**, Giswil (FDP): Ich mache es relativ kurz, der Vorredner hat dies sehr gut zusammengefasst und wir haben ein Energie- und Klimakonzept mit sehr wichtigen Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Nun müssen wir auch die Massnahmen umsetzen. Im Energiekonzept 2009 befanden sich auch viele Massnahmen, die nachher umgesetzt wurden. Es stand nirgends im Gesetz. Wir sind also auf einem positiven Weg.

Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats.

**Allenbach Josef**, Kerns (SP): Die Klimainitiative ist eine Volksinitiative zu einem aktuellen, wichtigen und zukunftsbestimmenden Thema. Wie wollen wir den grossen Herausforderungen des Klimawandels begegnen? Sollen Sozialverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt werden? Welche Zeithorizonte sind anzustreben? Mit der Initiative schreiben wir die Grundlage in die Verfassung und setzen Leitplanken. Diese Leitplanken hat zum Beispiel der Kanton Zürich oder Basel-Stadt. Die Stimmbevölkerung hat der Klimagerechtigkeitsinitiative Basel-Stadt 2030 mit 56,7 Prozent zugestimmt. In der Stichfrage haben die Basler mit einem Mehr von 61,9 Prozent den Gegenvorschlag des Regierungsrats angenommen. So will man nun 2037 die Ziele erreichen. Das Wallis will bis 2040 Klimaneutralität erreichen, zehn Jahre früher als auf Bundesebene vorgesehen. Die Feststellung sei einfach, sagte Gérald Dayer, der Präsident der strategischen Direktion. Die Schweiz, die Alpen und das Wallis erwärmen sich doppelt so schnell wie der Rest der Welt. Der Kanton habe deshalb seine Verantwortung wahrgenommen und einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet. Die Walliser sind eben gut und wir auch – zusammen wären wir perfekt. Der Kanton Wallis hat das Gesetz und wir haben das Konzept.

Bis 2050 will der Bund in Sachen CO<sub>2</sub> das Netto-Null-Ziel erreichen. Der Obwaldner CVP/GLP-Mitte-Fraktion geht dies auch zu wenig schnell, uns der SP-Fraktion auch. Im April 2021 reichte deshalb Kantonsrat Dominik Imfeld eine Motion ein, die das Erreichen von Netto-Null vor 2050 fordert. Da kommt doch die Klimainitiative wie

auf dem Silbertablett serviert daher. Aus Sicht der CVP/GLP-Mitte-Fraktion mag die Klimainitiative vielleicht den gleichen Mangel wie die Forderung der Klimafachstelle haben. Aber sie nicht zu unterstützen, nur weil sie nicht im Garten der CVP/GLP-Mitte-Fraktion gewachsen ist, lässt an der glaubwürdigen Klimapolitik der CVP/GLP-Mitte-Fraktion zweifeln.

Die Initiative unterstützt die Motion der CVP und sie bietet auch eine Grundlage für den gesetzlichen Rahmen der geplanten Massnahmen des Energie- und Klimakonzeptes. Wem die Netto Null 2040 Initiative zu ambitioniert ist, soll man den moderaten überparteilichen Gegenvorschlag unterstützen.

Durch einen Verfassungsartikel erhält das Energie- und Klimakonzept mehr Gewicht, Kraft und Verbindlichkeit. Durch einen Verfassungsartikel ist die Politik dann auch legitimiert, entsprechende Ressourcen bereitzustellen oder zu generieren, um konkrete, terminierte, effektive und messbare CO<sub>2</sub>-mindernde Massnahmen zu ergreifen. Wir wissen um die knappen Mittel und diese werden nicht besser. Wenn es keine Grundlage in der Verfassung und im Gesetz hat, dann sehe ich nicht so rosig, wie es mit der Umsetzung des Energiekonzepts kommt. Deshalb ist das Energie- und Klimakonzept eine gesetzliche Grundlage. Nur so gibt es Verbindlichkeit. Ein Konzept ist nur eine Absichtserklärung, mehr oder weniger verbindlich. Je nach Laune des Kantonsrats. Das haben wir beim Konzept der Velorouten erlebt. Das Konzept war ein paar Jahre in den Dornröschenschlaf versunken, bis der Prinz, in Form eines velofahrenden Baudirektors kam und das Konzept wieder erweckt hat.

Ich möchte nicht, dass es dem Energie- und Klimakonzept so ergeht. Ein erstes wichtiges Zeichen wäre ein Klimaartikel in der Verfassung, welcher das Energie- und Klimakonzept stärkt. Wir sind der Überzeugung, dass ein Klimaartikel in der Verfassung das richtige Zeichen ist.

Wir sind den nächsten Generationen gegenüber verpflichtet, besonders in der Klimafrage. Darum unterstützt die SP-Fraktion die Initiative und den überparteilichen Gegenvorschlag. Meinungen und Überzeugungen kann man ja ändern. Ich wünsche Ihnen den Mut, darüber nachzudenken.

**Jöri Marcel**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Ich möchte mich an die Ausführungen von Kantonsrat Dominik Rohrer anschliessen und vielleicht noch zwei, drei Worte erwähnen, was alles erreicht wurde, ohne dass man bis jetzt ein Gesetz hatte. Der Kanton Obwalden ist der einzige Kanton, der überall Energiestädte hat. Zu den Energiestädten haben die Korporationen enorm viel beigetragen. Die Gemeinde Alpnach wäre ohne die Korporation keine Energiestadt geworden. Ich kann Ihnen noch erwähnen, dass auch in der Korporation Alpnach der Ausbau des Wärmeverbundes 3 Millionen Franken

ohne Gegenstimme und ohne Diskussion wieder zugestimmt hat. Wir haben schon 30 Millionen Franken in den Wärmeverbund investiert und haben noch einen weiteren Ausbau geplant.

Was ich hier sagen darf: Der Zweckverband der Gemeinden hat den Auftrag erhalten, Solaranlagen zu bauen und wir befinden uns im Moment in der Diskussion, ob man dort noch Abwärme aus dem Abwasser gewinnen kann. Sie sehen, es ist eine Einzelinitiative, ohne ein Gesetz zu machen. Ich persönlich bin eher derjenige, der vorwärts arbeitet und nicht auf die Gesetze warten will. Die Leute in Obwalden haben das begriffen und das ist auch der Grund, warum die CVP/GLP-Mitte-Fraktion sieht, dass wir lieber jene sind, die etwas machen und auch mit Vorstössen, wenn es nicht vorwärts geht, nachstossen. Denn es nützt nichts, etwas im Gesetz zu haben, und nachher schauen muss, wer umsetzen will, und dann letztlich das Parlament sagt, lieber mit dem Budget vorwärts zu machen und auf der Basis, welche wir heute verabschiedet haben, vorwärts zu kommen. Ich kann nachvollziehen, zum Zeitpunkt, als wir die Initiative starteten, da standen wir vor den Wahlen und da kannten wir auch den Inhalt des Energie- und Klimakonzeptes noch nicht. Heute sind wir einen Schritt weiter und ich denke, auf dieser Basis können wir weiterarbeiten.

**Sigg Martin**, Sachseln (FDP): Ich vertrete meine persönliche Meinung, nicht diejenige der FDP-Fraktion.

Die Schweiz ist bezüglich erneuerbarer Energien privilegiert, der Kanton Obwalden ist innerhalb der Schweiz privilegiert, um erneuerbare Energien auszuschöpfen. Dies aufgrund seiner guten Bedingungen, die er für Wasserkraft und für Photovoltaik hat. Wir haben also im Vergleich zu anderen Kantonen einen Vorteil und wir müssen deshalb mehr tun als die anderen Kantone, um die Ziele zu erreichen. Das heisst, wir müssen mehr bringen und insofern finde ich Obwalden als Kraftwerk für die Schweiz ein sehr schöner Gedanke. Ich werde für den Gegenvorschlag stimmen, denn für mich ist das ein Stück weit ein symbolischer Akt, es schafft aber auch mehr Verbindlichkeit, was von den CSP-Politikern auch so argumentiert wurde.

Für mich ist die Zeit reif für den Gegenvorschlag und ich werde ihn deshalb unterstützen.

**Hess Josef**, Landstatthalter (parteilos): Ich glaube, wir haben heute in dieser langen Energie- und Klimadebatte gesehen, dass Klima und Energie etwas Wichtiges sind. Das sind auch siamesische Zwillinge, wenn man dem so sagen darf. Energiepolitik ist Klimapolitik und umgekehrt. Klimapolitik – das ist auch in einzelnen Worten zum Vorschein gekommen – unterstütze ich explizit, Klimaschutz ist nicht irgendein schöngeistiger Selbstzweck. Beim Klimaschutz geht es um unsere

Lebensgrundlagen und da herrscht einhellig die Meinung, man könne nicht länger zusehen und denken, es komme vielleicht doch nicht so schlimm.

Die Temperaturen erwärmen sich stärker als man dachte, die Gletscher schmelzen schneller als man dachte. Vor etwa drei oder vier Jahren waren wir auf dem Titlis Gletscher und da hat man uns vorgerechnet, der Gletscher habe noch etwa 40 Jahre. Inzwischen spricht man von 20 Jahren. Es geht also rasant vorwärts, und entsprechend muss es auch mit unserer Politik und mit unseren Massnahmen rasant vorwärts gehen. Wie können wir es rasant vorwärts bringen, indem wir einen Verfassungsartikel schaffen und nachgelagert, dass, wie es die Initiative fordert, weitere Absenkpfade bei den Gemeinwesen festlegen, regulativ bestimmen oder indem wir Aktivitäten ergreifen? Für den Regierungsrat steht klar das Zweite im Vordergrund, wir haben eine Langfriststrategie, in der Klimaschutz verankert ist. Wir haben eine Amtsdauerplanung, welche wir im Moment erschaffen haben. Wir haben ein Energie- und Klimakonzept, welches wir am Vormittag eingehend beraten und zur Kenntnis genommen haben. Es sind 30 Massnahmen, davon sollen 28 umgesetzt werden. Für die allermeisten dieser Massnahmen haben wir bereits eine Legitimation in irgendwelchen Gesetzen. Wir haben gestern über das Budget und über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung beraten und da können wir alle einander sagen, dass wir die Zeichen der Zeit erkannt haben. Wir haben nämlich die kantonalen Mittel als Energieförderprogramm nicht nur bei Fr. 300 000.– gelassen, sondern auf Fr. 400 000.– erhöht, wie beantragt. Wir haben die Möglichkeit für eine Projektleitung zur Umsetzung des Energie- und Klimakonzepts geschaffen. Wir haben Fr. 200 000.– Startkapital für die Umsetzung dieses Energie- und Klimakonzepts beschlossen. Ich glaube das Parlament hat, wie es der Regierungsrat beantragt hat, die Zeichen der Zeit erkannt und will diese Thematik energisch anpacken.

Es wurde auch gesagt, dass das Klimathema kein kantonales Thema ist. Ich möchte nicht wiederholen. Es ist so, dass das Umweltrecht mehrheitlich und sinnvollerweise aufgrund der regionalen, nationalen und übernationalen Ausdehnung grossräumig geregelt werden muss. Wir sagen alle, wir möchten lieber selber regeln und nicht den Bund regeln lassen. Wenn wir hier im Kanton nichts anderes regeln können, als sinnvollerweise auf übergeordneter Ebene geregelt wird, dann müssen wir es meines Erachtens nicht machen, sondern Aktivitäten umsetzen und so handeln, wie wir es hier auf lokalem Raum tun können. Wir haben, wie es auch schon erwähnt wurde, auch bei den politischen Parteien und den Gemeinden eine Umfrage gestartet, um abzuholen, wie es diese Stellen sehen. Sie sehen, es wurde bereits gesagt, sechs von sieben Gemeinden haben die Haltung kundgetan, welche der

Regierungsrat heute vertritt. Auch die Mehrheit der politischen Parteien hat diese Haltung kundgetan und in diesem Sinn können Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen.

*Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.*

#### *Detailberatung*

*Dem Änderungsantrag des Regierungsrats betreffend formelle Korrektur wird nicht opponiert.*

*Dem Änderungsantrag des Regierungsrats wird mit 34 zu 13 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) zugestimmt.*

**Cotter Guido**, Sarnen (SP): Nach dem neusten Sorgenbarometer 2022 der Credit Suisse ist Umwelt (Umweltschutz, Klimawandel, Umweltkatastrophen) die Hauptsorge in der Schweiz. Auf dem zweiten Platz sind AHV und Altersvorsorge, Krieg Russland gegen die Ukraine und dann Energiefragen.

Es ist daher richtig und wichtig, dass der Regierungsrat das Energie- und Klimakonzept 2035 ausgearbeitet hat und Ausführungen zur Klimakrise macht und Massnahmen vorsieht. Aber die Massnahmen sind nur in einem Konzept vorgesehen und sind rechtlich nicht verbindlich. Ich glaube dem Regierungsrat und unserem Baudirektor, dass man diese Massnahmen umsetzen will. Es ist mir bewusst, dass der Klimaschutz ein grosses Anliegen ist.

Der Klimaschutz ist eine wichtige Aufgabe. Daher ist es mehr als gerechtfertigt, den Klimaschutz in die Verfassung aufzunehmen. Das haben erst kürzlich die Kantone Bern, Wallis, Zürich und Basel-Stadt gemacht.

Mit der Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung wird die Reduktion der Klimagase zu einer zentralen öffentlichen Aufgabe für Kanton und Gemeinden erklärt. Der Artikel schafft die dringend notwendige Verbindlichkeit. Wie es vorhin Kantonsrat Martin Sigg gesagt hat, geht es auch um einen symbolischen Charakter. Es wird zu einer Abstimmung in Obwalden kommen, ob wir den Gegenvorschlag der SP-Fraktion annehmen oder nicht. Dann kommt der andere Vorschlag des Initiativkomitees, aber dann wird das auch in Obwalden richtig diskutiert. Ich glaube es lohnt sich, wenn nicht nur wir hier im Kantonsratssaal eingehend über das Klima diskutieren und was wir im kleinen Kanton machen können. Der Kanton, aber auch wir alle sind ja auch aufgerufen. Denn das Klima ist eine der grössten Herausforderungen, welche wir heute haben. Es handelt sich um eine Querschnittaufgabe von Verkehr, Gebäude, Siedlungsentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Gewerbe und natürlich von uns in jedem einzelnen auch.

Stimmen wir also mindestens dem Gegenvorschlag zu, machen es den genannten Kantonen gleich und setzen so ein Zeichen für dieses wichtige Thema.

**Imfeld Dominik**, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Dieser Gegenantrag lag der Kommission nicht vor, entsprechend kann ich als Kommissionspräsident dazu keine Stellung nehmen.

Ich wurde aber namentlich im einen oder anderen Votum erwähnt und darum ist es mir ein Anliegen, hier persönlich etwas zu sagen und ich erlaube mir, egal ob ich nun vorne sitze oder nicht.

Vielleicht zuerst kurz zur Motion Netto-Null und zu dieser Formulierung vor 2050, welche ich gewählt habe. Einfach und allein darauf beruhen, dass zum Zeitpunkt, als ich die Motion ausgearbeitet habe, war schlichtweg keine Grundlage da – wo stehen wir im Kanton? In der Zwischenzeit haben wir ein Energie- und Klimakonzept, in welchem wir wissen, wohin wir wollen, entsprechend können wir realistische Ziele setzen. Dies vielleicht einfach als Background-Information.

Im Grundsatz bin ich nach wie vor absolut überzeugt, dass wir etwas tun müssen – und zwar jetzt. Es geht nicht darum, welches Zieljahr es ist, sondern es geht darum, dass wir jetzt den Pragmatismus walten lassen. Die Netto Null Motion ist mittlerweile in der Umsetzung durch das Konzept und das Postulat mit der Public Privat Partnership. Es ist unabhängig davon, aus welchem Gärtchen die Frucht kommt. Es geht einfach darum, meinem ureigenen Instinkt so pragmatisch im Vorwärtsmachen zu entsprechen. Im Grundsatz würde ich das Votum von Kantonsrat Tim Vogler ganz am Anfang unterschreiben. Ich glaube, wir sind es unseren Kindern und auch unseren Kindeskindern einfach schuldig, dass wir vorwärts machen. Die Frage ist nur wie: Die Initiative fordert eine Verfassungsänderung und ein Gesetz. Die Frage ist, ob es das braucht oder nicht, darüber kann man lange streiten. Für mich persönlich ist der Gegenvorschlag eins zu eins, was in dieser Motion enthalten ist, und entsprechend werde ich diesen auch unterstützen.

Unabhängig davon, ob wir den Gegenvorschlag machen oder nicht, ich glaube das Wichtigste ist, dass wir das Konzept auf die Reise schicken, indem wir konkret zusammen pragmatisch weitermachen. Entsprechend werde ich den Gegenvorschlag persönlich unterstützen. Ich hoffe auch, dass wir zukünftig die Mittel in der Budgetdebatte, wo es vor allem darum geht, unabhängig davon, ob ein Gesetz vorhanden ist oder nicht einfach sprechen und hier am selben Strick ziehen, um unseren Job innerhalb des Kantons zu machen, damit wir auf Landesebene mit Nachbarkantonen, aber auch international dieses Thema in Angriff nehmen.

**Matter Patrick**, Alpnach (CVP/GLP-Mitte): Die Vorrednerinnen und -redner haben es mir nicht einfach gemacht und Sie haben mir alles zerpflückt, was ich aufgeschrieben habe. Es sind alle Argumente auf dem Tisch. Wir haben sie versucht zu gewichten und abgewogen, am Schluss bleibt nur eines zu sagen, Unverbindlichkeit ist ein Schönwetterkonstrukt. Und ich glaube dem Regierungsrat, dass er es ernst nimmt, was er hier aufgesetzt hat. Gehen wir davon aus, es wird so bleiben und wir werden das Konzept wahrscheinlich umsetzen. Ehrlich gesagt, ich als Unternehmer habe eben viel lieber Planungssicherheit. Und so hat man in der Vergangenheit – und jetzt komme ich zum Teil der noch niemand erwähnt hat – die Verbindlichkeit hat in der Vergangenheit schon Gutes gebracht. Jene die schon etwas älter sind – und ich gehöre auch dazu – können sich erinnern, dass wir ohne Gurten im Auto gesessen sind. Das haben wir nicht mit Freiwilligkeit weggebracht. Auch der Motorradhelm, ich bin mit langen Haaren durch die Landschaft gefahren, das war auch nicht sinnvoll. Auch das Benützen von FCKW-freien Spraydosen haben wir auch nicht mit Freiwilligkeit hinggebracht.

Darum bitte ich Sie heute, beim Thema Klima nicht an dieser Thematik vorbeizugehen und es verbindlich zu machen. Der vorliegende Änderungsantrag ist sachlich und moderat, er hat ein Ziel, das wir schaffen können. Und wenn wir ihn ganz genau durchlesen bis Ziffer 4 – ich hoffe, die FDP-Fraktion hat das gemacht – wir möchten es auch so machen, dass wir im Kanton Obwalden etwas verdienen können.

In diesem Sinn bitte ich Sie, diesem Änderungsantrag zuzustimmen und möchte mit einem Zitat enden. Es ist nicht von mir, sondern von einem Landwirt, der sich für die Permakultur einsetzt, entnommen: «Wir hinterlassen unseren Nachkommen nicht die Welt! Nein! Wir haben uns die Welt von ihnen ausgeliehen». Merken Sie sich das und stimmen Sie dementsprechend ab.

*Abstimmung: Mit 32 zu 19 Stimmen wird der Überparteiliche Änderungsantrag der SP-Fraktion, GLP und der CSP Gegenvorschlag für die Volksabstimmung abgelehnt.*

*Schlussabstimmung: Mit 33 zu 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über das Volksbegehren «für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)» zugestimmt.*

Neueingänge

*Ende der Sitzung: 2. Dezember 2022, 14.25 Uhr*

**52.22.09**

**Motion betreffend Vereinfachung der Bewilligungsverfahren für die energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, den Ersatz von Heizungen sowie für die Installation von dezentralen Stromerzeugungsanlagen.**

von den Kantonsräten Stefan Flück, Kerns, und Reto Wallimann, Alpnach, sowie 38 Mitunterzeichnenden.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Regula Gerig-Bucher

**52.22.10**

**Motion betreffend Steuerinformation der Gemeinden.**

von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln, sowie 28 Mitunterzeichnenden.

Ratssekretär:

**54.22.14**

**Interpellation betreffend Auswirkungen der Hitzesommer und der Klimaerwärmung auf die Obwaldner Wälder.**

von Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, und 22 Mitunterzeichnenden.

Beat Hug

*Das vorstehende Protokoll vom 1./2. Dezember 2022 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 16. März 2023 genehmigt.*

Schlussbemerkungen

**Ratspräsidentin Regula Gerig-Bucher**, Alpnach (CSP): Ein spezieller Dank gilt dem Ratssekretär Beat Hug und der Landweibelin Hanna Mäder sowie allen Mitarbeitenden, die im Hintergrund gearbeitet haben, damit wir diese Sitzung abhalten konnten. Ein spezielles Dankeschön auch an Angelika Zberg, welche jetzt die grosse Arbeit vor sich hat. Ein spezieller Dank gilt auch den Medienvertretern, die an den Sitzungen teilnehmen und mit ihren Kanälen zur Information von unserer Arbeit an die Bevölkerung beitragen.

Nächste Kantonsratssitzung ist am 26. Januar 2023, mit dem Besuch des Büros des Landrats des Kantons Uri. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine gute Adventszeit mit ruhigen Momenten zum Geniessen. Schöne Weihnachten und für das neue Jahr einen guten Start, Gesundheit und viel Glück und Erfolg bei all Ihren Projekten und Plänen.